

Produktname: LC/MS Pesticide Standard Kit
Teile-Nr.: 5190-0551

Dieses Produkt besteht aus Folgendem:

Kit-Komponenten, Reagenzien

Teile-Nr. der Box/ des Moduls	Bezeichnung der Box/des Moduls	Teile Nr. der Kit- Komponente	Bezeichnung der Kit-Komponente	Mengen- Einheiten	CLP
-	-	5190-0551- 1	LC/MS Pesticide Standard #1	1	Ja
-	-	5190-0551- 2	LC/MS Pesticide Standard #2	1	Ja
-	-	5190-0551- 3	LC/MS Pesticide Standard #3	1	Ja
-	-	5190-0551- 4	LC/MS Pesticide Standard #4	1	Ja
-	-	5190-0551- 5	LC/MS Pesticide Standard #5	1	Ja
-	-	5190-0551- 6	LC/MS Pesticide Standard #6	1	Ja
-	-	5190-0551- 7	LC/MS Pesticide Standard #7	1	Ja
-	-	5190-0551- 8	LC/MS Pesticide Standard #8	1	Ja

SDB für Artikel, falls vorrätig, sind auf www.agilent.com verfügbar. Wir empfehlen, bei der Suche den Artikel-Produktcode zu verwenden. SDB sind nur für einige Länder verfügbar.

Transportinformationen für das Kit:

Gefahrgutklassifizierung für: 5190-0551

ADR/RID	IMDG	IATA
UN1648, ACETONITRIL Lösung, 3, II	UN1648, ACETONITRILE Lösung, 3, II	UN1648, Acetonitril Lösung, 3, II

 Kleinstmengen

Inhaltsverzeichnis

Bezeichnung der Kit-Komponente	Seite
LC/MS Pesticide Standard #1.....	2
LC/MS Pesticide Standard #2.....	24
LC/MS Pesticide Standard #3.....	47
LC/MS Pesticide Standard #4.....	75
LC/MS Pesticide Standard #5.....	101
LC/MS Pesticide Standard #6.....	128
LC/MS Pesticide Standard #7.....	150
LC/MS Pesticide Standard #8.....	175

SDB für jede einzelne Kit-Komponente folgen auf dieses Deckblatt.

SICHERHEITSDATENBLATT

LC/MS Pesticide Standard #1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : LC/MS Pesticide Standard #1
Teile-Nr. : 5190-0551- 1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Reagenzien und Standards für die Verwendung in Labors für analytische Chemie
1 x 1 ml
Verwendungen von denen abgeraten wird : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Agilent Technologies Deutschland GmbH
Hewlett-Packard-Str. 8
76337 Waldbronn
Deutschland
0800 603 1000

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : pdl-msds_author@agilent.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer (mit Öffnungszeiten) : CHEMTREC®: 0800-181-7059

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

H225	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	Kategorie 2
H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral)	Kategorie 4
H312	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal)	Kategorie 4
H332	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen)	Kategorie 4
H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG	Kategorie 2
H400	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND	Kategorie 1
H410	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND	Kategorie 1

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- Gefahrenhinweise

: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 + H312 + H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
- Prävention

: P280 - Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.
- Reaktion

: P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Lagerung

: Nicht anwendbar.
- Entsorgung

: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
- Gefährliche Inhaltsstoffe

: Acetonitril
- Ergänzende Kennzeichnungselemente

: Nicht anwendbar.
- Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

: Nicht anwendbar.
- Spezielle Verpackungsanforderungen
- Tastbarer Warnhinweis

: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

- Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
- Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Acetonitril	EG: 200-835-2 CAS: 75-05-8 Verzeichnis: 608-001-00-3	≥90	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319	ATE [Oral] = 500 mg/kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l	[1] [2]
Methamidophos (ISO)	EG: 233-606-0 CAS: 10265-92-6 Verzeichnis:	≤0.1	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H330	ATE [Oral] = 7.5 mg/kg ATE [Dermal] =	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

	015-095-00-4		Aquatic Acute 1, H400	300 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.162 mg/l M [Akut] = 1000000	
Azinphos-ethyl (ISO)	EG: 220-147-6 CAS: 2642-71-9 Verzeichnis: 015-056-00-1	≤0.1	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 3, H311 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 7 mg/kg ATE [Dermal] = 250 mg/kg M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
Fenamiphos (ISO)	EG: 244-848-1 CAS: 22224-92-6 Verzeichnis: 015-123-00-5	≤0.1	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 2, H310 Acute Tox. 2, H330 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 8 mg/kg ATE [Dermal] = 80 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.091 mg/l M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
Lenacil (ISO)	EG: 218-499-0 CAS: 2164-08-1 Verzeichnis: 613-320-00-6	≤0.1	Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
Diflufenican (ISO)	CAS: 83164-33-4 Verzeichnis: 616-032-00-9	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 2000 mg/kg ATE [Dermal] = 2000 mg/kg M [Akut] = 10000 M [Chronisch] = 1000	[1]
Flufenacet (ISO)	CAS: 142459-58-3 Verzeichnis: 613-164-00-9	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 589 mg/kg M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
Disulfoton (ISO)	EG: 206-054-3 CAS: 298-04-4 Verzeichnis: 015-060-00-3	≤0.1	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 1, H310 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 5 mg/kg ATE [Dermal] = 3.6 mg/kg M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
4H-1,3,5-Thiadiazin-4-one, 2-[(1,1-dimethylethyl)imino] tetrahydro-3-(1-methylethyl)- 5-phenyl-	CAS: 69327-76-0	≤0.1	STOT RE 2, H373 (Leber, Hirnanhangdrüse, Schilddrüse) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 10	[1]
Dimoxystrobin (ISO)	CAS: 149961-52-4 Verzeichnis: 616-164-00-7	≤0.1	Acute Tox. 4, H332 Carc. 2, H351 Repr. 2, H361d Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 1.3 mg/l M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Proquinazid (ISO)	CAS: 189278-12-4 Verzeichnis: 616-211-00-1	≤0.1	Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 10	[1]
Spirodiclofen (ISO)	CAS: 148477-71-8 Verzeichnis: 607-730-00-4	≤0.1	Skin Sens. 1B, H317 Carc. 1B, H350 Repr. 2, H361f STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 1, H410	M [Chronisch] = 10	[1]
Spiroxamin (ISO)	CAS: 118134-30-8 Verzeichnis: 612-150-00-X	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Repr. 2, H361d STOT RE 2, H373 (Augen) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 500 mg/kg ATE [Dermal] = 1068 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
Azinphos-methyl (ISO)	EG: 201-676-1 CAS: 86-50-0 Verzeichnis: 015-039-00-9	≤0.1	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H330 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 5 mg/kg ATE [Dermal] = 300 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.05 mg/l M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 1000	[1] [2]
Cyproconazol (ISO)	CAS: 94361-06-5 Verzeichnis: 650-032-00-X	≤0.1	Acute Tox. 3, H301 Repr. 1B, H360D STOT RE 2, H373 (Leber) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	ATE [Oral] = 100 mg/kg M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 1	[1]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Hautkontakt** : Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO₂, Wassersprühstrahl oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dampf/Gas ist schwerer als Luft und breitet sich am Boden aus. Dämpfe können sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag führen. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Stickoxide
Cyanide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nicht verschlucken. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Behälter nicht wiederverwenden. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
P5c E1	5000 Tonnen 100 Tonnen	50000 Tonnen 200 Tonnen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Acetonitril	TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2025) Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert 8 Stunden: 17 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 34 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 10 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 20 ppm. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) Entw C. Wird über die Haut absorbiert. MAK 8 Stunden: 10 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 20 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 17 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 34 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022) Wird über die Haut absorbiert. TWA 8 Stunden: 40 ppm. TWA 8 Stunden: 70 mg/m³.
Azinphos-methyl (ISO)	TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2025) Wird über die Haut absorbiert , Hautsensibilisator. Schichtmittelwert 8 Stunden: 1 mg/m³. Form: einatembare Fraktion. Kurzzeitwert 15 Minuten: 8 mg/m³. Form: einatembare Fraktion. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) Entw B. Wird über die Haut absorbiert , Hautsensibilisator. MAK 8 Stunden: 1 mg/m³. Form: einatembare Fraktion. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 8 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. Form: einatembare Fraktion.

Biologische Expositionsindizes

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Exposure-Indizes
Fenamiphos (ISO)	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2024) [Acetylcholinesterase-Hemmer] BLW: 70 Reduktion der Aktivität auf _% des Bezugswertes, Acetylcholinesterase [in Erythrozytenfraktion des Vollblutes]. Probenahmezeit: am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten; Bestimmung individueller Vor-Expositionswerte als Bezugswerte (siehe Begründung).

Empfohlene Überwachungsverfahren : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
-----------------------------------	----------

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Acetonitril	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral	0.4 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral	0.6 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal	1.2 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ	2.4 mg/m ³
Fenamiphos (ISO)	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	0.023 mg/m ³
	DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ	0.53 mg/m ³
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	0.664 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal	1.43 mg/kg bw/Tag
Spirodiclofen (ISO)	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral	0.008 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ	0.018 mg/m ³
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	0.07 mg/m ³
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal	0.17 mg/kg bw/Tag
Cyproconazol (ISO)	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	0.34 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral	0.032 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ	0.096 mg/m ³
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal	0.172 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	0.48 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	0.544 mg/m ³

PNECs

Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

Hautschutz

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Körperschutz	: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.
Anderer Hautschutz	: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
Atemschutz	: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	: Flüssigkeit. [Hell.]
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle	: 70 bis 875 ppm
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt	: -48°C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	: 81 bis 82°C
Entzündbarkeit	: Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze/ Entflammbarkeitsgrenze	: Unterer Wert: 4.4% Oberer Wert: 16%
Flammpunkt	: Geschlossenem Tiegel: 5.55°C
Selbstentzündungstemperatur	: 274°C
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar.
pH-Wert	: Nicht verfügbar.
Viskosität	: Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar. Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar. Kinematisch (40°C): Nicht verfügbar.

Löslichkeit	: Medien	Resultat
	Wasser	Löslich

**Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser** : Nicht anwendbar.

Dampfdruck	: 9.7 kPa (72.8 mm Hg)
Relative Dichte	: 0.782

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Dichte	: 0.782 g/cm ³
Relative Dampfdichte	: 1.41 [Luft = 1]
<u>Partikeleigenschaften</u>	
Mediane Partikelgröße	: Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	: Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mit Wasser mischbar	: Ja.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: 5.79 (butylacetat = 1)
Bemerkungen zu physikalischen/chemischen Eigenschaften	: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2 Chemische Stabilität	: Das Produkt ist stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	: Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Dampf nicht in niedrigen oder geschlossenen Bereichen ansammeln lassen.
10.5 Unverträgliche Materialien	: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien, reduzierende Materialien, Säuren und Laugen.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	
Acetonitril	Ratte - Oral - LD50	2460 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf	17100 ppm [4 Stunden]
Methamidophos (ISO)	Ratte - Oral - LD50	7500 µg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	50 mg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	100 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	162 mg/m ³ [4 Stunden]
Azinphos-ethyl (ISO)	Ratte - Oral - LD50	7 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	250 mg/kg
Fenamiphos (ISO)	Ratte - Oral - LD50	8 mg/kg

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

	Ratte - Dermal - LD50	80 mg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	178 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	91 mg/m ³ [4 Stunden]
Lenacil (ISO)	Ratte - Oral - LD50	11000 mg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	>5 g/kg
Diflufenican (ISO)	Ratte - Oral - LD50	2 g/kg
	Ratte - Dermal - LD50	2 g/kg
Flufenacet (ISO)	Ratte - Oral - LD50	589 mg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	>2000 mg/kg
Disulfoton (ISO)	Ratte - Dermal - LD50	3.6 mg/kg
4H-1,3,5-Thiadiazin-4-one, 2-[(1,1-dimethylethyl)imino]tetrahydro-3-(1-methylethyl)-5-phenyl-	Ratte - Oral - LD50	2198 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	>5 g/kg
Dimoxystrobin (ISO)	Ratte - Männlich, Weiblich - Oral - LD50	>5000 mg/kg
	Ratte - Männlich, Weiblich - Dermal - LD50	>2000 mg/kg
	Ratte - Weiblich - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	1.3 mg/l [4 Stunden]
Spirodiclofen (ISO)	Ratte - Oral - LD50	>2500 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	>2000 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	>5000 mg/m ³ [4 Stunden]
Spiroxamin (ISO)	Ratte - Dermal - LD50	1068 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf	1982 g/m ³ [4 Stunden]
Azinphos-methyl (ISO)	Ratte - Oral - LD50	4 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	88 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	69 mg/m ³ [1 Stunden]
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	34.5 mg/m ³ [4 Stunden]
Cyproconazol (ISO)	Ratte - Oral - LD50	1020 mg/kg
	Ratte - Männlich, Weiblich - Dermal - LD50	>2000 mg/kg
	Ratte - Männlich, Weiblich - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	>5.65 mg/l [4 Stunden]

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
LC/MS Pesticide Standard #1	501.5	1103.3	N/A	11.0	N/A
Acetonitril	500	1100	N/A	11	N/A
Methamidophos (ISO)	7.5	300	N/A	N/A	0.162
Azinphos-ethyl (ISO)	7	250	N/A	N/A	N/A
Fenamiphos (ISO)	8	80	N/A	N/A	0.091
Lenacil (ISO)	11000	N/A	N/A	N/A	N/A
Diflufenican (ISO)	2000	2000	N/A	N/A	N/A
Flufenacet (ISO)	589	N/A	N/A	N/A	N/A
Disulfoton (ISO)	5	3.6	N/A	N/A	N/A
4H-1,3,5-Thiadiazin-4-one, 2-[(1,1-dimethylethyl)imino]tetrahydro-3-(1-methylethyl)-5-phenyl-	2198	N/A	N/A	N/A	N/A
Dimoxystrobin (ISO)	N/A	N/A	N/A	N/A	1.3
Spiroxamin (ISO)	500	1068	N/A	11	N/A
Azinphos-methyl (ISO)	5	300	N/A	N/A	0.05
Cyproconazol (ISO)	100	N/A	N/A	N/A	N/A

Ätz-/reizwirkung auf die Haut

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs **Resultat**

Acetonitril Kaninchen - Augen - Mäßig reizend

Dauer der Behandlung/
Exposition: 24 Stunden
Angewendete Menge/
Konzentration: 100 uL

Cyproconazol (ISO) Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel

Angewendete Menge/
Konzentration: 60 mg

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Korrosion/Reizung der Atemwege

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Kann die Atemwege reizen.

Name des Inhaltsstoffs

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Acetonitril Kann die Atemwege reizen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Haut

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Respiratorisch

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Mutagenität der Keimzellen

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs **Resultat**

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Flufenacet (ISO)	STOT RE 2, H373
4H-1,3,5-Thiadiazin-4-one, 2-[(1,1-dimethylethyl)imino]tetrahydro-3-(1-methylethyl)-5-phenyl-	STOT RE 2, H373 (Leber, Hirnanhangdrüse, Schilddrüse)
Spirodiclofen (ISO)	STOT RE 2, H373
Spiroxamin (ISO)	STOT RE 2, H373 (Augen)
Cyproconazol (ISO)	STOT RE 2, H373 (Leber)

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ, Augen.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizung.
Inhalativ	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Hautkontakt	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Verschlucken	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt	: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung Tränenfluss Rötung
Inhalativ	: Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt	: Keine spezifischen Daten.
Verschlucken	: Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**Kurzzeitexposition**

Mögliche sofortige Auswirkungen	: Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen	: Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen	: Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen	: Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]	: Nicht verfügbar.
Allgemein	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Karzinogenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]	: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.
---	---

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Sonstige Angaben : Zu den Symptomen können gehören: Kann Kopfschmerz, Schwäche, Schwindel, Kurzatmigkeit, Cyanose, beschleunigten Herzschlag, Bewußtlosigkeit und manchmal den Tod verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Name des Produkts / Inhaltsstoffs****Resultat**

Acetonitril	Akut - LC50 - Frischwasser	3600 mg/l [48 Stunden]
	Akut - IC50 - Frischwasser	3685 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	160 mg/l [21 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	1000 mg/l [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	1000 mg/l [96 Stunden]
Methamidophos (ISO)	Akut - LC50 - Meerwasser	0.00028 µg/l [48 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.3 mg/l [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	1.28 ppm [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	4.49 ppb [21 Tage]
Azinphos-ethyl (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	4 µg/l [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Meerwasser	1 mg/l [96 Stunden]
Fenamiphos (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	1.3 ppb [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	4.5 ppb [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	3.8 ppb [91 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.12 ppb [21 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	38.49 mg/l [96 Stunden]
Diflufenican (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	1.2 µg/l [72 Stunden]
Flufenacet (ISO)	Chronisch - NOEC	6.3 ppm [21 Tage]
	Akut - LC50 - Frischwasser	2.26 ppm [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	179 ppb [82 Tage]
Disulfoton (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	11 µg/l [48 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	11 mg/l [72 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Meerwasser	1 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	16.2 ppb [33 Tage]
	Akut - LC50 - Frischwasser	8.2 ppb [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.037 ppb [21 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.42 ppm [48 Stunden]
4H-1,3,5-Thiadiazin-4-one, 2-[(1,1-dimethylethyl)imino]tetrahydro-3-(1-methylethyl)-5-phenyl-	Akut - LC50 - Frischwasser	0.26 ppm [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	2.94 ppm [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	8.4 ppb [276 Tage]
	Chronisch - NOEC	0.08 ppm [21 Tage]
Dimoxystrobin (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	0.039 mg/l [96 Stunden]
Proquinazid (ISO)	LC50	0.287 mg/l [48 Stunden]
Spirodiclofen (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	>450 ppm [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	11.1 ppb [21 Tage]
	Chronisch - NOEC	1.95 ppb [97 Tage]
Spiroxamin (ISO)	Chronisch - NOEC - Frischwasser	2.6 ppb [230 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	2.55 ppm [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC	0.034 ppm [21 Tage]
	Akut - EC50	1.1 µg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	8 µg/l [72 Stunden]
Azinphos-methyl (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	0.25 µg/l [48 Stunden]
	Chronisch - EC10 - Frischwasser	0.033 µg/l [21 Tage]
	Chronisch - NOEC - Meerwasser	10 mg/l [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	0.36 ppb [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Meerwasser	0.17 µg/l [28 Tage]
Cyproconazol (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	26 ppm [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	19 ppm [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.019 ppm [21 Tage]

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung
[Produkt] : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat
Acetonitril - 70% [21 Tage] - Leicht -

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung
[Produkt] : Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Acetonitril	-	-	Leicht
Dimoxystrobin (ISO)	-	-	Nicht leicht
Cyproconazol (ISO)	-	-	Nicht leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Acetonitril	-0.34	3	Niedrig
Methamidophos (ISO)	-0.8	-	Niedrig
Azinphos-ethyl (ISO)	3.4	-	Niedrig
Fenamiphos (ISO)	3.23	-	Niedrig
Diflufenican (ISO)	4.9	-	Hoch
Flufenacet (ISO)	3.2	-	Niedrig
Disulfoton (ISO)	4.02	218.78	Niedrig
4H-1,3,5-Thiadiazin-4-one, 2-[(1,1-dimethylethyl)imino] tetrahydro-3-(1-methylethyl) -5-phenyl-	4.3	-	Hoch
Dimoxystrobin (ISO)	3.59	-	Niedrig
Proquinazid (ISO)	5.5	-	Hoch
Spirodiclofen (ISO)	5.8	-	Hoch
Spiroxamin (ISO)	5.5	-	Hoch
Azinphos-methyl (ISO)	2.75	-	Niedrig
Cyproconazol (ISO)	2.9	-	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	logK _{oc}	K _{oc}
Acetonitril	0.42	2.62657
Methamidophos (ISO)	0.7	5.00138
Azinphos-ethyl (ISO)	2.6	377.881
Fenamiphos (ISO)	2.5	323.068
Lenacil (ISO)	2.1	138.297
Diflufenican (ISO)	3.1	1199.7
Flufenacet (ISO)	3.2	1766.01
Disulfoton (ISO)	3.2	1654.28
4H-1,3,5-Thiadiazin-4-one, 2-[(1,1-dimethylethyl)imino]tetrahydro-3-(1-methylethyl)-5-phenyl-	3.2	1447.32
Dimoxystrobin (ISO)	2.6	436.776
Proquinazid (ISO)	2.9	789.125
Spirodiclofen (ISO)	4.3	17839.2
Spiroxamin (ISO)	3.2	1720.95

LC/MS Pesticide Standard #1

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Azinphos-methyl (ISO)	2.3	190.743
Cyproconazol (ISO)	2.3	182.12

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PMT	P	M	T	vPvM	vP	vM
Acetonitril	Nein	N/A	Ja	Nein	N/A	N/A	Ja
Methamidophos (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Azinphos-ethyl (ISO)	Nein	N/A	Ja	Nein	Nein	N/A	Nein
Fenamiphos (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Lenacil (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Diflufenican (ISO)	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Flufenacet (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Disulfoton (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
4H-1,3,5-Thiadiazin-4-one, 2-[(1,1-dimethylethyl)imino] tetrahydro-3-(1-methylethyl)-5-phenyl-	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Dimoxystrobin (ISO)	N/A	N/A	Ja	Ja	Nein	N/A	Nein
Proquinazid (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Spirodiclofen (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Spiroxamin (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Azinphos-methyl (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Cyproconazol (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Mobilität : Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Acetonitril	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Methamidophos (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Azinphos-ethyl (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Fenamiphos (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Lenacil (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Diflufenican (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Flufenacet (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Disulfoton (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
4H-1,3,5-Thiadiazin-4-one, 2-[(1,1-dimethylethyl)imino] tetrahydro-3-(1-methylethyl)-5-phenyl-	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Dimoxystrobin (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Proquinazid (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Spirodiclofen (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Spiroxamin (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Azinphos-methyl (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Cyproconazol (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Acetonitril	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Methamidophos (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Azinphos-ethyl (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Fenamiphos (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Lenacil (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Diflufenican (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Flufenacet (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Disulfoton (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
4H-1,3,5-Thiadiazin-4-one, 2-[(1,1-dimethylethyl)imino] tetrahydro-3-(1-methylethyl)-5-phenyl-	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Dimoxystrobin (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Proquinazid (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Spirodiclofen (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Spiroxamin (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Azinphos-methyl (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Cyproconazol (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Schlussfolgerung / Zusammenfassung
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Schlussfolgerung / Zusammenfassung
[Produkt] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Entsorgungsmethoden : Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1648	UN1648	UN1648
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ACETONITRIL Lösung	ACETONITRILE Lösung	Acetonitril Lösung
14.3 Transportgefahrenklassen	3  	3  	3 
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Ja.	Ja.	Ja. Eine Kennzeichnung als umweltgefährdender Stoff ist nicht erforderlich.

Zusätzliche angaben**Bemerkungen:** Kleinstmengen

ADR/RID : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33
Begrenzte Menge 1 L
Tunnelcode (D/E)

IMDG : Die Kennzeichnung als Meeresschadstoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.
Notfallpläne F-E, S-D

IATA : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.
Mengenbegrenzung Passagier- und Frachtflugzeug: 5 L. Verpackungsanleitung: 353.
Nur Frachtflugzeug: 60 L. Verpackungsanleitung: 364. Begrenzte Mengen -
Passagierflugzeug: 1 L. Verpackungsanleitung: Y341.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe****Anhang XIV****Besonders besorgniserregende Stoffe**

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Keine der Komponenten ist gelistet / Die Komponenten sind von einer Beschränkung nicht betroffen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Etikettierung : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : Gelistet
(integrierte Vermeidung
und Verminderung der
Umweltverschmutzung)
– Luft

Industrieemissionen : Gelistet
(integrierte Vermeidung
und Verminderung der
Umweltverschmutzung)
– Wasser

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

Kategorie
P5c E1

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Gefahrenkriterien

Kategorie	Bezugsnummer
P5c E1	1.2.5.3 1.3.1

Wassergefährdungsklasse : 3

Technische Anleitung Luft (TA Luft)

Nummer [Klasse]	Beschreibung	%
5.2.1	Gesamtstaub	0.034
5.2.5	Organische stoffe	99.9
5.2.5 [I]	Organische stoffe	99.9
5.2.7.1.1 [II]	Karzinogene stoffe	0.011
5.2.7.1.3	Reproduktionstoxische stoffe	0.011
5.2.7.2	Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische stoffe	0.057

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

ABSCHNITT 15: RechtsvorschriftenStockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sein können.
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

: ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
 ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
 ATE = Schätzwert akute Toxizität
 B = bioakkumulierbar
 BCF = Biokonzentrationsfaktor
 CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
 IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
 IMO = Internationale Seeschiffahrtsorganisation
 M = mobil
 N/A = Nicht verfügbar
 P = Persistent
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PMT = Persistent, mobil und toxisch
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 RRN = REACH Registriernummer
 SGG = Trenngruppe
 T = Toxisch
 vB = Sehr bioakkumulierbar
 vM = sehr mobil
 vP = Sehr persistent
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 vPvM = Sehr persistent und sehr mobil

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 2, H225	Auf Basis von Testdaten
Acute Tox. 4, H302	Rechenmethode
Acute Tox. 4, H312	Rechenmethode
Acute Tox. 4, H332	Rechenmethode
Eye Irrit. 2, H319	Rechenmethode
Aquatic Acute 1, H400	Rechenmethode
Aquatic Chronic 1, H410	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 1	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 1
Acute Tox. 2	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2
Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Carc. 1B	KARZINOGENITÄT - Kategorie 1B
Carc. 2	KARZINOGENITÄT - Kategorie 2
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Repr. 1B	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 1B
Repr. 2	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Skin Sens. 1B	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B
STOT RE 2	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2

Ausgabedatum/ : 29/04/2026

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten : Keine frühere Validierung

Ausgabe

Version : 1

Hinweis für den Leser

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Dokument entsprechen dem Wissensstand von Agilent zum Zeitpunkt der Erstellung. Es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Haftung hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck übernommen.

SICHERHEITSDATENBLATT

LC/MS Pesticide Standard #2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : LC/MS Pesticide Standard #2
Teile-Nr. : 5190-0551- 2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Reagenzien und Standards für die Verwendung in Labors für analytische Chemie
1 x 1 ml
Verwendungen von denen abgeraten wird : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Agilent Technologies Deutschland GmbH
Hewlett-Packard-Str. 8
76337 Waldbronn
Deutschland
0800 603 1000

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : pdl-msds_author@agilent.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer (mit Öffnungszeiten) : CHEMTREC®: 0800-181-7059

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

H225	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	Kategorie 2
H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral)	Kategorie 4
H312	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal)	Kategorie 4
H332	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen)	Kategorie 4
H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG	Kategorie 2
H400	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND	Kategorie 1
H410	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND	Kategorie 1

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefahrenhinweise	: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 + H312 + H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	
Prävention	: P280 - Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.
Reaktion	: P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
Lagerung	: Nicht anwendbar.
Entsorgung	: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
Gefährliche Inhaltsstoffe	: Acetonitril
Ergänzende Kennzeichnungselemente	: Nicht anwendbar.
Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse	: Nicht anwendbar.
Spezielle Verpackungsanforderungen	
Tastbarer Warnhinweis	: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen	: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Acetonitril	EG: 200-835-2 CAS: 75-05-8 Verzeichnis: 608-001-00-3	≥90	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319	ATE [Oral] = 500 mg/kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l	[1] [2]
Imazalil (ISO)	EG: 252-615-0 CAS: 35554-44-0 Verzeichnis:	≤0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H332 Eye Dam. 1, H318	ATE [Oral] = 227 mg/kg ATE [Inhalation	[1] [2]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

	613-042-00-5		Carc. 2, H351 Aquatic Chronic 1, H410	(Stäube und Nebel)] = 1.5 mg/l M [Chronisch] = 10	
Chlorfenvinphos (ISO)	EG: 207-432-0 CAS: 470-90-6 Verzeichnis: 015-071-00-3	≤0.1	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 3, H311 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 10 mg/kg ATE [Dermal] = 400 mg/kg M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 1000	[1]
Chlorpyrifos-methyl	EG: 227-011-5 CAS: 5598-13-0	≤0.1	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 10000 M [Chronisch] = 10000	[1]
Tebuconazole (ISO)	EG: 403-640-2 CAS: 107534-96-3 Verzeichnis: 603-197-00-7	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Repr. 2, H361d Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 500 mg/kg M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 10	[1]
Bifenthrin (ISO)	CAS: 82657-04-3 Verzeichnis: 607-699-00-7	≤0.1	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 3, H331 Skin Sens. 1B, H317 Carc. 2, H351 STOT RE 1, H372 (Nervensystem) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 5 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.5 mg/l M [Akut] = 10000 M [Chronisch] = 100000	[1]
Fludioxonil (ISO)	CAS: 131341-86-1 Verzeichnis: 608-069-00-4	≤0.1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 10	[1]
Ipconazol (ISO)	CAS: 125225-28-7 Verzeichnis: 603-237-00-3	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Repr. 1B, H360D STOT RE 2, H373 (Augen, Leber, Haut) Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 500 mg/kg M [Chronisch] = 100	[1]
Azamethiphos (ISO)	EG: 252-626-0 CAS: 35575-96-3 Verzeichnis: 613-338-00-4	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H331 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 1, H370 (Nervensystem) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 500 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.5 mg/l M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 1000	[1]
Diazinon (ISO)	EG: 206-373-8 CAS: 333-41-5 Verzeichnis: 015-040-00-4	≤0.1	Acute Tox. 3, H301 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 66 mg/kg M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 100	[1] [2]
Dichlorvos (ISO)	EG: 200-547-7 CAS: 62-73-7 Verzeichnis: 015-019-00-X	≤0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H330 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400	ATE [Oral] = 100 mg/kg ATE [Dermal] = 300 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)]	[1] [2]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Ethion (ISO)	EG: 209-242-3 CAS: 563-12-2 Verzeichnis: 015-047-00-2	≤0.1	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 2, H310 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	= 0.05 mg/l M [Akut] = 1000 ATE [Oral] = 13 mg/kg ATE [Dermal] = 62 mg/kg M [Akut] = 10000 M [Chronisch] = 10000	[1]
BROMUCONAZOLE	EG: 408-060-3 CAS: 116255-48-2	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 365 mg/kg M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
Coumaphos (ISO)	EG: 200-285-3 CAS: 56-72-4 Verzeichnis: 015-038-00-3	≤0.1	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 4, H312 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 13 mg/kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 1000	[1]
Chlorpyrifos (ISO)	EG: 220-864-4 CAS: 2921-88-2 Verzeichnis: 015-084-00-4	≤0.1	Acute Tox. 3, H301 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 82 mg/kg M [Akut] = 10000 M [Chronisch] = 10000	[1] [2]
Ethoprophos (ISO)	EG: 236-152-1 CAS: 13194-48-4 Verzeichnis: 015-107-00-8	≤0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 1, H310 Acute Tox. 2, H330 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	ATE [Oral] = 100 mg/kg ATE [Dermal] = 2.4 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.05 mg/l M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Augenkontakt**

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Hautkontakt** : Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Zeichen/Symptome von Überexposition**

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO₂, Wassersprühstrahl oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dampf/Gas ist schwerer als Luft und breitet sich am Boden aus. Dämpfe können sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag führen. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Stickoxide
Cyanide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Reinigungsmethoden : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nicht verschlucken. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Behälter nicht wiederverwenden. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionssgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen**Gefahrenkriterien**

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
P5c E1	5000 Tonnen 100 Tonnen	50000 Tonnen 200 Tonnen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Acetonitril	TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2025) Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert 8 Stunden: 17 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 34 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 10 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 20 ppm. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) Entw C. Wird über die Haut absorbiert. MAK 8 Stunden: 10 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 20 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 17 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 34 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022) Wird über die Haut absorbiert. TWA 8 Stunden: 40 ppm. TWA 8 Stunden: 70 mg/m³.
Imazalil (ISO)	TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2025) Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert 8 Stunden: 2 mg/m³. Form: einatembare Fraktion. Kurzzeitwert 15 Minuten: 4 mg/m³. Form: einatembare Fraktion. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) Entw C. Wird über die Haut absorbiert. MAK 8 Stunden: 2 mg/m³. Form: einatembare Fraktion. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 4 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. Form: einatembare Fraktion.
Diazinon (ISO)	TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2025) Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert 8 Stunden: 0.1 mg/m³. Form: einatembare Fraktion. Kurzzeitwert 15 Minuten: 0.2 mg/m³. Form: einatembare Fraktion. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) Entw C. Wird über die Haut absorbiert. MAK 8 Stunden: 0.1 mg/m³. Form: einatembare Fraktion. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 0.2 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. Form: einatembare Fraktion.
Dichlorvos (ISO)	TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2025) Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert 8 Stunden: 1 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 2 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 0.11 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 0.22 ppm. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) Entw C. Wird über die Haut absorbiert. MAK 8 Stunden: 0.11 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 0.22 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 1 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 2 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].
Chlorpyrifos (ISO)	TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2025) Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert 8 Stunden: 0.2 mg/m³.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Biologische Expositionsindizes

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Exposure-Indizes
Diazinon (ISO)	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2024) [Acetylcholinesterase-Hemmer] BLW: 70 Reduktion der Aktivität auf _% des Bezugswertes, Acetylcholinesterase [in Erythrozytenfraktion des Vollblutes]. Probenahmezeit: am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten; Bestimmung individueller Vor-Expositionswerte als Bezugswerte (siehe Begründung).
Dichlorvos (ISO)	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2024) [Acetylcholinesterase-Hemmer] BLW: 70 Reduktion der Aktivität auf _% des Bezugswertes, Acetylcholinesterase [in Erythrozytenfraktion des Vollblutes]. Probenahmezeit: am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten; Bestimmung individueller Vor-Expositionswerte als Bezugswerte (siehe Begründung).
Coumaphos (ISO)	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2024) [Acetylcholinesterase-Hemmer] BLW: 70 Reduktion der Aktivität auf _% des Bezugswertes, Acetylcholinesterase [in Erythrozytenfraktion des Vollblutes]. Probenahmezeit: am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten; Bestimmung individueller Vor-Expositionswerte als Bezugswerte (siehe Begründung).
Chlorpyrifos (ISO)	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2024) [Acetylcholinesterase-Hemmer] BLW: 70 Reduktion der Aktivität auf _% des Bezugswertes, Acetylcholinesterase [in Erythrozytenfraktion des Vollblutes]. Probenahmezeit: am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten; Bestimmung individueller Vor-Expositionswerte als Bezugswerte (siehe Begründung).

Empfohlene Überwachungsverfahren : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Acetonitril	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral
	0.4 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral
	0.6 mg/kg bw/Tag
Chlorpyrifos (ISO)	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal
	1.2 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ
	2.4 mg/m³
Chlorpyrifos (ISO)	DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ
	0.6 mg/m³
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ
	0.0966 mg/m³
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal
	0.36 mg/kg bw/Tag

PNECs

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

Hautschutz

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Aussehen**

Aggregatzustand	: Flüssigkeit. [Hell.]
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle	: 70 bis 875 ppm
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt	: -48°C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	: 81 bis 82°C
Entzündbarkeit	: Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze/ Entflammbarkeitsgrenze	: Unterer Wert: 4.4% Oberer Wert: 16%
Flammpunkt	: Geschlossenem Tiegel: 5.55°C
Selbstentzündungstemperatur	: 247°C
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar.
pH-Wert	: Nicht verfügbar.
Viskosität	: Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar. Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar. Kinematisch (40°C): Nicht verfügbar.

Löslichkeit	: Medien	Resultat
	Wasser	Löslich

**Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser** : Nicht anwendbar.

Dampfdruck	: 9.7 kPa (72.8 mm Hg)
Relative Dichte	: 0.782
Dichte	: 0.782 g/cm ³
Relative Dampfdichte	: 1.41 [Luft = 1]

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben**9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosive Eigenschaften	: Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mit Wasser mischbar	: Ja.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: 5.79 (butylacetat = 1)
Bemerkungen zu physikalischen/ chemischen Eigenschaften	: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Dampf nicht in niedrigen oder geschlossenen Bereichen ansammeln lassen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:
oxidierende Materialien
Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien, reduzierende Materialien, Säuren und Laugen.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Resultat

Acetonitril	Ratte - Oral - LD50	2460 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf	17100 ppm [4 Stunden]
Imazalil (ISO)	Ratte - Oral - LD50	227 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	4200 mg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	4200 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	16 g/m ³ [4 Stunden]
Chlorfenvinphos (ISO)	Ratte - Oral - LD50	10 mg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	400 mg/kg
Tebuconazole (ISO)	Ratte - Oral - LD50	3352 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	>5 g/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	>5000 mg/kg
Bifenthrin (ISO)	Ratte - Oral - LD50	54500 µg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	1.01 mg/l [4 Stunden]
Azamethiphos (ISO)	Ratte - Oral - LD50	1040 mg/kg
Diazinon (ISO)	Ratte - Oral - LD50	66 mg/kg
Ethion (ISO)	Ratte - Oral - LD50	13 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	62 mg/kg
BROMUCONAZOLE	Ratte - Oral - LD50	365 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	>2000 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	>5 mg/l [4 Stunden]
Coumaphos (ISO)	Ratte - Oral - LD50	13 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	860 mg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	500 mg/kg
Chlorpyrifos (ISO)	Ratte - Oral - LD50	82 mg/kg
Ethoprophos (ISO)	Ratte - Dermal - LD50	60 mg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	2.4 mg/kg

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
LC/MS Pesticide Standard #2	501.8	1103.9	N/A	11.0	N/A
Acetonitril	500	1100	N/A	11	N/A
Imazalil (ISO)	227	4200	N/A	N/A	1.5
Chlorfenvinphos (ISO)	10	400	N/A	N/A	N/A
Tebuconazole (ISO)	500	N/A	N/A	N/A	N/A
Bifenthrin (ISO)	5	N/A	N/A	N/A	0.5
Ipconazol (ISO)	500	N/A	N/A	N/A	N/A
Azamethiphos (ISO)	500	N/A	N/A	N/A	0.5
Diazinon (ISO)	66	N/A	N/A	N/A	N/A
Dichlorvos (ISO)	100	300	N/A	N/A	0.05
Ethion (ISO)	13	62	N/A	N/A	N/A
BROMUCONAZOLE	365	N/A	N/A	N/A	N/A
Coumaphos (ISO)	13	1100	N/A	N/A	N/A
Chlorpyrifos (ISO)	82	N/A	N/A	N/A	N/A
Ethoprophos (ISO)	100	2.4	N/A	N/A	0.05

Ätz-/reizwirkung auf die haut

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

[Produkt]**Name des Inhaltsstoffs**

Diazinon (ISO)

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Ruft eine leichte Hautreizung hervor.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung**Name des Produkts / Inhaltsstoffs**

Acetonitril

Resultat

Kaninchen - Augen - Mäßig reizend

Dauer der Behandlung/
Exposition: 24 Stunden
Angewendete Menge/
Konzentration: 100 uL

Imazalil (ISO)

Kaninchen - Augen - Mäßig reizend

Angewendete Menge/
Konzentration: 49 mg

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

[Produkt]**Name des Inhaltsstoffs**

Diazinon (ISO)

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Kann Augenreizungen verursachen.

Korrosion/Reizung der Atemwege

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Kann die Atemwege reizen.

[Produkt]**Name des Inhaltsstoffs**

Acetonitril

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Kann die Atemwege reizen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Haut**

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

[Produkt]**Name des Inhaltsstoffs****Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Diazinon (ISO)

Kann zur Sensibilisierung der Haut führen.

Respiratorisch

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung
[Produkt]** : Nicht verfügbar.

Mutagenität der Keimzellen

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung
[Produkt]** : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung
[Produkt]** : Nicht verfügbar.

Name des Inhaltsstoffs**Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

Diazinon (ISO)

Kann Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung
[Produkt]** : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Name des Produkts / Inhaltsstoffs****Resultat**

Azamethiphos (ISO)

STOT SE 1, H370 (Nervensystem)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Name des Produkts / Inhaltsstoffs****Resultat**

Bifenthrin (ISO)

STOT RE 1, H372 (Nervensystem)

Ipconazol (ISO)

STOT RE 2, H373 (Augen, Leber, Haut)

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

**Angaben zu
wahrscheinlichen
Expositionswegen**

: Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ, Augen.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.
Inhalativ : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Hautkontakt : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
 Schmerzen oder Reizung
 Tränenfluss
 Rötung

Inhalativ : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition****Kurzzeitexposition**

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

Sonstige Angaben : Zu den Symptomen können gehören: Kann Kopfschmerz, Schwäche, Schwindel, Kurzatmigkeit, Cyanose, beschleunigten Herzschlag, Bewußtlosigkeit und manchmal den Tod verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Name des Produkts / Inhaltsstoffs****Resultat**

Acetonitril	Akut - LC50 - Frischwasser	3600 mg/l [48 Stunden]
	Akut - IC50 - Frischwasser	3685 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	160 mg/l [21 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	1000 mg/l [96 Stunden]
Imazalil (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	1000 mg/l [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	1.48 ppm [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	3.54 ppm [48 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.73 ppm [72 Stunden]
Chlorfenvinphos (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	0.4 µg/l [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	39 µg/l [96 Stunden]
Chlorpyrifos-methyl	Akut - LC50 - Frischwasser	12.6 ppb [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Meerwasser	0.000028 ppm [48 Stunden]
Tebuconazole (ISO)	Akut - EC50	390 µg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	0.012 ppm [83 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	1.45 ppm [4 Tage]
	Akut - LC50 - Frischwasser	2.37 mg/l [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	750 µg/l [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	20 µg/l [21 Tage]
	Chronisch - NOEC	0.43 mg/l [72 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.0013 ppb [21 Tage]
Bifenthrin (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	0.15 ppb [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	0.07 µg/l [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.945 µg/l [30 Tage]

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Fludioxonil (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	0.47 ppm [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.9 ppm [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC	0.028 ppm [30 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.019 ppm [21 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	280 ppb [96 Stunden]
Ipconazol (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	1.7 ppm [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	1.53 ppm [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	0.18 ppb [32 Tage]
	Akut - LC50 - Meerwasser	0.61 µg/l [48 Stunden]
Azamethiphos (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	0.000072 mg/l [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	0.21 µg/l [48 Stunden]
Dichlorvos (ISO)	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.15 µg/l [21 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	10.82 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.018 ppb [30 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.17 mg/l [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	2.5 µg/l [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	0.13 µg/l [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC	5.2 ppb [61 Tage]
	Chronisch - NOEC - Meerwasser	6.66 µg/l [21 Tage]
	Akut - IC50 - Frischwasser	110 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	239 mg/l [96 Stunden]
Ethion (ISO)	Chronisch - NOEC	13 ppb [33 Tage]
	Akut - LC50 - Meerwasser	49 ppb [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.056 ppb [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.025 ppb [21 Tage]
BROMUCONAZOLE	Akut - LC50 - Frischwasser	1.7 ppm [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.085 ppm [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.006 ppm [21 Tage]
	Akut - LC50 - Frischwasser	150 µg/l [96 Stunden]
Coumaphos (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	0.14 µg/l [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC	11.7 ppb [62 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.034 ppb [21 Tage]
	Akut - LC50 - Meerwasser	0.4 µg/l [96 Stunden]
Chlorpyrifos (ISO)	Akut - EC50 - Meerwasser	138 µg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.21 ppb [30 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.01 µg/l [21 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	32.4 ng/l [48 Stunden]
	Chronisch - EC10 - Meerwasser	132 µg/l [72 Stunden]
	Akut - EC50 - Meerwasser	3800 µg/l [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Meerwasser	6.3 µg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Meerwasser	0.36 µg/l [21 Tage]
Ethoprophos (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	42.8 ppb [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Meerwasser	2 ppb [112 Tage]

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Acetonitril - 70% [21 Tage] - Leicht -

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Acetonitril	-	-	Leicht
Diazinon (ISO)	-	-	Nicht leicht

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Acetonitril	-0.34	3	Niedrig
Imazalil (ISO)	3.82	170	Niedrig
Chlorfenvinphos (ISO)	3.81	-	Niedrig
Chlorpyrifos-methyl	4.31	-	Hoch
Tebuconazole (ISO)	3.7	-	Niedrig
Bifenthrin (ISO)	6	-	Hoch
Fludioxonil (ISO)	4.12	-	Hoch
Ipconazol (ISO)	4.21	-	Hoch
Azamethiphos (ISO)	1.05	-	Niedrig
Diazinon (ISO)	3.81	70.79	Niedrig
Dichlorvos (ISO)	1.43	0.5	Niedrig
Ethion (ISO)	5.07	-	Hoch
BROMUCONAZOLE	3.24	-	Niedrig
Coumaphos (ISO)	4.13	-	Hoch
Chlorpyrifos (ISO)	4.96	1513.56	Hoch
Ethoprophos (ISO)	3.59	-	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	logKoc	Koc
Acetonitril	0.42	2.62657
Imazalil (ISO)	3.7	5334.19
Chlorfenvinphos (ISO)	2.5	295.683
Chlorpyrifos-methyl	3.5	3311.53
Tebuconazole (ISO)	3	994.153
Bifenthrin (ISO)	5.3	223091
Fludioxonil (ISO)	3.4	2639.59
Ipconazol (ISO)	3.1	1240.58
Azamethiphos (ISO)	2.8	680.487
Diazinon (ISO)	2.7	561.251
Dichlorvos (ISO)	1.7	46.6523
Ethion (ISO)	4.1	11468.5
BROMUCONAZOLE	2.6	399.638
Coumaphos (ISO)	3.1	1132
Chlorpyrifos (ISO)	3.7	5000.97
Ethoprophos (ISO)	1.9	71.004

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PMT	P	M	T	vPvM	vP	vM
Acetonitril	Nein	N/A	Ja	Nein	N/A	N/A	Ja
Imazalil (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Chlorfenvinphos (ISO)	Nein	N/A	Ja	Nein	Nein	N/A	Nein
Chlorpyrifos-methyl	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Tebuconazole (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Bifenthrin (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Fludioxonil (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ipconazol (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Azamethiphos (ISO)	Nein	N/A	Ja	Nein	Nein	N/A	Nein
Diazinon (ISO)	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Dichlorvos (ISO)	N/A	N/A	Ja	Ja	N/A	N/A	Ja
Ethion (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
BROMUCONAZOLE	N/A	N/A	Ja	Ja	Nein	N/A	Nein
Coumaphos (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Chlorpyrifos (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Ethoprophos (ISO)	N/A	N/A	Ja	Ja	N/A	N/A	Ja

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**Mobilität** : Nicht verfügbar.**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Acetonitril	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Imazalil (ISO)	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Chlorfenvinphos (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Chlorpyrifos-methyl	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Tebuconazole (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Bifenthrin (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Fludioxonil (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Ipconazol (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Azamethiphos (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Diazinon (ISO)	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Dichlorvos (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Ethion (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
BROMUCONAZOLE	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Coumaphos (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Chlorpyrifos (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Ethoprophos (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Acetonitril	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Imazalil (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Chlorfenvinphos (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Chlorpyrifos-methyl	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Tebuconazole (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Bifenthrin (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Fludioxonil (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ipconazol (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Azamethiphos (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Diazinon (ISO)	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Dichlorvos (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Ethion (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
BROMUCONAZOLE	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Coumaphos (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Chlorpyrifos (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Ethoprophos (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]****12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften****Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Entsorgungsmethoden : Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1648	UN1648	UN1648
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ACETONITRIL Lösung	ACETONITRILE Lösung	Acetonitril Lösung
14.3 Transportgefahrenklassen	3 	3 	3 
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Ja.	Ja.	Ja. Eine Kennzeichnung als umweltgefährdender Stoff ist nicht erforderlich.

Zusätzliche Angaben

Bemerkungen: Kleinstmengen

ADR/RID : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33

Begrenzte Menge 1 L

Tunnelcode (D/E)

IMDG : Die Kennzeichnung als Meeresschadstoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

Notfallpläne F-E, S-D

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- IATA

: Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.
Mengenbegrenzung Passagier- und Frachtflugzeug: 5 L. Verpackungsanleitung: 353.
Nur Frachtflugzeug: 60 L. Verpackungsanleitung: 364. Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug: 1 L. Verpackungsanleitung: Y341.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe
Anhang XIV
Besonders besorgniserregende Stoffe
Keine der Komponenten ist gelistet.
Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse
Keine der Komponenten ist gelistet / Die Komponenten sind von einer Beschränkung nicht betroffen

Etikettierung : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft : Gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser : Gelistet

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)
Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)
Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe
Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie
Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien
- | Kategorie |
|-----------|
| P5c |
| E1 |
- Nationale Vorschriften
Lagerklasse (TRGS 510) : 3
- Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 29/04/2026

Datum der letzten Ausgabe

: Keine frühere Validierung

Version

: 1

43/194

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Störfallverordnung**

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Gefahrenkriterien

Kategorie	Bezugsnummer
P5c	1.2.5.3
E1	1.3.1

Wassergefährdungsklasse : 3

Technische Anleitung Luft (TA Luft)

Nummer [Klasse]	Beschreibung	%
5.2.1	Gesamtstaub	0.034
5.2.5	Organische stoffe	99.9
5.2.5 [I]	Organische stoffe	99.8
5.2.7.1.3	Reproduktionstoxische stoffe	0.046
5.2.7.2	Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische stoffe	0.057

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften**Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III**

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sein können.
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

: ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
 ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
 ATE = Schätzwert akute Toxizität
 B = bioakkumulierbar
 BCF = Biokonzentrationsfaktor
 CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
 IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
 IMO = Internationale Seeschiffahrtsorganisation
 M = mobil
 N/A = Nicht verfügbar
 P = Persistent

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PMT = Persistent, mobil und toxisch
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 RRN = REACH Registriernummer
 SGG = Trenngruppe
 T = Toxisch
 vB = Sehr bioakkumulierbar
 vM = sehr mobil
 vP = Sehr persistent
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 vPvM = Sehr persistent und sehr mobil

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 2, H225	Auf Basis von Testdaten
Acute Tox. 4, H302	Rechenmethode
Acute Tox. 4, H312	Rechenmethode
Acute Tox. 4, H332	Rechenmethode
Eye Irrit. 2, H319	Rechenmethode
Aquatic Acute 1, H400	Rechenmethode
Aquatic Chronic 1, H410	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H370	Schädigt die Organe.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 1	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 1
Acute Tox. 2	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2
Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Carc. 2	KARZINOGENITÄT - Kategorie 2
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Repr. 1B	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 1B
Repr. 2	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Skin Sens. 1B	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

STOT RE 1	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1
STOT RE 2	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2
STOT SE 1	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 1

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/04/2026

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung

Version : 1

Hinweis für den Leser

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Dokument entsprechen dem Wissensstand von Agilent zum Zeitpunkt der Erstellung. Es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Haftung hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck übernommen.

SICHERHEITSDATENBLATT

LC/MS Pesticide Standard #3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : LC/MS Pesticide Standard #3
Teile-Nr. : 5190-0551- 3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Reagenzien und Standards für die Verwendung in Labors für analytische Chemie
1 x 1 ml
Verwendungen von denen abgeraten wird : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Agilent Technologies Deutschland GmbH
Hewlett-Packard-Str. 8
76337 Waldbronn
Deutschland
0800 603 1000
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person : pdl-msds_author@agilent.com
für dieses SDB

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer (mit Öffnungszeiten) : CHEMTREC®: 0800-181-7059

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

H225	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	Kategorie 2
H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral)	Kategorie 4
H312	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal)	Kategorie 4
H332	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen)	Kategorie 4
H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG	Kategorie 2
H400	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND	Kategorie 1
H410	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND	Kategorie 1

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefahrenhinweise	: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 + H312 + H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	
Prävention	: P280 - Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.
Reaktion	: P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
Lagerung	: Nicht anwendbar.
Entsorgung	: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
Gefährliche Inhaltsstoffe	: Acetonitril
Ergänzende Kennzeichnungselemente	: Nicht anwendbar.
Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse	: Nicht anwendbar.
Spezielle Verpackungsanforderungen	
Tastbarer Warnhinweis	: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen	: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Acetonitril	EG: 200-835-2 CAS: 75-05-8 Verzeichnis: 608-001-00-3	≥90	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319	ATE [Oral] = 500 mg/kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l	[1] [2]
Terbufos (ISO)	EG: 235-963-8 CAS: 13071-79-9 Verzeichnis:	≤0.1	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 1, H310 Aquatic Acute 1, H400	ATE [Oral] = 5 mg/kg ATE [Dermal] = 1	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

	015-139-00-2		Aquatic Chronic 1, H410	mg/kg M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 1000	
Pirimicarb (ISO)	EG: 245-430-1 CAS: 23103-98-2 Verzeichnis: 006-035-00-8	≤0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H331 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 68 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.5 mg/l M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 100	[1]
Pirimiphos-methyl (ISO)	EG: 249-528-5 CAS: 29232-93-7 Verzeichnis: 015-134-00-5	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 STOT RE 1, H372 (Nervensystem) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 1414 mg/kg M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 1000	[1]
Quinalphos (ISO)	EG: 237-031-6 CAS: 13593-03-8 Verzeichnis: 015-138-00-7	≤0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H312 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 100 mg/kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 1000	[1]
Profenofos (ISO)	EG: 255-255-2 CAS: 41198-08-7 Verzeichnis: 015-135-00-0	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 358 mg/kg ATE [Dermal] = 1610 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 3 mg/l M [Akut] = 10000 M [Chronisch] = 1000	[1]
Phosphamidon (ISO)	EG: 236-116-5 CAS: 13171-21-6 Verzeichnis: 015-022-00-6	≤0.1	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 3, H311 Muta. 2, H341 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 8 mg/kg ATE [Dermal] = 300 mg/kg M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
Phenthoat (ISO)	EG: 219-997-0 CAS: 2597-03-7 Verzeichnis: 015-097-00-5	≤0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 1, H330 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 71 mg/kg ATE [Dermal] = 700 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 0.059 mg/l M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
Methidathion (ISO)	EG: 213-449-4 CAS: 950-37-8 Verzeichnis: 015-069-00-2	≤0.1	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 2, H310 Acute Tox. 1, H330 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 20 mg/kg ATE [Dermal] = 50 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.05 mg/l M [Akut] = 100	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Propetamphos (ISO)	EG: 250-517-2 CAS: 31218-83-4 Verzeichnis: 015-136-00-6	≤0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Chronisch] = 100 ATE [Oral] = 62.4 mg/kg ATE [Dermal] = 564 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.05 mg/l M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
Paclobutrazol (ISO)	CAS: 76738-62-0 Verzeichnis: 603-239-00-4	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319 Repr. 2, H361d Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 490 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 3.13 mg/l M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
Dichlor-N-[(dimethylamino)sulfonyl]fluor-N-(p-tolyl)methansulfenamid	EG: 211-986-9 CAS: 731-27-1	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H330 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 1000 mg/kg ATE [Dermal] = 500 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.3 mg/l M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
Difenoconazol (ISO)	CAS: 119446-68-3 Verzeichnis: 613-347-00-3	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 1450 mg/kg M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
Picolinafen (ISO)	CAS: 137641-05-5 Verzeichnis: 616-242-00-0	≤0.1	STOT RE 2, H373 (Blutsystem, Schilddrüse) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 1000	[1]
Quinoxifen (ISO)	CAS: 124495-18-7 Verzeichnis: 613-138-00-7	≤0.1	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
Isoxaflutole (ISO)	CAS: 141112-29-0 Verzeichnis: 606-054-00-7	≤0.1	Repr. 2, H361d Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 100	[1]
Foramsulfuron (ISO)	CAS: 173159-57-4 Verzeichnis: 616-241-00-5	≤0.1	Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 100	[1]
Malathion (ISO)	EG: 204-497-7 CAS: 121-75-5 Verzeichnis:	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400	ATE [Oral] = 500 mg/kg M [Akut] = 1000	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2-Chlor-2'-ethyl-N-(2-methoxy-1-methylethyl)-6'-methylacetanilid	015-041-00-X EG: 257-060-8 CAS: 51218-45-2	≤0.1	Aquatic Chronic 1, H410 Acute Tox. 2, H330 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Chronisch] = 1000 ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.05 mg/l M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
Oxadiazon (ISO)	EG: 243-215-7 CAS: 19666-30-9 Verzeichnis: 606-045-00-8	≤0.1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 100	[1]
Pendimethalin (ISO)	EG: 254-938-2 CAS: 40487-42-1 Verzeichnis: 609-042-00-X	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Repr. 2, H361d Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 1050 mg/kg M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 10	[1]
Molinat (ISO)	EG: 218-661-0 CAS: 2212-67-1 Verzeichnis: 613-051-00-4	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 Repr. 2, H361f STOT RE 2, H373 (Nervensystem) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 369 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 1.5 mg/l M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
Metazachlor (ISO)	EG: 266-583-0 CAS: 67129-08-2 Verzeichnis: 616-205-00-9	≤0.1	Skin Sens. 1B, H317 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
Mecarbam (ISO)	EG: 219-993-9 CAS: 2595-54-2 Verzeichnis: 015-045-00-1	≤0.1	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 31 mg/kg ATE [Dermal] = 380 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.05 mg/l M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
Triazophos (ISO)	EG: 245-986-5 CAS: 24017-47-8 Verzeichnis: 015-140-00-8	≤0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 1, H330 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 57 mg/kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.005 mg/l M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
Tebufenpyrad (ISO)	CAS: 119168-77-3 Verzeichnis: 616-210-00-6	≤0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H332 Skin Sens. 1B, H317 STOT RE 2, H373 (Magen-Darm-Trakt) (Oral)	ATE [Oral] = 100 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Mevinphos (ISO)	EG: 232-095-1 CAS: 7786-34-7 Verzeichnis: 015-020-00-5	≤0.1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 1, H310 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 5 mg/kg ATE [Dermal] = 4.2 mg/kg M [Akut] = 10000 M [Chronisch] = 10000	[1]
Phosalon (ISO)	EG: 218-996-2 CAS: 2310-17-0 Verzeichnis: 015-067-00-1	≤0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 4, H332 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 85 mg/kg ATE [Dermal] = 390 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 1.5 mg/l M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 1000	[1]
Etofenprox (ISO)	EG: 407-980-2 CAS: 80844-07-1 Verzeichnis: 604-091-00-3	≤0.1	Lact., H362 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 1000	[1]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Augenkontakt**

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Inhalativ

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Hautkontakt** : Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und WirkungenZeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel** : Löschpulver, CO₂, Wassersprühstrahl oder Schaum verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dampf/Gas ist schwerer als Luft und breitet sich am Boden aus. Dämpfe können sich in tiefegelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag führen. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Stickoxide
Cyanide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nicht verschlucken. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Behälter nicht wiederverwenden. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung** : Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
P5c E1	5000 Tonnen 100 Tonnen	50000 Tonnen 200 Tonnen

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Acetonitril	TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2025) Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert 8 Stunden: 17 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 34 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 10 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 20 ppm. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) Entw C. Wird über die Haut absorbiert. MAK 8 Stunden: 10 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 20 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 17 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 34 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022) Wird über die Haut absorbiert. TWA 8 Stunden: 40 ppm. TWA 8 Stunden: 70 mg/m³.

Biologische Expositionsindizes

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Exposure-Indizes
Pirimicarb (ISO)	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2024) [Acetylcholinesterase-Hemmer] BLW: 70 Reduktion der Aktivität auf _% des Bezugswertes, Acetylcholinesterase [in Erythrozytenfraktion des Vollblutes]. Probenahmezeit: am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten; Bestimmung individueller Vor-Expositionswerte als Bezugswerte (siehe Begründung).
Malathion (ISO)	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2024) [Acetylcholinesterase-Hemmer] BLW: 70 Reduktion der Aktivität auf _% des Bezugswertes, Acetylcholinesterase [in Erythrozytenfraktion des Vollblutes]. Probenahmezeit: am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten; Bestimmung individueller Vor-Expositionswerte als Bezugswerte (siehe Begründung).

Empfohlene Überwachungsverfahren : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Acetonitril	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral 0.4 mg/kg bw/Tag DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral 0.6 mg/kg bw/Tag DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal 1.2 mg/kg bw/Tag DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 2.4 mg/m³
Pirimiphos-methyl (ISO)	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral 0.002 mg/kg bw/Tag DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 0.005 mg/m³

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Profenofos (ISO)	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal	0.017 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	0.027 mg/m ³
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	0.0463 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	0.01 mg/cm ²
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	0.08 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	0.15 mg/m ³
	DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal	0.4 mg/cm ²
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	0.9 mg/m ³
	DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ	2 mg/m ³
	DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ	5.9 mg/m ³
	DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal	40 mg/kg bw/Tag

PNECs

Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

Hautschutz

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand** : Flüssigkeit. [Hell.]
- Farbe** : Farblos.
- Geruch** : Nicht verfügbar.
- Geruchsschwelle** : 70 bis 875 ppm
- Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt** : -48°C
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich** : 81 bis 82°C
- Entzündbarkeit** : Nicht anwendbar.
- Untere und obere Explosionsgrenze/ Entflammbarkeitsgrenze** : Unterer Wert: 4.4%
Oberer Wert: 16%
- Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: 5.55°C
- Selbstentzündungstemperatur** : 247°C
- Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : Nicht verfügbar.
- Viskosität** : Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.
Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.
Kinematisch (40°C): Nicht verfügbar.

Löslichkeit :	Medien	Resultat
	Wasser	Löslich

- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Nicht anwendbar.

- Dampfdruck** : 9.7 kPa (72.8 mm Hg)
- Relative Dichte** : 0.782
- Dichte** : 0.782 g/cm³
- Relative Dampfdichte** : 1.41 [Luft = 1]

Partikeleigenschaften

- Mediane Partikelgröße** : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

- Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mit Wasser mischbar : Ja.

Verdampfungsgeschwindigkeit : 5.79 (butylacetat = 1)

Bemerkungen zu physikalischen/chemischen Eigenschaften : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Dampf nicht in niedrigen oder geschlossenen Bereichen ansammeln lassen.

10.5 Unverträgliche Materialien :
Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:
oxidierende Materialien
Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien, reduzierende Materialien, Säuren und Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Resultat

Acetonitril	Ratte - Oral - LD50	2460 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf	17100 ppm [4 Stunden]
Terbufos (ISO)	Ratte - Oral - LD50	1.6 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	7.4 mg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	1 mg/kg
Pirimicarb (ISO)	Ratte - Oral - LD50	68 mg/kg
Pirimiphos-methyl (ISO)	Ratte - Oral - LD50	1250 mg/kg
	Ratte - Männlich, Weiblich - Dermal - LD50	>2000 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	>5.04 mg/l [4 Stunden]
Quinalphos (ISO)	Ratte - Oral - LD50	26 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	300 mg/kg
Profenofos (ISO)	Ratte - Oral - LD50	358 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	1610 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	3 g/m³ [4 Stunden]
Phosphamidon (ISO)	Ratte - Oral - LD50	8 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	125 mg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	80 mg/kg
Phenthoat (ISO)	Ratte - Oral - LD50	71 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	700 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf	59 mg/m³ [4 Stunden]
Methidathion (ISO)	Ratte - Oral - LD50	20 mg/kg

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

	Ratte - Dermal - LD50	25 mg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	196 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	50 mg/m³ [4 Stunden]
Propetamphos (ISO)	Ratte - Oral - LD50	62400 µg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	564 mg/kg
Paclobutrazol (ISO)	Ratte - Oral - LD50	1300 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	369 g/m³ [4 Stunden]
Dichlor-N-[(dimethylamino)sulfonyl]fluor-N-(p-tolyl)methansulfenamid	Ratte - Oral - LD50	1 g/kg
	Ratte - Dermal - LD50	500 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	300 mg/m³ [4 Stunden]
Difenoconazol (ISO)	Ratte - Oral - LD50	1453 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	2010 mg/kg
Quinoxifen (ISO)	Kaninchen - Männlich, Weiblich - Dermal - LD50	>2000 mg/kg
	Ratte - Oral - LD50	5000 mg/kg
Foramsulfuron (ISO)	Kaninchen - Dermal - LD50	>2000 mg/kg
	Ratte - Oral - LD50	>5000 mg/kg
Malathion (ISO)	Kaninchen - Dermal - LD50	4100 mg/kg
	Ratte - Oral - LD50	290 mg/kg
2-Chlor-2'-ethyl-N-(2-methoxy-1-methylethyl)-6'-methylacetanilid	Ratte - Oral - LD50	2200 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	3170 mg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	>10 g/kg
Oxadiazon (ISO)	Ratte - Oral - LD50	3500 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	5200 mg/kg
Pendimethalin (ISO)	Kaninchen - Dermal - LD50	2260 mg/kg
	Ratte - Oral - LD50	1050 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	320 g/m³ [4 Stunden]
Molinat (ISO)	Ratte - Oral - LD50	369 mg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	3536 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	2100 mg/m³ [1 Stunden]
Metazachlor (ISO)	Ratte - Oral - LD50	1 g/kg
	Ratte - Dermal - LD50	>6810 mg/kg
Mecarbam (ISO)	Ratte - Oral - LD50	31 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	380 mg/kg
Triazophos (ISO)	Ratte - Oral - LD50	57 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	1100 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	280 mg/m³ [4 Stunden]
Tebufenpyrad (ISO)	Ratte - Oral - LD50	595 mg/kg
Mevinphos (ISO)	Ratte - Oral - LD50	3 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	4200 µg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	4700 µg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf	14 ppm [1 Stunden]
Phosalon (ISO)	Ratte - Oral - LD50	85 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	390 mg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	1 g/kg
Etofenprox (ISO)	Ratte - Oral - LD50	>42800 mg/kg
Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]	: Nicht verfügbar.	

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

LC/MS Pesticide Standard #3	502.5	1105.6	N/A	11.1	N/A
Acetonitril	500	1100	N/A	11	N/A
Terbufos (ISO)	5	1	N/A	N/A	N/A
Pirimicarb (ISO)	68	N/A	N/A	N/A	0.5
Pirimiphos-methyl (ISO)	1414	N/A	N/A	N/A	N/A
Quinalphos (ISO)	100	1100	N/A	N/A	N/A
Profenofos (ISO)	358	1610	N/A	N/A	3
Phosphamidon (ISO)	8	300	N/A	N/A	N/A
Phenthoat (ISO)	71	700	N/A	0.059	0.05
Methidathion (ISO)	20	50	N/A	N/A	0.05
Propetamphos (ISO)	62.4	564	N/A	N/A	0.05
Paclobutrazol (ISO)	490	N/A	N/A	N/A	3.13
Dichlor-N-[(dimethylamino)sulfonyl]fluor-N-(p-tolyl)methansulfenamid	1000	500	N/A	N/A	0.3
Difenoconazol (ISO)	1450	2010	N/A	N/A	N/A
Quinoxifen (ISO)	5000	N/A	N/A	N/A	N/A
Malathion (ISO)	500	4100	N/A	N/A	N/A
2-Chlor-2'-ethyl-N-(2-methoxy-1-methylethyl)-6'-methylacetanilid	2200	3170	N/A	N/A	0.05
Oxadiazon (ISO)	3500	5200	N/A	N/A	N/A
Pendimethalin (ISO)	1050	2260	N/A	N/A	320
Molinat (ISO)	369	3536	N/A	N/A	1.5
Mecarbam (ISO)	31	380	N/A	N/A	0.05
Triazophos (ISO)	57	1100	N/A	N/A	0.005
Tebufenpyrad (ISO)	100	N/A	N/A	11	N/A
Mevinphos (ISO)	5	4.2	N/A	N/A	N/A
Phosalon (ISO)	85	390	N/A	N/A	1.5

Ätz-/reizwirkung auf die haut**Name des Produkts / Inhaltsstoffs****Resultat**

2-Chlor-2'-ethyl-N-(2-methoxy-1-methylethyl)-6'-methylacetanilid

Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

Angewendete Menge/
Konzentration: 334 mg**Schlussfolgerung /** : Nicht verfügbar.**Zusammenfassung****[Produkt]****Schwere Augenschädigung/Augenreizung****Name des Produkts / Inhaltsstoffs****Resultat**

Acetonitril

Kaninchen - Augen - Mäßig reizend

Dauer der Behandlung/
Exposition: 24 Stunden
Angewendete Menge/
Konzentration: 100 uL

Quinalphos (ISO)

Kaninchen - Augen - Stark reizend

Angewendete Menge/
Konzentration: 100 uL

Methidathion (ISO)

Kaninchen - Augen - Stark reizend

Angewendete Menge/
Konzentration: 24400
ug

2-Chlor-2'-ethyl-N-(2-methoxy-1-methylethyl)-6'-methylacetanilid

Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel

Angewendete Menge/
Konzentration: 100 mg

Tebufenpyrad (ISO)

Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel

Angewendete Menge/
Konzentration: 100 mg**Schlussfolgerung /** : Nicht verfügbar.**Zusammenfassung****[Produkt]****Name des Inhaltsstoffs****Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

Phosphamidon (ISO)

Kann Augenreizungen verursachen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische AngabenKorrosion/Reizung der Atemwege

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Kann die Atemwege reizen.

[Produkt]

Name des Inhaltsstoffs

Acetonitril

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Kann die Atemwege reizen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Haut

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

[Produkt]

Respiratorisch

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

[Produkt]

Mutagenität der Keimzellen

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

[Produkt]

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

[Produkt]

Name des Inhaltsstoffs

Pendimethalin (ISO)

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

EPA Group C: Possible human carcinogen.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

[Produkt]

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Dichlor-N-[(dimethylamino)sulfonyl]fluor-
N-(p-tolyl)methansulfenamid

Resultat

STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Pirimiphos-methyl (ISO)

Dichlor-N-[(dimethylamino)sulfonyl]fluor-
N-(p-tolyl)methansulfenamid

Picolinafen (ISO)

Molinat (ISO)

Tebufenpyrad (ISO)

Resultat

STOT RE 1, H372 (Nervensystem)

STOT RE 1, H372

STOT RE 2, H373 (Blutsystem, Schilddrüse)

STOT RE 2, H373 (Nervensystem)

STOT RE 2, H373 (Magen-Darm-Trakt) (Oral)

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ, Augen.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.
Inhalativ : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Hautkontakt : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
 Schmerzen oder Reizung
 Tränenfluss
 Rötung
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**Kurzzeiteexposition**

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeiteexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.
Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.
Sonstige Angaben : Zu den Symptomen können gehören: Kann Kopfschmerz, Schwäche, Schwindel, Kurzatmigkeit, Cyanose, beschleunigten Herzschlag, Bewußtlosigkeit und manchmal den Tod verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
-----------------------------------	----------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Acetonitril	Akut - LC50 - Frischwasser	3600 mg/l [48 Stunden]
	Akut - IC50 - Frischwasser	3685 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	160 mg/l [21 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	1000 mg/l [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	1000 mg/l [96 Stunden]
Terbufos (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	0.121 µg/l [48 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.59 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.03 ppb [21 Tage]
	Akut - LC50 - Frischwasser	0.77 ppb [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	0.64 ppb [95 Tage]
Pirimicarb (ISO)	Chronisch - NOEC - Frischwasser	10 µg/l [4 Tage]
	Akut - LC50 - Frischwasser	29 ppm [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.0065 ppm [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC	4.4 ppm [36 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.0009 ppm [21 Tage]
Pirimiphos-methyl (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	120 ppm [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	3.47 µg/l [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.11 ppb [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.00005 mg/l [28 Tage]
	Akut - LC50 - Meerwasser	0.124 µg/l [48 Stunden]
Quinalphos (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	70 µg/l [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	2.31 ppb [96 Stunden]
Profenofos (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	0.041 µg/l [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC	2 ppb [31 Tage]
Phosphamidon (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	110 µg/l [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	0.00007 µl/l [48 Stunden]
Phenthoat (ISO)	Chronisch - NOEC	1.1 ppm [60 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	1.5 ppb [21 Tage]
	Akut - LC50 - Frischwasser	1.7 µg/l [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	3.3 ppb [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.5 ppb [21 Tage]
Methidathion (ISO)	Chronisch - NOEC	6.3 ppb [35 Tage]
	Akut - LC50 - Frischwasser	2.2 ppb [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	6.4 ppb [48 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	7.5038 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.5 mg/l [96 Stunden]
Propetamphos (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	0.0033 ppm [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	0.19 ppm [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.1 µg/l [21 Tage]
	Chronisch - EC10 - Frischwasser	1.9 mg/l [72 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	9.5 mg/l [72 Stunden]
Paclobutrazol (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	20.55 mg/l [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.24 mg/l [48 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	41.5 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	0.1 ppm [21 Tage]
	Akut - LC50 - Frischwasser	0.03 ppm [96 Stunden]
Dichlor-N-[(dimethylamino)sulfonyl]fluor-N-(p-tolyl)methansulfenamid	Akut - EC50 - Frischwasser	0.19 ppm [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.005 ppm [21 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	1.9 ppb [268 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	1.338 µg/l [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	0.298 µg/l [48 Stunden]
Quinoxifen (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	1.329 µg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	4.09 ppb [39 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	91 ppb [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	270 ppb [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	27.8 ppb [21 Tage]
Isoxaflutole (ISO)	Akut - EC50	33 µg/l [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	1.5 ppm [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	1.7 ppm [96 Stunden]

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Foramsulfuron (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	>100.9 ppm [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	100 ppm [21 Tage]
	Chronisch - NOEC	10.5 ppm [35 Tage]
Malathion (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	12 ppm [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.5 µg/l [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	11.676 ng/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	21 ppb [97 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.06 ppb [21 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	34 mg/l [72 Stunden]
2-Chlor-2'-ethyl-N-(2-methoxy-1-methylethyl)-6'-methylacetanilid	Akut - EC50 - Frischwasser	1100 µg/l [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC	0.78 ppm [35 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.354 ppm [21 Tage]
	Akut - IC50 - Frischwasser	37.17 µg/l [72 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.0025 mg/l [72 Stunden]
Oxadiazon (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	2.93 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	0.88 ppb [97 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.53 ppm [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	0.88 ppm [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.03 ppm [21 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	7 µg/l [72 Stunden]
Pendimethalin (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	56 µg/l [72 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	119 ng/l [28 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.28 ppm [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	0.138 ppm [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.014 ppm [21 Tage]
	Chronisch - EC10	1.3 µg/l [4 Tage]
Molinat (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	14 µg/l [72 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	355 µg/l [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	390 µg/l [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	90 µg/l [28 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	220 µg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.38 ppm [21 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.22 ppm [4 Tage]
Metazachlor (ISO)	Chronisch - NOEC	0.01 mg/l [72 Stunden]
	Akut - EC50	245 µg/l [96 Stunden]
Mecarbam (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	0.004 mg/l [96 Stunden]
Triazophos (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	12.92 µg/l [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.094 µg/l [21 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.007 mg/l [96 Stunden]
Tebufenpyrad (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	40.2 ppb [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	17.8 ppb [96 Stunden]
Mevinphos (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	0.16 µg/l [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	41.77 ppb [96 Stunden]
Phosalon (ISO)	Akut - LC50 - Meerwasser	474.4 µg/l [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	50 ppb [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.83 mg/l [72 Stunden]
Etofenprox (ISO)	Chronisch - NOEC	0.103 ppb [21 Tage]
	Akut - LC50 - Frischwasser	2.36 ppb [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.57 ppb [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC	0.67 ppb [90 Tage]

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs **Resultat**

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Acetonitril	-	70% [21 Tage] - Leicht	-
Pirimiphos-methyl (ISO)	Aerob	5.6% [28 Tage] - Nicht leicht	Aerob
Profenofos (ISO)	Aerob	8.4% [28 Tage] - Nicht leicht	Aerob
Quinoxyfen (ISO)	Aerob	14% [28 Tage] - Nicht leicht	Aerob

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Acetonitril	-	-	Leicht
Pirimiphos-methyl (ISO)	-	-	Nicht leicht
Profenofos (ISO)	-	-	Nicht leicht
Quinoxyfen (ISO)	-	-	Nicht leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Acetonitril	-0.34	3	Niedrig
Terbufos (ISO)	4.48	-	Hoch
Pirimicarb (ISO)	1.7	-	Niedrig
Pirimiphos-methyl (ISO)	4.2	-	Hoch
Quinalphos (ISO)	4.44	-	Hoch
Profenofos (ISO)	4.2	60 [EPA OPP 165-4]	Niedrig
Phosphamidon (ISO)	0.79	-	Niedrig
Phenthoat (ISO)	3.69	48.98	Niedrig
Methidathion (ISO)	2.2	5.5	Niedrig
Propetamphos (ISO)	3.82	-	Niedrig
Paclobutrazol (ISO)	3.2	-	Niedrig
Dichlor-N-[(dimethylamino)sulfonyl]fluor-N-(p-tolyl)methansulfenamid	3.9	-	Niedrig
Difenoconazol (ISO)	4.3	-	Hoch
Quinoxyfen (ISO)	4.66	-	Hoch
Isoxaflutole (ISO)	2.32	-	Niedrig
Foramsulfuron (ISO)	-0.78	-	Niedrig
Malathion (ISO)	2.36	33.11	Niedrig
2-Chlor-2'-ethyl-N-(2-methoxy-1-methylethyl)-6'-methylacetanilid	3.13	-	Niedrig
Oxadiazon (ISO)	4.8	1202.26	Hoch
Pendimethalin (ISO)	5.2	-	Hoch
Molinat (ISO)	3.21	25.7	Niedrig
Metazachlor (ISO)	2.13	-	Niedrig
Mecarbam (ISO)	4.27	-	Hoch
Triazophos (ISO)	3.34	-	Niedrig
Tebufenpyrad (ISO)	4.61	14.13	Niedrig
Mevinphos (ISO)	0.13	-	Niedrig
Phosalon (ISO)	4.38	-	Hoch
Etofenprox (ISO)	7.05	3951	Hoch

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	logKoc	Koc
Acetonitril	0.42	2.62657
Terbufos (ISO)	2.8	660.363
Pirimicarb (ISO)	1.9	79.5512
Pirimiphos-methyl (ISO)	3	998.039
Quinalphos (ISO)	2.4	245.529
Profenofos (ISO)	3	1072.3
Phosphamidon (ISO)	0.85	7.11083
Phenthoat (ISO)	3	996.889
Methidathion (ISO)	1.5	33.9475
Propetamphos (ISO)	2.2	175.902
Paclobutrazol (ISO)	2.7	500.194
Dichlor-N-[(dimethylamino)sulfonyl]fluor-N-(p-tolyl)methansulfenamid	2.9	776.279
Difenoconazol (ISO)	3.6	4020.3
Picolinafen (ISO)	3.2	1635.6
Quinoxifen (ISO)	3.8	6921.85
Isoxaflutole (ISO)	2.9	815.156
Foramsulfuron (ISO)	1.7	50.2145
Malathion (ISO)	2.4	229.268
2-Chlor-2'-ethyl-N-(2-methoxy-1-methylethyl)-6'-methylacetanilid	2.5	288.006
Oxadiazon (ISO)	3.5	3232.19
Pendimethalin (ISO)	3.7	5013.25
Molinat (ISO)	1.9	83.465
Metazachlor (ISO)	2.2	151.02
Mecarbam (ISO)	2.4	255.768
Triazophos (ISO)	2.2	163.444
Tebufenpyrad (ISO)	2.9	799.499
Mevinphos (ISO)	0.91	8.05956
Phosalon (ISO)	2.6	426.685
Etofenprox (ISO)	4.5	31989.4

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PMT	P	M	T	vPvM	vP	vM
Acetonitril	Nein	N/A	Ja	Nein	N/A	N/A	Ja
Terbufos (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Pirimicarb (ISO)	N/A	N/A	Ja	Ja	N/A	N/A	Ja
Pirimiphos-methyl (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Quinalphos (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Profenofos (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Phosphamidon (ISO)	N/A	N/A	Ja	Ja	N/A	N/A	Ja
Phenthoat (ISO)	Nein	N/A	Ja	Nein	Nein	N/A	Nein
Methidathion (ISO)	N/A	N/A	Ja	Ja	N/A	N/A	Ja
Propetamphos (ISO)	N/A	N/A	Ja	Ja	Nein	N/A	Nein
Paclobutrazol (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dichlor-N-[(dimethylamino)sulfonyl]fluor-N-(p-tolyl)methansulfenamid	N/A	N/A	Ja	Ja	Nein	N/A	Nein
Difenoconazol (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Picolinafen (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Quinoxifen (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Isoxaflutole (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Foramsulfuron (ISO)	Nein	N/A	Ja	Nein	N/A	N/A	Ja
Malathion (ISO)	N/A	N/A	Ja	Ja	Nein	N/A	Nein
2-Chlor-2'-ethyl-N-(2-methoxy-1-methylethyl)-6'-methylacetanilid	N/A	N/A	Ja	Ja	Nein	N/A	Nein
Oxadiazon (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Pendimethalin (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Molinat (ISO)	N/A	N/A	Ja	Ja	N/A	N/A	Ja

LC/MS Pesticide Standard #3

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Metazachlor (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Mecarbam (ISO)	Nein	N/A	Ja	Nein	Nein	N/A	Nein
Triazophos (ISO)	N/A	N/A	Ja	Ja	Nein	N/A	Nein
Tebufenpyrad (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Mevinphos (ISO)	Nein	N/A	Ja	Nein	N/A	N/A	Ja
Phosalon (ISO)	Nein	N/A	Ja	Nein	Nein	N/A	Nein
Etofenprox (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Mobilität : Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Acetonitril	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Terbufos (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Pirimicarb (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Pirimiphos-methyl (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Quinalphos (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Profenofos (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Phosphamidon (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Phenthoat (ISO)	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Methidathion (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Propetamphos (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Paclobutrazol (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Dichlor-N-[(dimethylamino)sulfonyl]fluor-N-(p-tolyl)methansulfenamid	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Difenoconazol (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Picolinafen (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Quinoxifen (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Isoxaflutole (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Foramsulfuron (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Malathion (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
2-Chlor-2'-ethyl-N-(2-methoxy-1-methylethyl)-6'-methylacetanilid	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Oxadiazon (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Pendimethalin (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Molinat (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Metazachlor (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Mecarbam (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Triazophos (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Tebufenpyrad (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Mevinphos (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Phosalon (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Etofenprox (ISO)	N/A	N/A	Ja	Ja	Nein	N/A	Nein

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Acetonitril	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Terbufos (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Pirimicarb (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Pirimiphos-methyl (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Quinalphos (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Profenofos (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Phosphamidon (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Phenthoat (ISO)	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Methidathion (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Propetamphos (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Paclobutrazol (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dichlor-N-[(dimethylamino)sulfonyl]fluor-N-(p-tolyl)methansulfenamid	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Difenoconazol (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Picolinafen (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Quinoxifen (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Isoxaflutole (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Foramsulfuron (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Malathion (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
2-Chlor-2'-ethyl-N-(2-methoxy-1-methylethyl)-6'-methylacetanilid	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Oxadiazon (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Pendimethalin (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Molinat (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Metazachlor (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Mecarbam (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Triazophos (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Tebufenpyrad (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Mevinphos (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Phosalon (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Etofenprox (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Schlussfolgerung / Zusammenfassung
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Schlussfolgerung / Zusammenfassung
[Produkt] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Entsorgungsmethoden : Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1648	UN1648	UN1648
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ACETONITRIL Lösung	ACETONITRILE Lösung	Acetonitril Lösung
14.3 Transportgefahrenklassen	3  	3  	3 
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Ja.	Ja.	Ja. Eine Kennzeichnung als umweltgefährdender Stoff ist nicht erforderlich.

Zusätzliche angaben**Bemerkungen:** Kleinstmengen

ADR/RID : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33**Begrenzte Menge** 1 L**Tunnelcode** (D/E)

IMDG : Die Kennzeichnung als Meeresschadstoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

Notfallpläne F-E, S-D

IATA : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.

Mengenbegrenzung Passagier- und Frachtflugzeug: 5 L. Verpackungsanleitung: 353. Nur Frachtflugzeug: 60 L. Verpackungsanleitung: 364. Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug: 1 L. Verpackungsanleitung: Y341.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Keine der Komponenten ist gelistet / Die Komponenten sind von einer Beschränkung nicht betroffen

Etikettierung : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : Gelistet
(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
– Luft

Industrieemissionen : Gelistet
(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
– Wasser

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

Kategorie
P5c E1

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Gefahrenkriterien

Kategorie	Bezugsnummer
P5c E1	1.2.5.3 1.3.1

Wassergefährdungsklasse : 3

Technische Anleitung Luft (TA Luft)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nummer [Klasse]	Beschreibung	%
5.2.1	Gesamtstaub	0.046
5.2.5	Organische stoffe	99.9
5.2.5 [I]	Organische stoffe	99.8
5.2.7.1.3	Reproduktionstoxische stoffe	0.011
5.2.7.2	Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische stoffe	0.057

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Internationale VorschriftenChemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sein können.
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

: ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
 ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
 ATE = Schätzwert akute Toxizität
 B = bioakkumulierbar
 BCF = Biokonzentrationsfaktor
 CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
 IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
 IMO = Internationale Seeschiffahrtsorganisation
 M = mobil
 N/A = Nicht verfügbar
 P = Persistent
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PMT = Persistent, mobil und toxisch
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 RRN = REACH Registriernummer
 SGG = Trenngruppe
 T = Toxisch
 vB = Sehr bioakkumulierbar
 vM = sehr mobil
 vP = Sehr persistent
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

vPvM = Sehr persistent und sehr mobil

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 2, H225	Auf Basis von Testdaten
Acute Tox. 4, H302	Rechenmethode
Acute Tox. 4, H312	Rechenmethode
Acute Tox. 4, H332	Rechenmethode
Eye Irrit. 2, H319	Rechenmethode
Aquatic Acute 1, H400	Rechenmethode
Aquatic Chronic 1, H410	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 1	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 1
Acute Tox. 2	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2
Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Carc. 2	KARZINOGENITÄT - Kategorie 2
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Lact.	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Wirkungen auf/über Laktation
Muta. 2	KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 2
Repr. 2	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Skin Sens. 1B	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B
STOT RE 1	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1
STOT RE 2	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2
STOT SE 3	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ausgabedatum/ : 29/04/2026

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten : Keine frühere Validierung

Ausgabe

Version : 1

Hinweis für den Leser

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Dokument entsprechen dem Wissensstand von Agilent zum Zeitpunkt der Erstellung. Es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Haftung hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck übernommen.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : LC/MS Pesticide Standard #4
Teile-Nr. : 5190-0551- 4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Reagenzien und Standards für die Verwendung in Labors für analytische Chemie
 1 x 1 ml
Verwendungen von denen abgeraten wird : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Agilent Technologies Deutschland GmbH
 Hewlett-Packard-Str. 8
 76337 Waldbronn
 Deutschland
 0800 603 1000
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : pdl-msds_author@agilent.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer (mit Öffnungszeiten) : CHEMTREC®: 0800-181-7059

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

H225	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	Kategorie 2
H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral)	Kategorie 4
H312	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal)	Kategorie 4
H332	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen)	Kategorie 4
H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG	Kategorie 2
H400	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND	Kategorie 1
H410	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND	Kategorie 1

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.
 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.
 Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- Gefahrenhinweise

: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 + H312 + H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
- Prävention

: P280 - Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.
- Reaktion

: P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Lagerung

: Nicht anwendbar.
- Entsorgung

: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
- Gefährliche Inhaltsstoffe

: Acetonitril
- Ergänzende Kennzeichnungselemente

: Enthält Quinoclammin (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

: Nicht anwendbar.
- Spezielle Verpackungsanforderungen
- Tastbarer Warnhinweis

: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

- Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
- Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Acetonitril	EG: 200-835-2 CAS: 75-05-8 Verzeichnis: 608-001-00-3	≥90	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319	ATE [Oral] = 500 mg/kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l	[1] [2]
Monocrotophos (ISO)	EG: 230-042-7 CAS: 6923-22-4 Verzeichnis:	≤0.1	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H330	ATE [Oral] = 8 mg/kg ATE [Dermal] =	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

	015-072-00-9		Muta. 2, H341 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	300 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.063 mg/l M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 10	
Fipronil (ISO)	EG: 424-610-5 CAS: 120068-37-3 Verzeichnis: 608-055-00-8	≤0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 97 mg/kg ATE [Dermal] = 354 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.5 mg/l M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 10000	[1]
N-[[[4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid	EG: 252-529-3 CAS: 35367-38-5	≤0.1	Acute Tox. 4, H312 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Dermal] = 2000 mg/kg M [Akut] = 10000 M [Chronisch] = 1000	[1]
2-Chlor-N-[[[4-(trifluormethoxy)phenyl]amino]carbonyl]benzamid	EG: 264-980-3 CAS: 64628-44-0	≤0.1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 1000	[1]
Carfentrazon-ethyl (ISO)	CAS: 128639-02-1 Verzeichnis: 607-309-00-5	≤0.1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
Phenmedipham (ISO)	EG: 237-199-0 CAS: 13684-63-4 Verzeichnis: 616-106-00-0	≤0.1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
Kresoxim-methyl (ISO)	EG: 417-880-0 CAS: 143390-89-0 Verzeichnis: 607-310-00-0	≤0.1	Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 1	[1]
Phoxim (ISO)	EG: 238-887-3 CAS: 14816-18-3 Verzeichnis: 015-100-00-X	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317 Repr. 2, H361f Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 500 mg/kg M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 1000	[1]
Famoxadon (ISO)	CAS: 131807-57-3 Verzeichnis: 612-206-00-3	≤0.1	STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 1000	[1]
Thifensulfuron-methyl (ISO)	CAS: 79277-27-3 Verzeichnis: 016-096-00-2	≤0.1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
Chlorsulfuron (ISO)	EG: 265-268-5 CAS: 64902-72-3 Verzeichnis: 613-121-00-4	≤0.1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 100	[1]
Flufenoxuron (ISO)	CAS: 101463-69-8 Verzeichnis:	≤0.1	Lact., H362 Aquatic Acute 1, H400	M [Akut] = 10000 M [Chronisch] =	[1]

LC/MS Pesticide Standard #4

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

	616-206-00-4		Aquatic Chronic 1, H410	10000	
Quinoclammin (ISO)	EG: 220-529-2 CAS: 2797-51-5 Verzeichnis: 606-154-00-0	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1A, H317 Carc. 2, H351 Repr. 2, H361d STOT RE 2, H373 (Blutsystem, Nieren) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 500 mg/kg M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
Linuron (ISO)	EG: 206-356-5 CAS: 330-55-2 Verzeichnis: 006-021-00-1	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Carc. 2, H351 Repr. 1B, H360Df STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 1146 mg/kg M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 100	[1]
Metribuzin (ISO)	EG: 244-209-7 CAS: 21087-64-9 Verzeichnis: 606-034-00-8	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 STOT RE 2, H373 (Blutsystem) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 320 mg/kg M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
Tribenuron-methyl (ISO)	EG: 401-190-1 CAS: 101200-48-0 Verzeichnis: 607-177-00-9	≤0.1	Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
Metsulfuronmethyl (ISO)	CAS: 74223-64-6 Verzeichnis: 613-139-00-2	≤0.1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 1000	[1]
Cyazofamid (ISO)	CAS: 120116-88-3 Verzeichnis: 616-166-00-8	≤0.1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
Flazasulfuron (ISO)	CAS: 104040-78-0 Verzeichnis: 016-085-00-2	≤0.1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
Lufenuron (ISO)	EG: 410-690-9 CAS: 103055-07-8 Verzeichnis: 616-050-00-7	≤0.1	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 100	[1]
Benzamide, N-[[[3-chloro-4-[1,1,2-trifluoro-2-(trifluoromethoxy)ethoxy]phenyl]amino]carbonyl]-2,6-difluoro-	CAS: 116714-46-6	≤0.1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 1000	[1]
Amidosulfuron (ISO)	EG: 407-380-0 CAS: 120923-37-7 Verzeichnis: 616-209-00-0	≤0.1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
Aminocarb (ISO)	EG: 217-990-7 CAS: 2032-59-9	≤0.1	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 3, H311	ATE [Oral] = 30 mg/kg	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

	Verzeichnis: 006-018-00-5		Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Dermal] = 275 mg/kg M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 1	
Benzamide, N-[[(3,5-dichloro- 2,4-difluorophenyl)amino] carbonyl]-2,6-difluoro-	CAS: 83121-18-0	≤0.1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 1000	[1]
Propargit (ISO)	EG: 219-006-1 CAS: 2312-35-8 Verzeichnis: 607-151-00-7	≤0.1	Acute Tox. 3, H331 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.	ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.89 mg/l M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Augenkontakt**

- : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Inhalativ

- : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Hautkontakt

- : Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und WirkungenZeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel** : Löschpulver, CO₂, Wassersprühstrahl oder Schaum verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dampf/Gas ist schwerer als Luft und breitet sich am Boden aus. Dämpfe können sich in tiefegelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag führen. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Stickoxide
Cyanide

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nicht verschlucken. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Behälter nicht wiederverwenden. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützt

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Ratschlag zur
allgemeinen
Arbeitshygiene

elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden.

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

: Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
P5c E1	5000 Tonnen 100 Tonnen	50000 Tonnen 200 Tonnen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Acetonitril	TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2025) Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert 8 Stunden: 17 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 34 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 10 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 20 ppm. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) Entw C. Wird über die Haut absorbiert. MAK 8 Stunden: 10 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 20 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 17 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 34 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022) Wird über die Haut absorbiert. TWA 8 Stunden: 40 ppm. TWA 8 Stunden: 70 mg/m³.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Biologische Expositionsindizes

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Exposure-Indizes
Phenmedipham (ISO)	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2024) [Acetylcholinesterase-Hemmer] BLW: 70 Reduktion der Aktivität auf _% des Bezugswertes, Acetylcholinesterase [in Erythrozytenfraktion des Vollblutes]. Probenahmezeit: am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten; Bestimmung individueller Vor-Expositionswerte als Bezugswerte (siehe Begründung).

Empfohlene Überwachungsverfahren : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Acetonitril	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral 0.4 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral 0.6 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal 1.2 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 2.4 mg/m³
2-Chlor-N-[[[4-(trifluormethoxy)phenyl]amino]carbonyl]benzamid	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral 0.029 mg/m³
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral 0.082 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 0.16 mg/m³
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal 0.28 mg/kg bw/Tag
Famoxadon (ISO)	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal 0.56 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 0.101 mg/m³
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal 0.875 mg/kg bw/Tag
Lufenuron (ISO)	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral 0.019 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 0.047 mg/m³
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal 0.11 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 0.28 mg/m³
Benzamide, N-[[[(3,5-dichloro-2,4-difluorophenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluoro-	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal 0.32 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal 36 µg/kg bw/Tag
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 0.18 mg/m³
Propargit (ISO)	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 0.3 mg/m³
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 0.3 mg/m³
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral 0.03 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral 0.04 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal 0.2 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ 0.2 mg/m³
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 0.2 mg/m³
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal 0.3 mg/kg bw/Tag

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	0.3 mg/m ³
DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ	0.4 mg/m ³
DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ	3 mg/m ³
DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ	6 mg/m ³

PNECs

Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

Hautschutz

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssigkeit. [Hell.]
Farbe : Farblos.
Geruch : Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle : 70 bis 875 ppm
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt : -48°C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich : 81 bis 82°C
Entzündbarkeit : Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze/ Entflammbarkeitsgrenze : Unterer Wert: 4.4%
Oberer Wert: 16%
Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: 5.55°C
Selbstentzündungstemperatur : 247°C
Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.
pH-Wert : Nicht verfügbar.
Viskosität : Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.
Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.
Kinematisch (40°C): Nicht verfügbar.

Löslichkeit :	Medien	Resultat
	Wasser	Löslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar.

Dampfdruck : 9.7 kPa (72.8 mm Hg)
Relative Dichte : 0.782
Dichte : 0.782 g/cm³
Relative Dampfdichte : 1.41 [Luft = 1]

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mit Wasser mischbar : Ja.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Verdampfungsgeschwindigkeit : 5.79 (butylacetat = 1)

Bemerkungen zu
physikalischen/
chemischen
Eigenschaften : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Dampf nicht in niedrigen oder geschlossenen Bereichen ansammeln lassen.

10.5 Unverträgliche Materialien : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:
oxidierende Materialien
Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien, reduzierende Materialien, Säuren und Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	
Acetonitril	Ratte - Oral - LD50	2460 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf	17100 ppm [4 Stunden]
Monocrotophos (ISO)	Ratte - Oral - LD50	8 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	112 mg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	270 mg/kg
Fipronil (ISO)	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	63 mg/m ³ [4 Stunden]
	Ratte - Oral - LD50	97 mg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	354 mg/kg
	Ratte - Männlich - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	0.36 mg/l [4 Stunden]
N-[[[4-Chlorphenyl]amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid	Kaninchen - Dermal - LD50	2 g/kg
2-Chlor-N-[[[4-(trifluormethoxy)phenyl]amino]carbonyl]benzamid	Ratte - Dermal - LD50	>10 g/kg
	Ratte - Oral - LD50	>5 g/kg
	Ratte - Dermal - LD50	>5 g/kg
	Ratte - Männlich, Weiblich - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	>5.03 mg/l [4 Stunden]
Carfentrazon-ethyl (ISO)	Ratte - Oral - LD50	>5000 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	>5.09 mg/l [4 Stunden]
Phenmedipham (ISO)	Ratte - Oral - LD50	4 g/kg
Kresoxim-methyl (ISO)	Ratte - Oral - LD50	5000 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	2000 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	5.6 g/m ³ [4 Stunden]
Phoxim (ISO)	Ratte - Oral - LD50	300 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	1 g/kg

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Famoxadon (ISO)	Ratte - Weiblich - Oral - LD50	>5000 mg/kg
	Ratte - Männlich, Weiblich - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	>5.3 mg/l [4 Stunden]
Thifensulfuron-methyl (ISO)	Ratte - Oral - LD50	>5000 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	>7.9 mg/l [4 Stunden]
Chlorsulfuron (ISO)	Kaninchen - Dermal - LD50	2500 mg/kg
	Ratte - Oral - LD50	5545 mg/kg
Flufenoxuron (ISO)	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	>5.9 mg/l [4 Stunden]
	Ratte - Weiblich - Oral - LD50	>5000 mg/kg
Quinoclamín (ISO)	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	>5.1 mg/l [4 Stunden]
	Ratte - Oral - LD50	1360 mg/kg
Linuron (ISO)	Ratte - Dermal - LD50	>5 g/kg
	Ratte - Oral - LD50	1146 mg/kg
Metribuzin (ISO)	Kaninchen - Dermal - LD50	>5 g/kg
	Ratte - Oral - LD50	1100 mg/kg
Tribenuron-methyl (ISO)	Ratte - Dermal - LD50	2 g/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	>20 g/kg
Metsulfuronmethyl (ISO)	Ratte - Oral - LD50	>5000 mg/kg
	Ratte - Oral - LD50	>5000 mg/kg
Cyazofamid (ISO)	Ratte - Dermal - LD50	>2000 mg/kg
	Ratte - Oral - LD50	>5000 mg/kg
Flazasulfuron (ISO)	Ratte - Oral - LD50	>5 g/kg
	Ratte - Dermal - LD50	>2 g/kg
Lufenuron (ISO)	Ratte - Männlich, Weiblich - Oral - LD50	>2000 mg/kg
	Ratte - Männlich, Weiblich - Dermal - LD50	>2000 mg/kg
Benzamide, N-[[[3-chloro-4-(1,1,2-trifluoro-2-(trifluoromethoxy)ethoxy]phenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluoro-	Ratte - Männlich, Weiblich - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	>2350 mg/m³ [4 Stunden]
	Dampf	>5000 mg/kg
Aminocarb (ISO)	Ratte - Oral - LD50	30 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	275 mg/kg
Benzamide, N-[[[3,5-dichloro-2,4-difluorophenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluoro-	Ratte - Oral - LD50	>5 g/kg
	Ratte - Männlich, Weiblich - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	>5038 mg/m³ [4 Stunden]
Propargit (ISO)	Kaninchen - Dermal - LD50	10300 mg/kg
	Ratte - Männlich, Weiblich - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	0.89 mg/l [4 Stunden]

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
LC/MS Pesticide Standard #4	502.9	1106.3	N/A	11.1	N/A
Acetonitril	500	1100	N/A	11	N/A
Monocrotophos (ISO)	8	300	N/A	N/A	0.063
Fipronil (ISO)	97	354	N/A	N/A	0.5
N-[[[4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid	N/A	2000	N/A	N/A	N/A
Phenmedipham (ISO)	4000	N/A	N/A	N/A	N/A
Kresoxim-methyl (ISO)	5000	N/A	N/A	N/A	5.6
Phoxim (ISO)	500	N/A	N/A	N/A	N/A
Chlorsulfuron (ISO)	5545	2500	N/A	N/A	N/A
Quinoclamín (ISO)	500	N/A	N/A	N/A	N/A

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Linuron (ISO)	1146	N/A	N/A	N/A	N/A
Metribuzin (ISO)	320	N/A	N/A	N/A	N/A
Aminocarb (ISO)	30	275	N/A	N/A	N/A
Propargit (ISO)	N/A	10300	N/A	N/A	0.89

Ätz-/reizwirkung auf die haut

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Acetonitril Kaninchen - Augen - Mäßig reizend

Dauer der Behandlung/
Exposition: 24 Stunden
Angewendete Menge/
Konzentration: 100 uL

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Korrosion/Reizung der Atemwege

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Kann die Atemwege reizen.

Name des Inhaltsstoffs

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Acetonitril

Kann die Atemwege reizen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Haut

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Respiratorisch

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Mutagenität der Keimzellen

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische AngabenSpezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Fipronil (ISO)	STOT RE 1, H372
Famoxadon (ISO)	STOT RE 2, H373
Quinoclammin (ISO)	STOT RE 2, H373 (Blutsystem, Nieren)
Linuron (ISO)	STOT RE 2, H373
Metribuzin (ISO)	STOT RE 2, H373 (Blutsystem)
Tribenuron-methyl (ISO)	STOT RE 2, H373

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ, Augen.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizung.
Inhalativ	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Hautkontakt	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Verschlucken	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt	: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung Tränenfluss Rötung
Inhalativ	: Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt	: Keine spezifischen Daten.
Verschlucken	: Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender ExpositionKurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen	: Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen	: Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen	: Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen	: Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]	: Nicht verfügbar.
Allgemein	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Karzinogenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]	: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.
Sonstige Angaben	: Zu den Symptomen können gehören: Kann Kopfschmerz, Schwäche, Schwindel, Kurzatmigkeit, Cyanose, beschleunigten Herzschlag, Bewußtlosigkeit und manchmal den Tod verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Acetonitril	Akut - LC50 - Frischwasser 3600 mg/l [48 Stunden] Akut - IC50 - Frischwasser 3685 mg/l [96 Stunden] Chronisch - NOEC - Frischwasser 160 mg/l [21 Tage] Chronisch - NOEC - Frischwasser 1000 mg/l [96 Stunden]
Monocrotophos (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser 1000 mg/l [96 Stunden] Akut - EC50 - Meerwasser 69 µg/l [48 Stunden] Akut - LC50 - Frischwasser 3.8 µg/l [96 Stunden] Chronisch - NOEC - Frischwasser 0.96 mg/l [60 Tage]
Fipronil (ISO)	Chronisch - NOEC - Frischwasser 0.05 µg/l [60 Tage] Chronisch - NOEC - Meerwasser 250 µg/l [96 Stunden] Akut - LC50 - Frischwasser 83 ppb [96 Stunden] Akut - EC50 - Frischwasser 0.54 mg/l [72 Stunden] Akut - LC50 - Meerwasser 0.2 µg/l [48 Stunden] Chronisch - NOEC - Meerwasser 0.005 µg/l [3 Wochen]
N-[[[4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid	Akut - LC50 - Meerwasser 32.99 mg/l [96 Stunden] Akut - EC50 - Frischwasser 0.04 µg/l [48 Stunden] Chronisch - NOEC - Meerwasser 16 ng/l [28 Tage] Chronisch - NOEC - Meerwasser 0.69 µg/l [21 Tage] Akut - EC50 - Frischwasser >124 ppm [72 Stunden] Chronisch - NOEC 0.5 mg/l [72 Stunden]
2-Chlor-N-[[[4-(trifluormethoxy)phenyl]amino]carbonyl]benzamid	Akut - LC50 - Meerwasser >0.0242 mg/l [96 Stunden] Akut - NOEC - Meerwasser ≥0.0242 mg/l [96 Stunden] Chronisch - NOEC - Meerwasser 0.000032 mg/l [21 Tage] Akut - NOEC - Meerwasser ≥0.025 mg/l [96 Stunden] Akut - EC50 - Meerwasser >0.025 mg/l [96 Stunden]
Carfentrazon-ethyl (ISO)	Chronisch - NOEC 22 ppb [89 Tage] Akut - LC50 - Meerwasser 1.14 ppm [96 Stunden] Akut - EC50 - Frischwasser 12.7 ppb [72 Stunden]
Phenmedipham (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser 1.41 ppm [96 Stunden] Akut - EC50 - Frischwasser 14 ppm [48 Stunden]
Kresoxim-methyl (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser 190 ppb [96 Stunden] Chronisch - NOEC 87 ppb [28 Tage] Akut - EC50 - Frischwasser 157.3 µg/l [48 Stunden] Chronisch - NOEC - Frischwasser 8.04 bis 9.7 µg/l [21 Tage] Chronisch - NOEC - Frischwasser 0.015 mg/l [96 Stunden]
Phoxim (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser 55.1 ppb [4 Tage] Akut - LC50 - Frischwasser 349 µg/l [96 Stunden] Akut - EC50 - Frischwasser 1.979 mg/l [96 Stunden] Chronisch - NOEC - Frischwasser 0.5 mg/l [96 Stunden]
Famoxadon (ISO)	Chronisch - NOEC - Frischwasser 0.085 ppb [21 Tage] Akut - LC50 - Frischwasser 12 ppb [96 Stunden] Akut - EC50 - Frischwasser 11.8 ppb [48 Stunden] Chronisch - NOEC 1.4 ppb [90 Tage]
Thifensulfuron-methyl (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser >1000 ppm [48 Stunden]

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Chlorsulfuron (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	>100 ppm [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	10.6 ppm [96 Tage]
	Akut - LC50 - Frischwasser	38 mg/l [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	370 ppm [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC	31.4 ppm [77 Tage]
Flufenoxuron (ISO)	Chronisch - NOEC - Frischwasser	20 ppm [21 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.7 µg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	63 µg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	0.5 mg/l [72 Stunden]
	Chronisch - EC10 - Frischwasser	1.2 µg/l [3 Tage]
Linuron (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	6 µg/l [3 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.13 ppm [21 Tage]
	Akut - LC50 - Meerwasser	0.89 ppm [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.12 ppm [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	1 µg/l [28 Tage]
Metribuzin (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	3400 µg/l [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	4.18 ppm [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.9 mg/l [30 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	18 µg/l [21 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	19 µg/l [96 Stunden]
Tribenuron-methyl (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	22.5 µg/l [72 Stunden]
	Akut - LC50 - Meerwasser	132 ppm [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	28 ppm [21 Tage]
	Chronisch - NOEC	11.8 ppm [96 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.002 mg/l [30 Tage]
Metsulfuronmethyl (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	>150 ppm [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	100 bis 1000 mg/l [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.4 µg/l [96 Stunden]
	Chronisch - EC10 - Frischwasser	106 µg/l [72 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.011 ppm [21 Tage]
Cyazofamid (ISO)	Akut - EC50 - Meerwasser	0.043 ppm [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	3.32 ppb [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	158 ppb [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC	90.1 ppb [33 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.12 ppm [96 Stunden]
Flazasulfuron (ISO)	Chronisch - NOEC	17 ppm [89 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	>106 ppm [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	115 ppm [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	1.29 ppb [3 Tage]
	Akut - LC50 - Frischwasser	0.58 mg/l [96 Stunden]
Lufenuron (ISO)	Chronisch - NOEC - Frischwasser	1 µg/l [21 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.02 mg/l [56 Tage]
	Chronisch - NOEC	0.0299 ppb [21 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	4.31 ppb [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	62.4 ppm [96 Stunden]
Benzamide, N-[[[3-chloro-4-[1,1,2-trifluoro-2-(trifluoromethoxy)ethoxy]phenyl]amino]carbonyl]-2,6-difluoro-	Akut - EC50 - Frischwasser	32 ppm [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	0.5 mg/l [72 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	38.9 µg/l [31 Tage]
	Akut - LC50 - Frischwasser	80 µg/l [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	5 ppb [48 Stunden]
Aminocarb (ISO)	Akut - LC50 - Meerwasser	40 µg/l [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC	0.5 mg/l [72 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	31 ppb [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	74 ppb [48 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	38.86 mg/l [96 Stunden]
Benzamide, N-[[[(3,5-dichloro-2,4-difluorophenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluoro-	Chronisch - NOEC - Frischwasser	2 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	9 ppb [21 Tage]
	Chronisch - NOEC	0.5 mg/l [72 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	31 ppb [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	74 ppb [48 Stunden]
Propargit (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	38.86 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	2 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	9 ppb [21 Tage]
	Chronisch - NOEC	0.5 mg/l [72 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	31 ppb [96 Stunden]

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Chronisch - NOEC

16 ppb [35 Tage]

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung
[Produkt] : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat		
Acetonitril	-	70% [21 Tage] - Leicht	-
Fipronil (ISO)	Aerob	47% [28 Tage] - Leicht	Aerob
Kresoxim-methyl (ISO)	Aerob	<20% [28 Tage] - Nicht leicht	Aerob
Lufenuron (ISO)	-	0% [28 Tage]	-
Benzamide, N-[[(3,5-dichloro-2,4-difluorophenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluoro-	Aerob - 21 mg/l	1% [28 Tage] - Nicht leicht	Aerob - 21 mg/l
Propargit (ISO)	Aerob	<10% [28 Tage] - Nicht leicht	Aerob

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung
[Produkt] : Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Acetonitril	-	-	Leicht
Fipronil (ISO)	-	-	Leicht
Kresoxim-methyl (ISO)	-	-	Nicht leicht
Lufenuron (ISO)	-	-	Nicht leicht
Benzamide, N-[[(3,5-dichloro-2,4-difluorophenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluoro-	-	-	Nicht leicht
Propargit (ISO)	-	-	Nicht leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Acetonitril	-0.34	3	Niedrig
Monocrotophos (ISO)	-0.2	-	Niedrig
Fipronil (ISO)	4	-	Hoch
N-[[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid	3.88	158.49	Niedrig
2-Chlor-N-[[(4-(trifluormethoxy)phenyl)amino]carbonyl]benzamid	4.91	-	Hoch
Carfentrazone-ethyl (ISO)	3.36	-	Niedrig
Phenmedipham (ISO)	3.59	-	Niedrig
Kresoxim-methyl (ISO)	3.4	-	Niedrig
Phoxim (ISO)	4.39	812.83	Hoch
Famoxadon (ISO)	4.65	-	Hoch
Thifensulfuron-methyl (ISO)	1.56	-	Niedrig
Chlorsulfuron (ISO)	2	-	Niedrig
Flufenoxuron (ISO)	6.16	-	Hoch
Quinoclamid (ISO)	2.12	-	Niedrig
Linuron (ISO)	3.2	17.78	Niedrig

LC/MS Pesticide Standard #4

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Metribuzin (ISO)	1.7	-	Niedrig
Tribenuron-methyl (ISO)	-0.44	-	Niedrig
Metsulfuronmethyl (ISO)	2.2	-	Niedrig
Cyazofamid (ISO)	3.2	-	Niedrig
Flazasulfuron (ISO)	1.08	-	Niedrig
Lufenuron (ISO)	5.12	-	Hoch
Benzamide, N-[[[3-chloro-4-[1,1,2-trifluoro-2-(trifluoromethoxy)ethoxy]phenyl]amino]carbonyl]-2,6-difluoro-	5.27	-	Hoch
Amidosulfuron (ISO)	1.63	-	Niedrig
Aminocarb (ISO)	1.9	-	Niedrig
Benzamide, N-[(3,5-dichloro-2,4-difluorophenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluoro-	4.56	-	Hoch
Propargit (ISO)	5	-	Hoch

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	logKoc	Koc
Acetonitril	0.42	2.62657
Monocrotophos (ISO)	0.0034	1.00779
Fipronil (ISO)	2.6	411.369
N-[[[4-Chlorphenyl]amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid	3.8	6742.19
2-Chlor-N-[[[4-(trifluormethoxy)phenyl]amino]carbonyl]benzamid	3	1116.27
Carfentrazone-ethyl (ISO)	3.1	1193.19
Phenmedipham (ISO)	3.4	2398.86
Kresoxim-methyl (ISO)	3.1	1244.76
Phoxim (ISO)	2.5	343.836
Famoxadon (ISO)	3.7	5290.83
Thifensulfuron-methyl (ISO)	1.5	28.2228
Chlorsulfuron (ISO)	2.2	154.781
Flufenoxuron (ISO)	4.8	62356.9
Quinoclamid (ISO)	3.1	1178.7
Linuron (ISO)	2.7	499.316
Metribuzin (ISO)	1.7	51.3347
Tribenuron-methyl (ISO)	1.7	52.4559
Metsulfuronmethyl (ISO)	1.5	34.7033
Cyazofamid (ISO)	2.9	787.286
Flazasulfuron (ISO)	1.8	63.5882
Lufenuron (ISO)	4.6	38782.3
Benzamide, N-[[[3-chloro-4-[1,1,2-trifluoro-2-(trifluoromethoxy)ethoxy]phenyl]amino]carbonyl]-2,6-difluoro-	4.1	12638.2
Amidosulfuron (ISO)	2	106.002
Aminocarb (ISO)	2	100.133
Benzamide, N-[[[3,5-dichloro-2,4-difluorophenyl]amino]carbonyl]-2,6-difluoro-	3.2	1625.12
Propargit (ISO)	3.6	3973.9

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PMT	P	M	T	vPvM	vP	vM
Acetonitril	Nein	N/A	Ja	Nein	N/A	N/A	Ja
Monocrotophos (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Fipronil (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
N-[[[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
2-Chlor-N-[[[4-(trifluormethoxy)phenyl]amino]carbonyl]benzamid	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Carfentrazon-ethyl (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Phenmedipham (ISO)	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Kresoxim-methyl (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Phoxim (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Famoxadon (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Thifensulfuron-methyl (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Chlorsulfuron (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Flufenoxuron (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Quinoclam (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Linuron (ISO)	N/A	N/A	Ja	Ja	Nein	N/A	Nein
Metribuzin (ISO)	N/A	N/A	Ja	Ja	N/A	N/A	Ja
Tribenuron-methyl (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Metsulfuronmethyl (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Cyazofamid (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Flazasulfuron (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Lufenuron (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Benzamide, N-[[[3-chloro-4-[1,1,2-trifluoro-2-(trifluoromethoxy)ethoxy]phenyl]amino]carbonyl]-2,6-difluoro-	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Amidosulfuron (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Aminocarb (ISO)	Nein	N/A	Ja	Nein	Nein	N/A	Nein
Benzamide, N-[[[3,5-dichloro-2,4-difluorophenyl]amino]carbonyl]-2,6-difluoro-	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Propargit (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein

Mobilität : Nicht verfügbar.**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Acetonitril	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Monocrotophos (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Fipronil (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
N-[[[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
2-Chlor-N-[[[4-(trifluormethoxy)phenyl]amino]carbonyl]benzamid	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Carfentrazon-ethyl (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Phenmedipham (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Kresoxim-methyl (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Phoxim (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein

LC/MS Pesticide Standard #4

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Famoxadon (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Thifensulfuron-methyl (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Chlorsulfuron (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Flufenoxuron (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Quinoclamid (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Linuron (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Metribuzin (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Tribenuron-methyl (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Metsulfuronmethyl (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Cyazofamid (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Flazasulfuron (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Lufenuron (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Benzamide, N-[[[3-chloro-4-[1,1,2-trifluoro-2-(trifluoromethoxy)ethoxy]phenyl]amino]carbonyl]-2,6-difluoro-	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Amidosulfuron (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Aminocarb (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Benzamide, N-[(3,5-dichloro-2,4-difluorophenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluoro-	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Propargit (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Acetonitril	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Monocrotophos (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Fipronil (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
N-[[[4-Chlorphenyl]amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
2-Chlor-N-[[[4-(trifluormethoxy)phenyl]amino]carbonyl]benzamid	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Carfentrazon-ethyl (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Phenmedipham (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Kresoxim-methyl (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Phoxim (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Famoxadon (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Thifensulfuron-methyl (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Chlorsulfuron (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Flufenoxuron (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Quinoclamid (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Linuron (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Metribuzin (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Tribenuron-methyl (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Metsulfuronmethyl (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Cyazofamid (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Flazasulfuron (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Lufenuron (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Benzamide, N-[[[3-chloro-4-[1,1,2-trifluoro-2-(trifluoromethoxy)ethoxy]phenyl]amino]carbonyl]-2,6-difluoro-	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Amidosulfuron (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Aminocarb (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Benzamide, N-[(3,5-dichloro-	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

2,4-difluorophenyl)amino] carbonyl]-2,6-difluoro- Propargit (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
---	-----	-----	-----	----	-----	-----	-----

Schlussfolgerung / Zusammenfassung
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Schlussfolgerung / Zusammenfassung
[Produkt] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1648	UN1648	UN1648
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ACETONITRIL Lösung	ACETONITRILE Lösung	Acetonitril Lösung
14.3 Transportgefahrenklassen	3 	3 	3 

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Ja.	Ja.	Ja. Eine Kennzeichnung als umweltgefährdender Stoff ist nicht erforderlich.

Zusätzliche angaben

Bemerkungen: Kleinstmengen

- ADR/RID : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33
Begrenzte Menge 1 L
Tunnelcode (D/E)
- IMDG : Die Kennzeichnung als Meeresschadstoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.
Notfallpläne F-E, S-D
- IATA : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.
Mengenbegrenzung Passagier- und Frachtflugzeug: 5 L. Verpackungsanleitung: 353. Nur Frachtflugzeug: 60 L. Verpackungsanleitung: 364. Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug: 1 L. Verpackungsanleitung: Y341.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 : Nicht verfügbar.
Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Keine der Komponenten ist gelistet / Die Komponenten sind von einer Beschränkung nicht betroffen

Etikettierung : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : Gelistet
(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
– Luft

Industrieemissionen : Gelistet
(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
– Wasser

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

Kategorie
P5c E1

Nationale Vorschriften**Lagerklasse (TRGS 510) : 3****Störfallverordnung**

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Gefahrenkriterien

Kategorie	Bezugsnummer
P5c E1	1.2.5.3 1.3.1

Wassergefährdungsklasse : 3**Technische Anleitung Luft (TA Luft)**

Nummer [Klasse]	Beschreibung	%
5.2.1	Gesamtstaub	0.08
5.2.5	Organische stoffe	99.6
5.2.5 [I]	Organische stoffe	99.6
5.2.7.1.3	Reproduktionstoxische stoffe	0.011
5.2.7.2	Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische stoffe	0.27

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften**Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III**

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sein können.
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

■ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

: ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
 ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
 ATE = Schätzwert akute Toxizität
 B = bioakkumulierbar
 BCF = Biokonzentrationsfaktor
 CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
 IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
 IMO = Internationale Seeschiffahrtsorganisation
 M = mobil
 N/A = Nicht verfügbar
 P = Persistent
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PMT = Persistent, mobil und toxisch
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 RRN = REACH Registriernummer
 SGG = Trenngruppe
 T = Toxisch
 vB = Sehr bioakkumulierbar
 vM = sehr mobil
 vP = Sehr persistent
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 vPvM = Sehr persistent und sehr mobil

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 2, H225	Auf Basis von Testdaten
Acute Tox. 4, H302	Rechenmethode
Acute Tox. 4, H312	Rechenmethode
Acute Tox. 4, H332	Rechenmethode
Eye Irrit. 2, H319	Rechenmethode
Aquatic Acute 1, H400	Rechenmethode
Aquatic Chronic 1, H410	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360Df	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 2	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2
Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Carc. 2	KARZINOGENITÄT - Kategorie 2
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Lact.	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Wirkungen auf/über Laktation
Muta. 2	KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 2
Repr. 1B	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 1B
Repr. 2	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Skin Sens. 1A	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A
STOT RE 1	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1
STOT RE 2	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2

Ausgabedatum/ : 29/04/2026

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten : Keine frühere Validierung

Ausgabe

Version : 1

Hinweis für den Leser

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Dokument entsprechen dem Wissensstand von Agilent zum Zeitpunkt der Erstellung. Es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Haftung hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck übernommen.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : LC/MS Pesticide Standard #5
Teile-Nr. : 5190-0551- 5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Reagenzien und Standards für die Verwendung in Labors für analytische Chemie
 1 x 1 ml
Verwendungen von denen abgeraten wird : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Agilent Technologies Deutschland GmbH
 Hewlett-Packard-Str. 8
 76337 Waldbronn
 Deutschland
 0800 603 1000
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : pdl-msds_author@agilent.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer (mit Öffnungszeiten) : CHEMTREC®: 0800-181-7059

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

H225	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	Kategorie 2
H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral)	Kategorie 4
H312	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal)	Kategorie 4
H332	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen)	Kategorie 4
H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG	Kategorie 2
H400	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND	Kategorie 1
H410	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND	Kategorie 1

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.
 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.
 Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- Gefahrenhinweise

: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 + H312 + H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
- Prävention

: P280 - Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.
- Reaktion

: P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Lagerung

: Nicht anwendbar.
- Entsorgung

: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
- Gefährliche Inhaltsstoffe

: Acetonitril
- Ergänzende Kennzeichnungselemente

: Nicht anwendbar.
- Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

: Nicht anwendbar.
- Spezielle Verpackungsanforderungen
- Tastbarer Warnhinweis

: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

- Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
- Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Acetonitril	EG: 200-835-2 CAS: 75-05-8 Verzeichnis: 608-001-00-3	≥90	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319	ATE [Oral] = 500 mg/kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l	[1] [2]
Aldicarb (ISO)	EG: 204-123-2 CAS: 116-06-3 Verzeichnis:	≤0.1	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H330	ATE [Oral] = 5 mg/kg ATE [Dermal] =	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

	006-017-00-X		Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	300 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.05 mg/l M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 100	
Fenobucarb (ISO)	EG: 223-188-8 CAS: 3766-81-2 Verzeichnis: 006-085-00-0	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 350 mg/kg M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
Azoxystrobin (ISO)	CAS: 131860-33-8 Verzeichnis: 607-256-00-8	≤0.1	Acute Tox. 3, H331 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.7 mg/l M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
Dimethyl-N,N'-[thiobis[(methylimino)carbonyloxy]]bis(thioimidoacetat)	EG: 261-848-7 CAS: 59669-26-0	≤0.1	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 39 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.22 mg/l M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
2-tert-Butyl-5-(4-tert-butylbenzylthio)-4-chlorpyridazin-3(2H)-on	EG: 405-700-3 CAS: 96489-71-3 Verzeichnis: 613-149-00-7	≤0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H331 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 100 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 3 mg/l M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 1000	[1]
Acetamiprid (ISO)	CAS: 135410-20-7 Verzeichnis: 608-032-00-2	≤0.1	Acute Tox. 3, H301 Repr. 2, H361d Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 140 mg/kg M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
Thiamethoxam (ISO)	EG: 428-650-4 CAS: 153719-23-4 Verzeichnis: 613-267-00-9	≤0.1	Flam. Sol. 1, H228 Acute Tox. 4, H302 Repr. 2, H361fd Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 780 mg/kg M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
2-(1-Methyl-2-(4-phenoxyphenoxy)ethoxy)pyridin	EG: 429-800-1 CAS: 95737-68-1 Verzeichnis: 613-303-00-3	≤0.1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10000	[1]
Trifloxystrobin (ISO)	CAS: 141517-21-7 Verzeichnis: 607-424-00-0	≤0.1	Skin Sens. 1, H317 Lact., H362 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
Fenpropidin (ISO)	CAS: 67306-00-7 Verzeichnis: 612-299-00-0	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Repr. 2, H361d	ATE [Oral] = 1330 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 1.2 mg/l M [Akut] = 1000	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

			STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373 (Augen, Lungen, Nervensystem) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Chronisch] = 10000	
Carbendazim (ISO)	EG: 234-232-0 CAS: 10605-21-7 Verzeichnis: 613-048-00-8	≤0.1	Skin Sens. 1, H317 Muta. 1B, H340 Repr. 1B, H360FD Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1] [2]
Methabenzthiazuron (ISO)	EG: 242-505-0 CAS: 18691-97-9 Verzeichnis: 613-137-00-1	≤0.1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
Fenamidon (ISO)	CAS: 161326-34-7 Verzeichnis: 613-206-00-6	≤0.1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 1	[1]
Fenazaquin (ISO)	EG: 410-580-0 CAS: 120928-09-8 Verzeichnis: 613-159-00-1	≤0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H332 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 134 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 1.9 mg/l M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
Benzeneacetic acid, α- (methoxymethylene)-2-[[[6- (trifluoromethyl)-2-pyridinyl] oxy]methyl]-, methyl ester, (αE)-	CAS: 117428-22-5	≤0.1	Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 3.19 mg/l M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 10	[1]
Pyraclostrobin (ISO)	CAS: 175013-18-0 Verzeichnis: 613-272-00-6	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H331 Skin Irrit. 2, H315 Repr. 2, H361d STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 (, , Magen-Darm-Trakt, Leber) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 450 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.58 mg/l M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
Pyridat (ISO)	EG: 259-686-7 CAS: 55512-33-9 Verzeichnis: 607-232-00-7	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 500 mg/kg M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 10	[1]
Thiacloprid (ISO)	CAS: 111988-49-9 Verzeichnis: 613-325-00-3	≤0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H332 Carc. 2, H351 Repr. 1B, H360FD STOT SE 3, H336 Aquatic Acute 1, H400	ATE [Oral] = 100 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 1.223 mg/l M [Akut] = 100	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Thiofanox (ISO)	EG: 254-346-4 CAS: 39196-18-4 Verzeichnis: 006-064-00-6	≤0.1	Aquatic Chronic 1, H410 Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 1, H310 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Chronisch] = 100 ATE [Oral] = 8.5 mg/kg ATE [Dermal] = 39 mg/kg M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 1	[1]
Diuron (ISO)	EG: 206-354-4 CAS: 330-54-1 Verzeichnis: 006-015-00-9	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Carc. 1B, H350 STOT RE 2, H373 (Blutsystem) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 1000 mg/kg M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
Methomyl (ISO)	EG: 240-815-0 CAS: 16752-77-5 Verzeichnis: 006-045-00-2	≤0.1	Acute Tox. 2, H300 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 20 mg/kg M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
Imidacloprid (ISO)	CAS: 138261-41-3 Verzeichnis: 612-252-00-4	≤0.1	Acute Tox. 3, H301 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	ATE [Oral] = 131 mg/kg M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 1000	[1]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Augenkontakt**

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Inhalativ

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Hautkontakt** : Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und WirkungenZeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel** : Löschpulver, CO₂, Wassersprühstrahl oder Schaum verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dampf/Gas ist schwerer als Luft und breitet sich am Boden aus. Dämpfe können sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag führen. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Stickoxide
Cyanide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nicht verschlucken. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Behälter nicht wiederverwenden. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung** : Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
P5c	5000 Tonnen	50000 Tonnen
E1	100 Tonnen	200 Tonnen

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Acetonitril	TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2025) Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert 8 Stunden: 17 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 34 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 10 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 20 ppm. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) Entw C. Wird über die Haut absorbiert. MAK 8 Stunden: 10 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 20 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 17 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 34 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022) Wird über die Haut absorbiert. TWA 8 Stunden: 40 ppm. TWA 8 Stunden: 70 mg/m³.
Carbendazim (ISO)	TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2025) Schichtmittelwert 8 Stunden: 10 mg/m³. Form: einatembare Fraktion. Kurzzeitwert 15 Minuten: 40 mg/m³. Form: einatembare Fraktion. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) Muta 5, Entw B. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 40 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. Form: einatembare Fraktion. MAK 8 Stunden: 10 mg/m³. Form: einatembare Fraktion.

Biologische Expositionsindizes

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Exposure-Indizes
Aldicarb (ISO)	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2024) [Acetylcholinesterase-Hemmer] BLW: 70 Reduktion der Aktivität auf _% des Bezugswertes, Acetylcholinesterase [in Erythrozytenfraktion des Vollblutes]. Probenahmezeit: am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten; Bestimmung individueller Vor-Expositionswerte als Bezugswerte (siehe Begründung).
Carbendazim (ISO)	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2024) [Acetylcholinesterase-Hemmer] BLW: 70 Reduktion der Aktivität auf _% des Bezugswertes, Acetylcholinesterase [in Erythrozytenfraktion des Vollblutes]. Probenahmezeit: am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten; Bestimmung individueller Vor-Expositionswerte als Bezugswerte (siehe Begründung).
Methomyl (ISO)	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2024) [Acetylcholinesterase-Hemmer] BLW: 70 Reduktion der Aktivität auf _% des Bezugswertes, Acetylcholinesterase [in Erythrozytenfraktion des Vollblutes]. Probenahmezeit: am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten; Bestimmung individueller Vor-Expositionswerte als Bezugswerte (siehe Begründung).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Empfohlene Überwachungsverfahren : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Resultat

Acetonitril	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral	0.4 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral	0.6 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal	1.2 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ	2.4 mg/m ³
Thiamethoxam (ISO)	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral	88 µg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ	0.153 mg/m ³
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal	0.44 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	0.868 mg/m ³
Benzeneacetic acid, α-(methoxymethylene)-2-[[[6-(trifluoromethyl)-2-pyridinyl]oxy]methyl]-, methyl ester, (αE)-Thiacloprid (ISO)	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	1.23 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral	0.06 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral	11.1 µg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ	21.7 µg/m ³
Diuron (ISO)	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal	111 µg/kg bw/Tag
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	122 µg/m ³
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	222 µg/kg bw/Tag
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	0.17 mg/m ³
Methomyl (ISO)	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	5.79 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	0.11 mg/m ³
	DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ	0.3 mg/m ³
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	0.5 mg/kg bw/Tag
Imidacloprid (ISO)	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ	6.53 µg/m ³
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	37 µg/m ³
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral	57 µg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal	0.57 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	1.6 mg/kg bw/Tag

PNECs

Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

Hautschutz

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssigkeit. [Hell.]

Farbe : Farblos.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Geruch	: Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle	: 70 bis 875 ppm
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt	: -48°C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	: 81 bis 82°C
Entzündbarkeit	: Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze/ Entflammbarkeitsgrenze	: Unterer Wert: 4.4% Oberer Wert: 16%
Flammpunkt	: Geschlossenem Tiegel: 5.55°C
Selbstentzündungstemperatur	: 247°C
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar.
pH-Wert	: Nicht verfügbar.
Viskosität	: Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar. Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar. Kinematisch (40°C): Nicht verfügbar.

Löslichkeit	:	Medien	Resultat
		Wasser	Löslich

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Nicht anwendbar.

Dampfdruck	: 9.7 kPa (72.8 mm Hg)
Relative Dichte	: 0.782
Dichte	: 0.782 g/cm ³
Relative Dampfdichte	: 1.41 [Luft = 1]

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben**9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosive Eigenschaften	: Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mit Wasser mischbar	: Ja.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: 5.79 (butylacetat = 1)
Bemerkungen zu physikalischen/ chemischen Eigenschaften	: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

: Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Dampf nicht in niedrigen oder geschlossenen Bereichen ansammeln lassen.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:
oxidierende Materialien
Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien, reduzierende Materialien, Säuren und Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Name des Produkts / Inhaltsstoffs****Resultat**

Acetonitril	Ratte - Oral - LD50	2460 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf	17100 ppm [4 Stunden]
Aldicarb (ISO)	Ratte - Oral - LD50	0.46 mg/kg
Fenobucarb (ISO)	Ratte - Oral - LD50	350 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	>5 g/kg
Azoxystrobin (ISO)	Ratte - Oral - LD50	>5000 mg/kg
Dimethyl-N,N'-[thiobis[(methylimino)carbonyloxy]]bis(thioimidoacetat)	Ratte - Oral - LD50	39 mg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	6310 mg/kg
2-tert-Butyl-5-(4-tert-butylbenzylthio)-4-chlorpyridazin-3(2H)-on	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	220 mg/m ³ [4 Stunden]
	Kaninchen - Dermal - LD50	>2000 mg/kg
	Ratte - Oral - LD50	570 mg/kg
Acetamiprid (ISO)	Ratte - Oral - LD50	146 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	>2000 mg/kg
Thiamethoxam (ISO)	Ratte - Männlich, Weiblich - Dermal - LD50	>2000 mg/kg
	Ratte - Oral - LD50	1563 mg/kg
2-(1-Methyl-2-(4-phenoxyphenoxy)ethoxy)pyridin	Ratte - Oral - LD50	>5000 mg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	>2000 mg/kg
Fenpropidin (ISO)	Ratte - Oral - LD50	1447 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	1820 mg/kg
Carbendazim (ISO)	Kaninchen - Dermal - LD50	8500 mg/kg
	Ratte - Oral - LD50	>5050 mg/kg
Fenazaquin (ISO)	Ratte - Oral - LD50	134 mg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	>5000 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	1.9 mg/l [4 Stunden]
	Ratte - Dermal - LD50	>5000 mg/kg
Benzeneacetic acid, α-(methoxymethylene)-2-[[[6-(trifluoromethyl)-2-pyridinyl]oxy]methyl]-, methyl ester, (αE)-	Ratte - Oral - LD50	5000 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	3190 mg/m ³ [4 Stunden]
Pyraclostrobin (ISO)	Ratte - Männlich, Weiblich - Oral - LD50	>5000 mg/kg
Pyridat (ISO)	Ratte - Oral - LD50	1970 mg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	3400 mg/kg
Thiacloprid (ISO)	Ratte - Männlich, Weiblich - Dermal - LD50	>2000 mg/kg
	Ratte - Oral - LD50	444 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	1223 mg/m ³ [4 Stunden]
Thiofanox (ISO)	Ratte - Oral - LD50	8500 µg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	39 mg/kg

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Diuron (ISO)	Kaninchen - Dermal - LD50	39 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	>5 g/kg
	Ratte - Oral - LD50	1 g/kg
	Ratte - Männlich, Weiblich - Inhalativ - LC50	>5.05 mg/l [4 Stunden]
Methomyl (ISO)	Stäube und Nebel	
	Ratte - Oral - LD50	20 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf	77 ppm [4 Stunden]
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf	0.3 g/m³ [4 Stunden]
Imidacloprid (ISO)	Ratte - Oral - LD50	410 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	>5000 mg/kg

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
LC/MS Pesticide Standard #5	501.8	1104.0	N/A	11.0	N/A
Acetonitril	500	1100	N/A	11	N/A
Aldicarb (ISO)	5	300	N/A	N/A	0.05
Fenobucarb (ISO)	350	N/A	N/A	N/A	N/A
Azoxystrobin (ISO)	N/A	N/A	N/A	N/A	0.7
Dimethyl-N,N'-[thiobis[(methylimino)carbonyloxy]]bis(thioimidoacetat)	39	6310	N/A	N/A	0.22
2-tert-Butyl-5-(4-tert-butylbenzylthio)-4-chlorpyridazin-3(2H)-on	100	N/A	N/A	3	N/A
Acetamiprid (ISO)	140	N/A	N/A	N/A	N/A
Thiamethoxam (ISO)	780	N/A	N/A	N/A	N/A
Fenpropidin (ISO)	1330	N/A	N/A	N/A	1.2
Carbendazim (ISO)	N/A	8500	N/A	N/A	N/A
Fenazaquin (ISO)	134	N/A	N/A	N/A	1.9
Benzeneacetic acid, α-(methoxymethylene)-2-[[[6-(trifluoromethyl)-2-pyridinyl]oxy]methyl]-, methyl ester, (αE)-	5000	N/A	N/A	N/A	3.19
Pyraclostrobin (ISO)	450	N/A	N/A	N/A	0.58
Pyridat (ISO)	500	3400	N/A	N/A	N/A
Thiacloprid (ISO)	100	N/A	N/A	N/A	1.223
Thiofanox (ISO)	8.5	39	N/A	N/A	N/A
Diuron (ISO)	1000	N/A	N/A	N/A	N/A
Methomyl (ISO)	20	N/A	N/A	N/A	N/A
Imidacloprid (ISO)	131	N/A	N/A	N/A	N/A

Ätz-/reizwirkung auf die haut

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	
Acetonitril	Kaninchen - Augen - Mäßig reizend	Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden Angewendete Menge/Konzentration: 100 uL
Benzeneacetic acid, α-(methoxymethylene)-2-[[[6-(trifluoromethyl)-2-pyridinyl]oxy]methyl]-, methyl ester, (αE)-	Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel	Angewendete Menge/Konzentration: 59 mg

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung
[Produkt]** : Nicht verfügbar.

Korrosion/Reizung der Atemwege

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung
[Produkt]** : Kann die Atemwege reizen.

Name des Inhaltsstoffs

Acetonitril

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Kann die Atemwege reizen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Haut**

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung
[Produkt]** : Nicht verfügbar.

Respiratorisch

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung
[Produkt]** : Nicht verfügbar.

Mutagenität der Keimzellen

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung
[Produkt]** : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung
[Produkt]** : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung
[Produkt]** : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Name des Produkts / Inhaltsstoffs****Resultat**

Fenpropidin (ISO)

STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)
STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)

Pyraclostrobin (ISO)

STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)

Thiacloprid (ISO)

STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Name des Produkts / Inhaltsstoffs****Resultat**

Fenpropidin (ISO)

STOT RE 2, H373 (Augen, Lungen, Nervensystem)

Pyraclostrobin (ISO)

STOT RE 2, H373 (, , Magen-Darm-Trakt, Leber)

Diuron (ISO)

STOT RE 2, H373 (Blutsystem)

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

**Angaben zu
wahrscheinlichen
Expositionswegen**

: Zu erwartende Eintrittsweg: Oral, Dermal, Inhalativ, Augen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische AngabenMögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizung.
Inhalativ	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Hautkontakt	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Verschlucken	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt	: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung Tränenfluss Rötung
Inhalativ	: Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt	: Keine spezifischen Daten.
Verschlucken	: Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender ExpositionKurzzeiteexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen	: Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen	: Nicht verfügbar.

Langzeiteexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen	: Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen	: Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]	: Nicht verfügbar.
Allgemein	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Karzinogenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]	: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.
Sonstige Angaben	: Zu den Symptomen können gehören: Kann Kopfschmerz, Schwäche, Schwindel, Kurzatmigkeit, Cyanose, beschleunigten Herzschlag, Bewußtlosigkeit und manchmal den Tod verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	
Acetonitril	Akut - LC50 - Frischwasser	3600 mg/l [48 Stunden]
	Akut - IC50 - Frischwasser	3685 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	160 mg/l [21 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	1000 mg/l [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	1000 mg/l [96 Stunden]
Aldicarb (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	51 µg/l [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Meerwasser	41 µg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Meerwasser	1 µg/l [21 Tage]

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Fenobucarb (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	0.035 mg/l [48 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.1716 mg/l [96 Stunden]
Azoxystrobin (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	0.071 mg/l [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC	147 ppb [28 Tage]
	Akut - LC50 - Frischwasser	470 ppb [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	44 ppb [21 Tage]
	Chronisch - IC10 - Frischwasser	32 µg/l [72 Stunden]
Dimethyl-N,N'-[thiobis[(methylimino)carbonyloxy]]bis(thioimidoacetat)	Akut - EC50	112 µg/l [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Meerwasser	404 µg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	9 ppb [21 Tage]
	Akut - LC50 - Meerwasser	0.47 ppm [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.027 ppm [48 Stunden]
2-tert-Butyl-5-(4-tert-butylbenzylthio)-4-chlorpyridazin-3(2H)-on	Chronisch - NOEC - Meerwasser	0.013 ppb [21 Tage]
	Akut - LC50 - Frischwasser	0.72 ppb [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.53 ppb [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.277 ppb [300 Tage]
	Chronisch - NOEC	19.2 ppm [35 Tage]
Acetamiprid (ISO)	Chronisch - LC10 - Frischwasser	3.1 µg/l [21 Tage]
	Akut - IC50 - Frischwasser	>110.65 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	110.65 mg/l [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	27.54 mg/l [48 Stunden]
	Akut - LC50	5.99 ppm [96 Stunden]
Thiamethoxam (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	97 ppm [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	23.505 mg/l [48 Stunden]
	Chronisch - LC10 - Frischwasser	180 µg/l [21 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	4.71 µg/l [90 Tage]
	Akut - LC50 - Frischwasser	10 mg/l [96 Stunden]
2-(1-Methyl-2-(4-phenoxyphenoxy)ethoxy)pyridin	Akut - LC50 - Frischwasser	270 ppb [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	80 µg/l [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC	4.3 ppb [95 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.01 ppb [21 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	56 ppb [72 Stunden]
Trifloxystrobin (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	14 ppb [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	2.76 ppb [21 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.1 µg/l [28 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	1.7 µg/l [48 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.022 mg/l [96 Stunden]
Fenpropidin (ISO)	Chronisch - IC10 - Frischwasser	5.7 µg/l [72 Stunden]
	Akut - LC50	914.6 µg/l [48 Stunden]
	Akut - EC50	0.225 µg/l [72 Stunden]
	Chronisch - NOEC	0.045 µg/l [72 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	20 µg/l [48 Stunden]
Carbendazim (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	7 µg/l [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	19.0562 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	3.1 ppb [21 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.0209 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	0.74 ppm [96 Stunden]
Methabenzthiazuron (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	48.7 ppb [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.0125 ppm [21 Tage]
	Chronisch - NOEC	0.041 ppm [36 Tage]
	Chronisch - NOEC	0.95 ppb [63 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	39 ppm [96 Stunden]
Fenazaquin (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	5.6 ppb [48 Stunden]

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Benzeneacetic acid, α-(methoxymethylene)-2-[[[6-(trifluoromethyl)-2-pyridinyl]oxy]methyl]-, methyl ester, (αE)-	Akut - LC50 - Frischwasser	3.9 ppb [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	0.34 ppb [21 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.015 mg/l [96 Stunden]
Pyraclostrobin (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	0.065 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.01 mg/l [28 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.024 mg/l [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.08 mg/l [21 Tage]
	Akut - EC50 - Meerwasser	0.004 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	4 ppb [21 Tage]
	Akut - LC50 - Frischwasser	6.2 ppb [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	2.35 ppb [98 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	3.9 µg/l [48 Stunden]
Pyridat (ISO) Thiacloprid (ISO)	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.015 mg/l [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	152 ppb [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	1.08 ppm [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Meerwasser	19.7 ppm [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	45 ppm [72 Stunden]
	Chronisch - LC10 - Frischwasser	13 µg/l [21 Tage]
	Chronisch - NOEC	0.17 ppm [33 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.01077 mg/l [48 Stunden]
Diuron (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	500 µg/l [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	380 µg/l [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC	26.4 ppb [60 Tage]
	Chronisch - EC10 - Frischwasser	0.11 µg/l [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.0007 mg/l [96 Stunden]
Methomyl (ISO)	Akut - LC50 - Meerwasser	340 µg/l [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	2.11 µg/l [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.2 µg/l [30 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	4.5 ppm [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.4 ppb [21 Tage]
Imidacloprid (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	1 µg/l [48 Stunden]
	Akut - IC50 - Frischwasser	389 mg/l [72 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	10.16 µg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	4 µg/l [28 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	10 ppm [4 Tage]
	Chronisch - NOEC - Meerwasser	1 µg/l [3 Wochen]

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat		
Acetonitril	-	70% [21 Tage] - Leicht	-
Thiamethoxam (ISO)	Aerob	7% [29 Tage] - Nicht leicht	Aerob
Benzeneacetic acid, α-(methoxymethylene)-2-[[[6-(trifluoromethyl)-2-pyridinyl]oxy]methyl]-, methyl ester, (αE)-	Aerob	5.4% [29 Tage] - Nicht leicht	Aerob
Diuron (ISO)	Aerob	0% [28 Tage] - Nicht leicht	Aerob

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Acetonitril	-	-	Leicht
2-(1-Methyl-2-(4-phenoxyphenoxy)ethoxy)pyridin	-	-	Nicht leicht
Carbendazim (ISO)	-	-	Nicht leicht
Diuron (ISO)	-	-	Nicht leicht
Methomyl (ISO)	-	-	Nicht leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Acetonitril	-0.34	3	Niedrig
Aldicarb (ISO)	1.13	-	Niedrig
Fenobucarb (ISO)	2.78	25.7	Niedrig
Azoxystrobin (ISO)	2.5	17	Niedrig
Dimethyl-N,N'-[thiobis[(methylimino)carbonyloxy]]bis(thioimidoacetat)	1.7	-	Niedrig
2-tert-Butyl-5-(4-tert-butylbenzylthio)-4-chlorpyridazin-3(2H)-on	6.37	-	Hoch
Acetamiprid (ISO)	0.8	-	Niedrig
Thiamethoxam (ISO)	-0.13	-	Niedrig
2-(1-Methyl-2-(4-phenoxyphenoxy)ethoxy)pyridin	5.37	-	Hoch
Trifloxystrobin (ISO)	4.5	-	Hoch
Carbendazim (ISO)	1.52	2.51	Niedrig
Methabenzthiazuron (ISO)	2.64	-	Niedrig
Fenazaquin (ISO)	5.51	-	Hoch
Benzeneacetic acid, α-(methoxymethylene)-2-[[[6-(trifluoromethyl)-2-pyridinyl]oxy]methyl]-, methyl ester, (αE)-	3.68	-	Niedrig
Pyraclostrobin (ISO)	3.99	230	Niedrig
Thiacloprid (ISO)	1.4	-	Niedrig
Thiofanox (ISO)	-1.67	-	Niedrig
Diuron (ISO)	2.84	5.2 [OECD 305 C]	Niedrig
Methomyl (ISO)	0.6	-	Niedrig
Imidacloprid (ISO)	0.57	-	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	logK _{oc}	K _{oc}
Acetonitril	0.42	2.62657
Aldicarb (ISO)	1.5	31.643
Fenobucarb (ISO)	1.7	51.5634
Azoxystrobin (ISO)	3.7	5514.34
Dimethyl-N,N'-[thiobis[(methylimino)carbonyloxy]]bis(thioimidoacetat)	2.5	347.101
2-tert-Butyl-5-(4-tert-butylbenzylthio)-4-chlorpyridazin-3(2H)-on	3.3	2224.03
Acetamiprid (ISO)	2.1	120.043

LC/MS Pesticide Standard #5

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Thiamethoxam (ISO)	2.1	119.597
2-(1-Methyl-2-(4-phenoxyphenoxy)ethoxy)pyridin	3.9	8779.75
Fenpropidin (ISO)	3.3	1969.43
Carbendazim (ISO)	2.3	223.839
Methabenzthiazuron (ISO)	2.8	628.36
Fenamidon (ISO)	3.3	2162.4
Fenazaquin (ISO)	3.3	1942.91
Benzeneacetic acid, α -(methoxymethylene)-2-[[[6-(trifluoromethyl)-2-pyridinyl]oxy]methyl]-, methyl ester, (α E)-	2.9	878.748
Pyraclostrobin (ISO)	3.2	1622.29
Pyridat (ISO)	4.6	38519.5
Thiacloprid (ISO)	2.5	311.59
Thiofanox (ISO)	2	89.9631
Diuron (ISO)	2.4	250.231
Methomyl (ISO)	1.3	20.1143
Imidacloprid (ISO)	2.1	114.092

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PMT	P	M	T	vPvM	vP	vM
Acetonitril	Nein	N/A	Ja	Nein	N/A	N/A	Ja
Aldicarb (ISO)	N/A	N/A	Ja	Ja	N/A	N/A	Ja
Fenobucarb (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Azoxystrobin (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dimethyl-N,N'-[thiobis[(methylimino)carbonyloxy]]bis(thioimidoacetat)	N/A	N/A	Ja	Ja	Nein	N/A	Nein
2-tert-Butyl-5-(4-tert-butylbenzylthio)-4-chlorpyridazin-3(2H)-on	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Acetamiprid (ISO)	N/A	N/A	Ja	Ja	Nein	N/A	Nein
Thiamethoxam (ISO)	N/A	N/A	Ja	Ja	Nein	N/A	Nein
2-(1-Methyl-2-(4-phenoxyphenoxy)ethoxy)pyridin	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Trifloxystrobin (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Fenpropidin (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Carbendazim (ISO)	N/A	N/A	Ja	Ja	Nein	N/A	Nein
Methabenzthiazuron (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Fenamidon (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Fenazaquin (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Benzeneacetic acid, α -(methoxymethylene)-2-[[[6-(trifluoromethyl)-2-pyridinyl]oxy]methyl]-, methyl ester, (α E)-	Nein	N/A	Ja	Nein	Nein	N/A	Nein
Pyraclostrobin (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Pyridat (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Thiacloprid (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Thiofanox (ISO)	Nein	N/A	Ja	Nein	N/A	N/A	Ja
Diuron (ISO)	N/A	N/A	Ja	Ja	Nein	N/A	Nein
Methomyl (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Imidacloprid (ISO)	N/A	N/A	Ja	Ja	Nein	N/A	Nein

Mobilität : Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Acetonitril	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Aldicarb (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Fenobucarb (ISO)	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Azoxystrobin (ISO)	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Dimethyl-N,N'-[thiobis[(methylimino)carbonyloxy]]bis(thioimidoacetat)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
2-tert-Butyl-5-(4-tert-butylbenzylthio)-4-chlorpyridazin-3(2H)-on	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Acetamiprid (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Thiamethoxam (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
2-(1-Methyl-2-(4-phenoxyphenoxy)ethoxy)pyridin	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Trifloxystrobin (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Fenprovidin (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Carbendazim (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Methabenzthiazuron (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Fenamidon (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Fenazaquin (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Benzeneacetic acid, α-(methoxymethylene)-2-[[[6-(trifluoromethyl)-2-pyridinyl]oxy]methyl]-, methyl ester, (αE)-	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Pyraclostrobin (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Pyridat (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Thiacloprid (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Thiofanox (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Diuron (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Methomyl (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Imidacloprid (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Acetonitril	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Aldicarb (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Fenobucarb (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Azoxystrobin (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dimethyl-N,N'-[thiobis[(methylimino)carbonyloxy]]bis(thioimidoacetat)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
2-tert-Butyl-5-(4-tert-butylbenzylthio)-4-chlorpyridazin-3(2H)-on	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Acetamiprid (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Thiamethoxam (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
2-(1-Methyl-2-(4-phenoxyphenoxy)ethoxy)pyridin	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Trifloxystrobin (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Fenprovidin (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Carbendazim (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Methabenzthiazuron (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Fenamidon (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Fenazaquin (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Benzeneacetic acid, α -(methoxymethylene)-2-[[[6-(trifluoromethyl)-2-pyridinyl]oxy]methyl]-, methyl ester, (α E)-	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Pyraclostrobin (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Pyridat (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Thiacloprid (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Thiofanox (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Diuron (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Methomyl (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Imidacloprid (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A

Schlussfolgerung / Zusammenfassung
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
 : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Schlussfolgerung / Zusammenfassung
[Produkt]
 : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Entsorgungsmethoden : Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1648	UN1648	UN1648
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ACETONITRIL Lösung	ACETONITRILE Lösung	Acetonitril Lösung
14.3 Transportgefahrenklassen	3  	3  	3 
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Ja.	Ja.	Ja. Eine Kennzeichnung als umweltgefährdender Stoff ist nicht erforderlich.

Zusätzliche angaben**Bemerkungen:** Kleinstmengen**ADR/RID**

: Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33**Begrenzte Menge** 1 L**Tunnelcode** (D/E)**IMDG**

: Die Kennzeichnung als Meeresschadstoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

Notfallpläne F-E, S-D**IATA**

: Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.

Mengenbegrenzung Passagier- und Frachtflugzeug: 5 L. Verpackungsanleitung: 353.

Nur Frachtflugzeug: 60 L. Verpackungsanleitung: 364. Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug: 1 L. Verpackungsanleitung: Y341.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.**14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten**

: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)****Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe****Anhang XIV****Besonders besorgniserregende Stoffe**

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Keine der Komponenten ist gelistet / Die Komponenten sind von einer Beschränkung nicht betroffen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Etikettierung : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : Gelistet
(integrierte Vermeidung
und Verminderung der
Umweltverschmutzung)
– Luft

Industrieemissionen : Gelistet
(integrierte Vermeidung
und Verminderung der
Umweltverschmutzung)
– Wasser

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

Kategorie

P5c
E1

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Gefahrenkriterien

Kategorie

P5c
E1

Bezugsnummer

1.2.5.3
1.3.1

Wassergefährdungsklasse : 3

Technische Anleitung Luft (TA Luft)

Nummer [Klasse]	Beschreibung	%
5.2.1	Gesamtstaub	0.011
5.2.5	Organische stoffe	99.9
5.2.5 [I]	Organische stoffe	99.8
5.2.7.1.1 [II]	Karzinogene stoffe	0.011
5.2.7.1.2	Keimzellmutagene stoffe	0.011
5.2.7.1.3	Reproduktionstoxische stoffe	0.023
5.2.7.2	Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische stoffe	0.08

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sein
Stoffsicherheitsbeurteilung können.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und
Akronyme**

: ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
 ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
 ATE = Schätzwert akute Toxizität
 B = bioakkumulierbar
 BCF = Biokonzentrationsfaktor
 CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
 IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
 IMO = Internationale Seeschifffahrtsorganisation
 M = mobil
 N/A = Nicht verfügbar
 P = Persistent
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PMT = Persistent, mobil und toxisch
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 RRN = REACH Registriernummer
 SGG = Trenngruppe
 T = Toxisch
 vB = Sehr bioakkumulierbar
 vM = sehr mobil
 vP = Sehr persistent
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 vPvM = Sehr persistent und sehr mobil

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	Auf Basis von Testdaten Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 1	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 1
Acute Tox. 2	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2
Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Carc. 1B	KARZINOGENITÄT - Kategorie 1B
Carc. 2	KARZINOGENITÄT - Kategorie 2
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Flam. Sol. 1	ENTZÜNDBARE FESTSTOFFE - Kategorie 1
Lact.	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Wirkungen auf/über Laktation
Muta. 1B	KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 1B
Repr. 1B	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 1B
Repr. 2	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
STOT RE 2	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2
STOT SE 3	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3

Ausgabedatum/ : 29/04/2026

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten : Keine frühere Validierung

Ausgabe

Version : 1

Hinweis für den Leser

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Dokument entsprechen dem Wissensstand von Agilent zum Zeitpunkt der Erstellung. Es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Haftung hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck übernommen.

SICHERHEITSDATENBLATT

LC/MS Pesticide Standard #6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : LC/MS Pesticide Standard #6
Teile-Nr. : 5190-0551- 6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Reagenzien und Standards für die Verwendung in Labors für analytische Chemie
1 x 1 ml
Verwendungen von denen abgeraten wird : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Agilent Technologies Deutschland GmbH
Hewlett-Packard-Str. 8
76337 Waldbronn
Deutschland
0800 603 1000

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : pdl-msds_author@agilent.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer (mit Öffnungszeiten) : CHEMTREC®: 0800-181-7059

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

H225	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	Kategorie 2
H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral)	Kategorie 4
H312	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal)	Kategorie 4
H332	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen)	Kategorie 4
H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG	Kategorie 2
H400	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND	Kategorie 1
H410	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND	Kategorie 1

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefahrenhinweise	: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 + H312 + H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	
Prävention	: P280 - Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.
Reaktion	: P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
Lagerung	: Nicht anwendbar.
Entsorgung	: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
Gefährliche Inhaltsstoffe	: Acetonitril
Ergänzende Kennzeichnungselemente	: Enthält Spirotetramat (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse	: Nicht anwendbar.
Spezielle Verpackungsanforderungen	
Tastbarer Warnhinweis	: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen	: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Acetonitril	EG: 200-835-2 CAS: 75-05-8 Verzeichnis: 608-001-00-3	≥90	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319	ATE [Oral] = 500 mg/kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l	[1] [2]
Trichlorfon (ISO)	EG: 200-149-3 CAS: 52-68-6 Verzeichnis:	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Resp. Sens. 1, H334	ATE [Oral] = 450 mg/kg ATE [Dermal] =	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

	015-021-00-0		Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	2000 mg/kg M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 1000	
Omethoat (ISO)	EG: 214-197-8 CAS: 1113-02-6 Verzeichnis: 015-066-00-6	≤0.1	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 3, H311 Aquatic Acute 1, H400	ATE [Oral] = 30 mg/kg ATE [Dermal] = 700 mg/kg M [Akut] = 10	[1]
flumioxazin (ISO)	CAS: 103361-09-7 Verzeichnis: 613-166-00-X	≤0.1	Repr. 2, H361d Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 1000	[1]
Spirotetramat (ISO)	CAS: 203313-25-1 Verzeichnis: 607-711-00-0	≤0.1	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1A, H317 Repr. 2, H361fd STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1	[1]
Carbaryl (ISO)	EG: 200-555-0 CAS: 63-25-2 Verzeichnis: 006-011-00-7	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400	ATE [Oral] = 500 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 1.5 mg/l M [Akut] = 100	[1]
propoxur (ISO)	EG: 204-043-8 CAS: 114-26-1 Verzeichnis: 006-016-00-4	≤0.1	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 41 mg/kg ATE [Dermal] = 500 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.36 mg/l M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 1	[1]
Furathiocarb (ISO)	EG: 265-974-3 CAS: 65907-30-4 Verzeichnis: 006-087-00-1	≤0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H330 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 53 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 0.5 mg/l M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
Butanoic acid, 3,3-dimethyl-, 2-oxo-3-(2,4,6-trimethylphenyl)-1-oxaspiro[4.4]non-3-en-4-yl ester	CAS: 283594-90-1	≤0.1	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 100	[1]
Methanesulfonamide, N-[2,4-dichloro-5-[4-(difluoromethyl)-4,5-dihydro-3-methyl-5-oxo-1H-1,2,4-triazol-1-yl]phenyl]-	CAS: 122836-35-5	≤0.1	Acute Tox. 4, H332 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 1.5 mg/l M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
Zoxamid (ISO)	CAS: 156052-68-5	≤0.1	Skin Sens. 1, H317	M [Akut] = 10	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Phosmet (ISO)	Verzeichnis: 616-141-00-1 EG: 211-987-4 CAS: 732-11-6 Verzeichnis: 015-101-00-5	≤0.1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H332 Repr. 2, H361f STOT SE 1, H370 (Nervensystem) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Chronisch] = 10 ATE [Oral] = 92.5 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 1.5 mg/l M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
Mesosulfuron-methyl (ISO)	CAS: 208465-21-8 Verzeichnis: 607-729-00-9	≤0.1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Augenkontakt**

- : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Inhalativ

- : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Hautkontakt

- : Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und WirkungenZeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel** : Löschpulver, CO₂, Wassersprühstrahl oder Schaum verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dampf/Gas ist schwerer als Luft und breitet sich am Boden aus. Dämpfe können sich in tiefegelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag führen. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Stickoxide
Cyanide

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nicht verschlucken. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Behälter nicht wiederverwenden. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
P5c E1	5000 Tonnen 100 Tonnen	50000 Tonnen 200 Tonnen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Acetonitril	TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2025) Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert 8 Stunden: 17 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 34 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 10 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 20 ppm. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) Entw C. Wird über die Haut absorbiert. MAK 8 Stunden: 10 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 20 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 17 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 34 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022) Wird über die Haut absorbiert. TWA 8 Stunden: 40 ppm. TWA 8 Stunden: 70 mg/m³.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Biologische Expositionsindizes

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Exposure-Indizes
Trichlorfon (ISO)	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2024) [Acetylcholinesterase-Hemmer] BLW: 70 Reduktion der Aktivität auf _% des Bezugswertes, Acetylcholinesterase [in Erythrozytenfraktion des Vollblutes]. Probenahmezeit: am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten; Bestimmung individueller Vor-Expositionswerte als Bezugswerte (siehe Begründung).
Carbaryl (ISO)	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2024) [Acetylcholinesterase-Hemmer] BLW: 70 Reduktion der Aktivität auf _% des Bezugswertes, Acetylcholinesterase [in Erythrozytenfraktion des Vollblutes]. Probenahmezeit: am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten; Bestimmung individueller Vor-Expositionswerte als Bezugswerte (siehe Begründung).

Empfohlene Überwachungsverfahren : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Acetonitril	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral 0.4 mg/kg bw/Tag DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral 0.6 mg/kg bw/Tag DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal 1.2 mg/kg bw/Tag DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 2.4 mg/m³

PNECs

Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.
- Hautschutz**
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand** : Flüssigkeit. [Hell.]
- Farbe** : Farblos.
- Geruch** : Nicht verfügbar.
- Geruchsschwelle** : 70 bis 875 ppm
- Schmelzpunkt/
Gefrierpunkt** : -48°C
- Siedepunkt oder
Siedebeginn und
Siedebereich** : 81 bis 82°C
- Entzündbarkeit** : Nicht anwendbar.
- Untere und obere
Explosionsgrenze/
Entflammbarkeitsgrenze** : Unterer Wert: 4.4%
Oberer Wert: 16%
- Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: 5.55°C

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Selbstentzündungstemperatur** : 247°C**Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.**pH-Wert** : Nicht verfügbar.**Viskosität** : Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.
Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.
Kinematisch (40°C): Nicht verfügbar.

Löslichkeit	Medien	Resultat
	Wasser	Löslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar.**Dampfdruck** : 9.7 kPa (72.8 mm Hg)**Relative Dichte** : 0.782**Dichte** : 0.782 g/cm³**Relative Dampfdichte** : 1.41 [Luft = 1]**Partikeleigenschaften****Mediane Partikelgröße** : Nicht anwendbar.**9.2 Sonstige Angaben****9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen****Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar.**Oxidierende Eigenschaften** : Nicht verfügbar.**9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen****Mit Wasser mischbar** : Ja.**Verdampfungsgeschwindigkeit** : 5.79 (butylacetat = 1)**Bemerkungen zu physikalischen/chemischen Eigenschaften** : Nicht verfügbar.**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.**10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Dampf nicht in niedrigen oder geschlossenen Bereichen ansammeln lassen.**10.5 Unverträgliche Materialien** : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:
oxidierende Materialien
Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien, reduzierende Materialien, Säuren und Laugen.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Acetonitril	Ratte - Oral - LD50 2460 mg/kg Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf 17100 ppm [4 Stunden]
Trichlorfon (ISO)	Ratte - Oral - LD50 450 mg/kg Ratte - Dermal - LD50 2 g/kg
Omethoat (ISO)	Ratte - Oral - LD50 30 mg/kg Ratte - Dermal - LD50 700 mg/kg
flumioxazin (ISO)	Ratte - Oral - LD50 >5000 mg/kg Ratte - Dermal - LD50 >5000 mg/kg
propoxur (ISO)	Ratte - Oral - LD50 41 mg/kg Ratte - Dermal - LD50 800 mg/kg Kaninchen - Dermal - LD50 500 mg/kg Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel 1440 mg/m³ [1 Stunden]
Furathiocarb (ISO)	Ratte - Oral - LD50 53 mg/kg Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf 214 mg/m³ [4 Stunden]
Butanoic acid, 3,3-dimethyl-, 2-oxo-3-(2,4,6-trimethylphenyl)-1-oxaspiro[4.4]non-3-en-4-yl ester	Ratte - Männlich, Weiblich - Oral - LD50 >2000 mg/kg Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel >4873 mg/m³ [4 Stunden]
Methanesulfonamide, N-[2,4-dichloro-5-[4-(difluoromethyl)-4,5-dihydro-3-methyl-5-oxo-1H-1,2,4-triazol-1-yl]phenyl]-Zoxamid (ISO)	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel >4.14 mg/l [4 Stunden]
Phosmet (ISO)	Ratte - Oral - LD50 5000 mg/kg Ratte - Dermal - LD50 2000 mg/kg Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel 5.3 g/m³ [4 Stunden]
Mesosulfuron-methyl (ISO)	Ratte - Oral - LD50 92500 µg/kg Ratte - Dermal - LD50 1326 mg/kg Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel 54 mg/m³ [4 Stunden]
Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]	: Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
LC/MS Pesticide Standard #6	501.2	1102.7	N/A	11.0	N/A
Acetonitril	500	1100	N/A	11	N/A
Trichlorfon (ISO)	450	2000	N/A	N/A	N/A
Omethoat (ISO)	30	700	N/A	N/A	N/A
Carbaryl (ISO)	500	N/A	N/A	N/A	1.5
propoxur (ISO)	41	500	N/A	N/A	0.36
Furathiocarb (ISO)	53	N/A	N/A	0.5	N/A
Methanesulfonamide, N-[2,4-dichloro-5-[4-(difluoromethyl)-4,5-dihydro-3-methyl-5-oxo-1H-1,2,4-triazol-1-yl]phenyl]-Zoxamid (ISO)	N/A	N/A	N/A	N/A	1.5
Phosmet (ISO)	5000	N/A	N/A	N/A	5.3
	92.5	N/A	N/A	N/A	1.5

Ätz-/reizwirkung auf die haut

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	
Acetonitril	Kaninchen - Augen - Mäßig reizend	Dauer der Behandlung/ Exposition: 24 Stunden Angewendete Menge/ Konzentration: 100 uL
Trichlorfon (ISO)	Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel	Dauer der Behandlung/ Exposition: 144 Stunden Angewendete Menge/ Konzentration: 120 mg l

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Name des Inhaltsstoffs	Schlussfolgerung / Zusammenfassung
Trichlorfon (ISO)	Kann Augenreizungen verursachen.

Korrosion/Reizung der Atemwege

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Kann die Atemwege reizen.

Name des Inhaltsstoffs	Schlussfolgerung / Zusammenfassung
Acetonitril	Kann die Atemwege reizen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Haut
Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Respiratorisch
Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Mutagenität der Keimzellen

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Name des Inhaltsstoffs	Schlussfolgerung / Zusammenfassung
propoxur (ISO)	Kann Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Name des Inhaltsstoffs

Carbaryl (ISO)

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Kann gestützt auf Tierdaten die männliche Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Name des Produkts / Inhaltsstoffs**

Spirotetramat (ISO)

Phosmet (ISO)

Resultat

STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)

STOT SE 1, H370 (Nervensystem)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Name des Produkts / Inhaltsstoffs**

Furathiocarb (ISO)

Resultat

STOT RE 2, H373

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

: Zu erwartende Eintrittsweg: Oral, Dermal, Inhalativ, Augen.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**Augenkontakt**

: Verursacht schwere Augenreizung.

Inhalativ

: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Hautkontakt

: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Verschlucken

: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**Augenkontakt**: Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung**Inhalativ**

: Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt

: Keine spezifischen Daten.

Verschlucken

: Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**Kurzzeitexposition****Mögliche sofortige Auswirkungen**

: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Langzeitexposition**Mögliche sofortige Auswirkungen**

: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]**

: Nicht verfügbar.

Allgemein

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

Sonstige Angaben : Zu den Symptomen können gehören: Kann Kopfschmerz, Schwäche, Schwindel, Kurzatmigkeit, Cyanose, beschleunigten Herzschlag, Bewußtlosigkeit und manchmal den Tod verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	
Acetonitril	Akut - LC50 - Frischwasser	3600 mg/l [48 Stunden]
	Akut - IC50 - Frischwasser	3685 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	160 mg/l [21 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	1000 mg/l [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	1000 mg/l [96 Stunden]
Trichlorfon (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	20 µg/l [96 Stunden]
	Akut - IC50 - Frischwasser	0.052 µg/l [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	300 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.01 mg/l [56 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.0056 ppb [21 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	117.7 mg/dm³ [72 Stunden]
flumioxazin (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	5.5 ppm [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	2.3 ppm [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	26 ppb [21 Tage]
	Chronisch - NOEC	7.7 ppb [60 Tage]
Spirotetramat (ISO)	Akut - EC50 - Meerwasser	0.36 ppm [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Meerwasser	1.96 ppm [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	2 ppm [21 Tage]
	Chronisch - NOEC	0.534 ppm [33 Tage]
Carbaryl (ISO)	Akut - IC50 - Frischwasser	490 µg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	50 µg/l [96 Stunden]
propoxur (ISO)	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.2 mg/l [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	1.9244 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.023 ppm [21 Tage]
	Akut - LC50 - Frischwasser	1.3 ppm [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	0.001 mg/l [48 Stunden]
Furathiocarb (ISO)	Akut - EC50	0.0018 mg/l [48 Stunden]
		0.25 ppb [21 Tage]
Butanoic acid, 3,3-dimethyl-, 2-oxo-3-(2,4,6-trimethylphenyl)-1-oxaspiro[4.4]non-3-en-4-yl ester	Chronisch - NOEC	
	Akut - LC50 - Frischwasser	16.8 ppb [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	0.49 ppb [97 Tage]
	Akut - LC50 - Frischwasser	1338 µg/l [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	93.8 ppm [96 Stunden]
Methanesulfonamide, N-[2,4-dichloro-5-[4-(difluoromethyl)-4,5-dihydro-3-methyl-5-oxo-1H-1,2,4-triazol-1-yl]phenyl]-		
	Akut - EC50 - Frischwasser	60.4 ppm [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.2 ppm [21 Tage]
	Chronisch - EC10 - Frischwasser	9.2 µg/l [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	26.1 µg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	2.95 ppm [99 Tage]
Zoxamid (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	0.78 ppm [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	0.156 ppm [96 Stunden]

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Phosmet (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	0.01 ppm [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.039 ppm [21 Tage]
	Chronisch - NOEC	3.48 ppb [31 Tage]
Mesosulfuron-methyl (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	0.042 µg/l [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	122 ppb [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	3.2 ppb [60 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.78 ppb [21 Tage]
	Akut - LC50 - Meerwasser	>105 ppm [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	2 ppm [21 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	210 ppb [96 Stunden]

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Acetonitril	- 70% [21 Tage] - Leicht -

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Acetonitril	-	-	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Acetonitril	-0.34	3	Niedrig
Trichlorfon (ISO)	0.51	-	Niedrig
Omethoat (ISO)	-0.74	-	Niedrig
flumioxazin (ISO)	2.55	-	Niedrig
Carbaryl (ISO)	2.36	8.91	Niedrig
propoxur (ISO)	1.52	-	Niedrig
Furathiocarb (ISO)	4.7	-	Hoch
Butanoic acid, 3,3-dimethyl-, 2-oxo-3-(2,4,6-trimethylphenyl)-1-oxaspiro[4.4]non-3-en-4-yl ester	4.55	-	Hoch
Methanesulfonamide, N-[2,4-dichloro-5-[4-(difluoromethyl)-4,5-dihydro-3-methyl-5-oxo-1H-1,2,4-triazol-1-yl]phenyl]-	0.99	-	Niedrig
Zoxamid (ISO)	3.76	-	Niedrig
Phosmet (ISO)	2.78	1.82	Niedrig
Mesosulfuron-methyl (ISO)	-0.48	-	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	logKoc	Koc
Acetonitril	0.42	2.62657
Trichlorfon (ISO)	1.9	79.0365
Omethoat (ISO)	1	9.92123
flumioxazin (ISO)	3.1	1306.23
Spirotetramat (ISO)	2.1	137.795
Carbaryl (ISO)	2.4	250.472
propoxur (ISO)	1.7	46.9061
Furathiocarb (ISO)	2.9	714.35
Butanoic acid, 3,3-dimethyl-, 2-oxo-3-(2,4,6-trimethylphenyl)-1-oxaspiro[4.4]non-3-en-4-yl ester	3.7	5511.98
Methanesulfonamide, N-[2,4-dichloro-5-[4-(difluoromethyl)-4,5-dihydro-3-methyl-5-oxo-1H-1,2,4-triazol-1-yl]phenyl]-	2.7	450.883
Zoxamid (ISO)	2.8	612.91
Phosmet (ISO)	2.9	812.665
Mesosulfuron-methyl (ISO)	1.6	44.2284

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PMT	P	M	T	vPvM	vP	vM
Acetonitril	Nein	N/A	Ja	Nein	N/A	N/A	Ja
Trichlorfon (ISO)	N/A	N/A	Ja	Ja	N/A	N/A	Ja
Omethoat (ISO)	Nein	N/A	Ja	Nein	N/A	N/A	Ja
flumioxazin (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Spirotetramat (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Carbaryl (ISO)	Nein	N/A	Ja	Nein	Nein	N/A	Nein
propoxur (ISO)	Nein	N/A	Ja	Nein	N/A	N/A	Ja
Furathiocarb (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Butanoic acid, 3,3-dimethyl-, 2-oxo-3-(2,4,6-trimethylphenyl)-1-oxaspiro[4.4]non-3-en-4-yl ester	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Methanesulfonamide, N-[2,4-dichloro-5-[4-(difluoromethyl)-4,5-dihydro-3-methyl-5-oxo-1H-1,2,4-triazol-1-yl]phenyl]-	N/A	N/A	Ja	Ja	Nein	N/A	Nein
Zoxamid (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Phosmet (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Mesosulfuron-methyl (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Mobilität : Nicht verfügbar.**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Acetonitril	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Trichlorfon (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Omethoat (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
flumioxazin (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Spirotetramat (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Carbaryl (ISO)	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
propoxur (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Furathiocarb (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Butanoic acid, 3,3-dimethyl-, 2-oxo-3-(2,4,6-trimethylphenyl)-1-oxaspiro[4.4]non-3-en-4-yl ester	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

2-oxo-3-(2,4,6-trimethylphenyl)-1-oxaspiro[4.4]non-3-en-4-yl ester							
Methanesulfonamide, N-[2,4-dichloro-5-[4-(difluoromethyl)-4,5-dihydro-3-methyl-5-oxo-1H-1,2,4-triazol-1-yl]phenyl]-	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Zoxamid (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Phosmet (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Mesosulfuron-methyl (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Acetonitril	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Trichlorfon (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Omethoat (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
flumioxazin (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Spirotetramat (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Carbaryl (ISO)	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
propoxur (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Furathiocarb (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Butanoic acid, 3,3-dimethyl-, 2-oxo-3-(2,4,6-trimethylphenyl)-1-oxaspiro[4.4]non-3-en-4-yl ester	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Methanesulfonamide, N-[2,4-dichloro-5-[4-(difluoromethyl)-4,5-dihydro-3-methyl-5-oxo-1H-1,2,4-triazol-1-yl]phenyl]-	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Zoxamid (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Phosmet (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Mesosulfuron-methyl (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Schlussfolgerung / Zusammenfassung
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Schlussfolgerung / Zusammenfassung
[Produkt] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden : Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdbreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1648	UN1648	UN1648
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ACETONITRIL Lösung	ACETONITRILE Lösung	Acetonitril Lösung
14.3 Transportgefahrenklassen	3 	3 	3 
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Ja.	Ja.	Ja. Eine Kennzeichnung als umweltgefährdender Stoff ist nicht erforderlich.

Zusätzliche Angaben

Bemerkungen: Kleinstmengen

ADR/RID : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33

Begrenzte Menge 1 L

Tunnelcode (D/E)

IMDG : Die Kennzeichnung als Meeresschadstoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

Notfallpläne F-E, S-D

IATA : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.

Mengenbegrenzung Passagier- und Frachtflugzeug: 5 L. Verpackungsanleitung: 353. Nur Frachtflugzeug: 60 L. Verpackungsanleitung: 364. Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug: 1 L. Verpackungsanleitung: Y341.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.6 Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.
- 14.7
Massengutbeförderung
gemäß IMO-Instrumenten

: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Keine der Komponenten ist gelistet / Die Komponenten sind von einer Beschränkung nicht betroffen

Etikettierung : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : Gelistet
(integrierte Vermeidung
und Verminderung der
Umweltverschmutzung)
– Luft

Industrieemissionen : Gelistet
(integrierte Vermeidung
und Verminderung der
Umweltverschmutzung)
– Wasser

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

Kategorie
P5c E1

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Gefahrenkriterien

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Kategorie	Bezugsnummer
P5c E1	1.2.5.3 1.3.1

Wassergefährdungsklasse : 3

Technische Anleitung Luft (TA Luft)

Nummer [Klasse]	Beschreibung	%
5.2.1	Gesamtstaub	0.023
5.2.5	Organische stoffe	99.9
5.2.5 [I]	Organische stoffe	99.9
5.2.7.1.3	Reproduktionstoxische stoffe	0.012
5.2.7.2	Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische stoffe	0.08

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Internationale VorschriftenChemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sein können.
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

: ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
 ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
 ATE = Schätzwert akute Toxizität
 B = bioakkumulierbar
 BCF = Biokonzentrationsfaktor
 CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
 IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
 IMO = Internationale Seeschiffahrtsorganisation
 M = mobil
 N/A = Nicht verfügbar
 P = Persistent
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PMT = Persistent, mobil und toxisch
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

T = Toxisch

vB = Sehr bioakkumulierbar

vM = sehr mobil

vP = Sehr persistent

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

vPvM = Sehr persistent und sehr mobil

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	Auf Basis von Testdaten Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H225 H300 H301 H302 H311 H312 H315 H317 H319 H330 H332 H334 H335 H351 H361d H361f H361fd H370 H373 H400 H410	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Lebensgefahr bei Verschlucken. Giftig bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Giftig bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Lebensgefahr bei Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Schädigt die Organe. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
--	---

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 2 Acute Tox. 3 Acute Tox. 4 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 Carc. 2 Eye Irrit. 2 Flam. Liq. 2 Repr. 2 Resp. Sens. 1 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Skin Sens. 1A STOT RE 2 STOT SE 1	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4 KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 KARZINOGENITÄT - Kategorie 2 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2 SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE - Kategorie 1 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE
---	--

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

STOT SE 3	EXPOSITION) - Kategorie 1 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3
-----------	--

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/04/2026
Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung
Version : 1

Hinweis für den Leser

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Dokument entsprechen dem Wissensstand von Agilent zum Zeitpunkt der Erstellung. Es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Haftung hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck übernommen.

SICHERHEITSDATENBLATT

LC/MS Pesticide Standard #7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : LC/MS Pesticide Standard #7
Teile-Nr. : 5190-0551- 7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Reagenzien und Standards für die Verwendung in Labors für analytische Chemie
1 x 1 ml
Verwendungen von denen abgeraten wird : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Agilent Technologies Deutschland GmbH
Hewlett-Packard-Str. 8
76337 Waldbronn
Deutschland
0800 603 1000

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : pdl-msds_author@agilent.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer (mit Öffnungszeiten) : CHEMTREC®: 0800-181-7059

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

H225	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	Kategorie 2
H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral)	Kategorie 4
H312	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal)	Kategorie 4
H332	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen)	Kategorie 4
H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG	Kategorie 2
H400	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND	Kategorie 1
H410	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND	Kategorie 1

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- Gefahrenhinweise** : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 + H312 + H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise**
- Prävention** : P280 - Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.
- Reaktion** : P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Lagerung** : Nicht anwendbar.
- Entsorgung** : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
- Gefährliche Inhaltsstoffe** : Acetonitril
- Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Nicht anwendbar.
- Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.
- Spezielle Verpackungsanforderungen**
- Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

- Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
- Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Acetonitril	EG: 200-835-2 CAS: 75-05-8 Verzeichnis: 608-001-00-3	≥90	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319	ATE [Oral] = 500 mg/kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l	[1] [2]
Mercaptodimethur (ISO)	EG: 217-991-2 CAS: 2032-65-7 Verzeichnis:	≤0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Aquatic Acute 1, H400	ATE [Oral] = 100 mg/kg ATE [Dermal] =	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

	006-023-00-2		Aquatic Chronic 1, H410	300 mg/kg M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	
Abamectin (ISO) (Kombination von Avermectin B1a und Avermectin B1b)	CAS: 71751-41-2 Verzeichnis: 606-143-00-0	≤0.1	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 1, H330 Repr. 2, H361d STOT RE 1, H372 (Nervensystem) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 5 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 0.05 mg/l STOT RE 1, H372: C ≥ 5% STOT RE 2, H373: 0.5% ≤ C < 5% M [Akut] = 10000 M [Chronisch] = 10000	[1]
Promecarb (ISO)	EG: 220-113-0 CAS: 2631-37-0 Verzeichnis: 006-037-00-9	≤0.1	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 3, H311 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 35 mg/kg ATE [Dermal] = 450 mg/kg M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 1	[1]
Spinosad (ISO) (Reaktionsmasse aus Spinosyn A und Spinosyn D im Verhältnis von 95:5 bis 50:50)	EG: 434-300-1 CAS: 168316-95-8 Verzeichnis: 603-209-00-0	≤0.1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
Guanidine, N"-methyl-N-nitro-N'-[(tetrahydro-3-furanyl)methyl]-	CAS: 165252-70-0	≤0.1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
5,5-Dimethylperhydropyrimidin-2-on-α-(4-trifluormethylstyryl)-α-(4-trifluormethyl)cinnamylidenhydrazon	EG: 405-090-9 CAS: 67485-29-4 Verzeichnis: 613-181-00-1	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 817 mg/kg M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 1000	[1]
Benzoic acid, 2,6-bis[(4,6-dimethoxy-2-pyrimidinyl)oxy]-, sodium salt (1:1)	CAS: 125401-92-5	≤0.1	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373 (Leber) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
1-N-[4-(heptafluoropropan-2-yl)-2-methylphenyl]-3-iodo-2-N-(1-methanesulfonyl-2-methylpropan-2-yl)benzene-1,2-dicarboxamide	CAS: 272451-65-7	≤0.1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
Ivermectin	EG: 274-536-0 CAS: 70288-86-7	≤0.1	Acute Tox. 1, H300 Acute Tox. 3, H311 Repr. 2, H361 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 2 mg/kg ATE [Dermal] = 300 mg/kg M [Akut] = 100000 M [Chronisch] = 100000000	[1]
Chlortoluron (ISO)	EG: 239-592-2 CAS: 15545-48-9	≤0.1	Carc. 2, H351 Repr. 2, H361d	M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 10	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

	Verzeichnis: 616-105-00-5		Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410		
Mexacarb	EG: 206-249-3 CAS: 315-18-4	≤0.1	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 2, H310 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 8.5 mg/kg ATE [Dermal] = 50 mg/kg M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
Hexaflumuron (ISO)	EG: 401-400-1 CAS: 86479-06-3 Verzeichnis: 616-221-00-6	≤0.1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 10000	[1]
Temephos	EG: 222-191-1 CAS: 3383-96-8	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H311 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 1000 mg/kg ATE [Dermal] = 970 mg/kg M [Akut] = 10000 M [Chronisch] = 10000	[1]
(2R,6aS,12aS)-1,2,6,6a,12,12a-Hexahydro-2-isopropenyl-8,9-dimethoxychromeno[3,4-b]furo[2,3-h]chromen-6-on	EG: 201-501-9 CAS: 83-79-4 Verzeichnis: 650-005-00-2	≤0.1	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 1, H330 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 25 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 0.05 mg/l M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1] [2]
Tebuthiuron (ISO)	EG: 251-793-7 CAS: 34014-18-1 Verzeichnis: 616-020-00-3	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	ATE [Oral] = 644 mg/kg M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Augenkontakt**

- : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Hautkontakt** : Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Zeichen/Symptome von Überexposition**

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO₂, Wassersprühstrahl oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dampf/Gas ist schwerer als Luft und breitet sich am Boden aus. Dämpfe können sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag führen. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Stickoxide
Cyanide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Reinigungsmethoden : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funksichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nicht verschlucken. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Behälter nicht wiederverwenden. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen**Gefahrenkriterien**

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
P5c E1	5000 Tonnen 100 Tonnen	50000 Tonnen 200 Tonnen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Acetonitril	TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2025) Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert 8 Stunden: 17 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 34 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 10 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 20 ppm. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) Entw C. Wird über die Haut absorbiert. MAK 8 Stunden: 10 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 20 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 17 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 34 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022) Wird über die Haut absorbiert. TWA 8 Stunden: 40 ppm. TWA 8 Stunden: 70 mg/m³.
(2R,6aS,12aS)-1,2,6,6a,12,12a-Hexahydro-2-isopropenyl-8,9-dimethoxychromeno[3,4-b]furo[2,3-h]chromen-6-on	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) Wird über die Haut absorbiert.

Biologische Expositionsindizes

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Exposure-Indizes
Mercaptodimethur (ISO)	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2024) [Acetylcholinesterase-Hemmer] BLW: 70 Reduktion der Aktivität auf _% des Bezugswertes, Acetylcholinesterase [in Erythrozytenfraktion des Vollblutes]. Probenahmezeit: am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten; Bestimmung individueller Vor-Expositionswerte als Bezugswerte (siehe Begründung).
Temephos	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2024) [Acetylcholinesterase-Hemmer] BLW: 70 Reduktion der Aktivität auf _% des Bezugswertes, Acetylcholinesterase [in Erythrozytenfraktion des Vollblutes]. Probenahmezeit: am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten; Bestimmung individueller Vor-Expositionswerte als Bezugswerte (siehe Begründung).

Empfohlene Überwachungsverfahren : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
-----------------------------------	----------

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Acetonitril	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral	0.4 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral	0.6 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal	1.2 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ	2.4 mg/m ³
Guanidine, N"-methyl-N-nitro-N'-[(tetrahydro-3-furanyl)methyl]-	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral	0.314 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral	0.314 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Dermal	1.67 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal	1.67 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal	3.33 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	3.33 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ	13.4 mg/m ³
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ	13.4 mg/m ³
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ	13.4 mg/m ³
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ	13.4 mg/m ³
	DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ	17.9 mg/m ³
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	17.9 mg/m ³
	DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ	17.9 mg/m ³
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	17.9 mg/m ³

PNECs

Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

Hautschutz

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Handschutz	: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.
Körperschutz	: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.
Anderer Hautschutz	: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
Atemschutz	: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	: Flüssigkeit. [Hell.]
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle	: 70 bis 875 ppm
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt	: -48°C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	: 81 bis 82°C
Entzündbarkeit	: Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze/ Entflammbarkeitsgrenze	: Unterer Wert: 4.4% Oberer Wert: 16%
Flammpunkt	: Geschlossenem Tiegel: 5.55°C
Selbstentzündungstemperatur	: 247°C
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar.
pH-Wert	: Nicht verfügbar.
Viskosität	: Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar. Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar. Kinematisch (40°C): Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Löslichkeit	:	Medien	Resultat
		Wasser	Löslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar.

Dampfdruck : 9.7 kPa (72.8 mm Hg)

Relative Dichte : 0.782

Dichte : 0.782 g/cm³

Relative Dampfdichte : 1.41 [Luft = 1]

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben**9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mit Wasser mischbar : Ja.

Verdampfungsgeschwindigkeit : 5.79 (butylacetat = 1)

Bemerkungen zu physikalischen/chemischen Eigenschaften : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Dampf nicht in niedrigen oder geschlossenen Bereichen ansammeln lassen.

10.5 Unverträgliche Materialien :
Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:
oxidierende Materialien
Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien, reduzierende Materialien, Säuren und Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	
Acetonitril	Ratte - Oral - LD50	2460 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf	17100 ppm [4 Stunden]
Mercaptodimethur (ISO)	Ratte - Dermal - LD50	300 mg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	2000 mg/kg
Abamectin (ISO) (Kombination von Avermectin B1a und Avermectin B1b)	Ratte - Oral - LD50	1.5 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf	1100 mg/m³ [4 Stunden]
Promecarb (ISO)	Ratte - Oral - LD50	35 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	450 mg/kg
Spinosad (ISO) (Reaktionsmasse aus Spinosyn A und Spinosyn D im Verhältnis von 95:5 bis 50:50)	Ratte - Oral - LD50	3738 mg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	>5000 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	2800 mg/kg
Guanidine, N"-methyl-N-nitro-N'-[(tetrahydro-3-furanyl)methyl]-	Ratte - Männlich, Weiblich - Dermal - LD50	>2000 mg/kg
	Ratte - Oral - LD50	2450 mg/kg
5,5-Dimethylperhydropyrimidin-2-on-α-(4-trifluormethylstyryl)-α-(4-trifluormethyl)cinnamylidenhydrazon	Kaninchen - Dermal - LD50	>5 g/kg
	Ratte - Oral - LD50	817 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	1502 mg/kg
Benzoic acid, 2,6-bis[(4,6-dimethoxy-2-pyrimidinyl)oxy]-, sodium salt (1:1)	Ratte - Oral - LD50	2635 mg/kg
1-N-[4-(heptafluoropropan-2-yl)-2-methylphenyl]-3-iodo-2-N-(1-methanesulfonyl-2-methylpropan-2-yl)benzene-1,2-dicarboxamide	Ratte - Oral - LD50	≥2000 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	≥2000 mg/kg
Ivermectin	Ratte - Oral - LD50	2 mg/kg
Chlortoluron (ISO)	Ratte - Oral - LD50	5800 mg/kg
Mexacarb	Ratte - Oral - LD50	8.5 mg/kg
Hexaflumuron (ISO)	Ratte - Oral - LD50	>5 g/kg
	Ratte - Dermal - LD50	>5 g/kg
Temephos	Ratte - Oral - LD50	1 g/kg
	Ratte - Dermal - LD50	1370 mg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	970 mg/kg
(2R,6aS,12aS)-1,2,6,6a,12,12a-Hexahydro-2-isopropenyl-8,9-dimethoxychromeno[3,4-b]furo[2,3-h]chromen-6-on	Ratte - Oral - LD50	25 mg/kg
Tebuthiuron (ISO)	Ratte - Oral - LD50	644 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	>5 g/kg

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

LC/MS Pesticide Standard #7

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
LC/MS Pesticide Standard #7	501.7	1103.8	N/A	11.0	N/A
Acetonitril	500	1100	N/A	11	N/A
Mercaptodimethur (ISO)	100	300	N/A	N/A	N/A
Abamectin (ISO) (Kombination von Avermectin B1a und Avermectin B1b)	5	N/A	N/A	0.05	N/A
Promecarb (ISO)	35	450	N/A	N/A	N/A
Spinosad (ISO) (Reaktionsmasse aus Spinosyn A und Spinosyn D im Verhältnis von 95:5 bis 50:50)	3738	2800	N/A	N/A	N/A
Guanidine, N"-methyl-N-nitro-N'-[(tetrahydro-3-furanyl)methyl]-	2450	N/A	N/A	N/A	N/A
5,5-Dimethylperhydropyrimidin-2-on- α -(4-trifluormethylstyryl)- α -(4-trifluormethyl) cinnamylidenhydrazon	817	N/A	N/A	N/A	N/A
Benzoic acid, 2,6-bis[(4,6-dimethoxy-2-pyrimidinyl)oxy]-, sodium salt (1:1)	2635	N/A	N/A	N/A	N/A
Ivermectin	2	300	N/A	N/A	N/A
Chlortoluron (ISO)	5800	N/A	N/A	N/A	N/A
Mexacarb	8.5	50	N/A	N/A	N/A
Temephos	1000	970	N/A	N/A	N/A
(2R,6aS,12aS)-1,2,6,6a,12,12a-Hexahydro-2-isopropenyl-8,9-dimethoxychromeno[3,4-b]furo[2,3-h]chromen-6-on	25	N/A	N/A	0.05	N/A
Tebuthiuron (ISO)	644	N/A	N/A	N/A	N/A

Ätz-/reizwirkung auf die haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	
Temephos	Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel	Dauer der Behandlung/ Exposition: 24 Stunden Angewendete Menge/ Konzentration: 500 mg
Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]	: Nicht verfügbar.	

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	
Acetonitril	Kaninchen - Augen - Mäßig reizend	Dauer der Behandlung/ Exposition: 24 Stunden Angewendete Menge/ Konzentration: 100 uL
Benzoic acid, 2,6-bis[(4,6-dimethoxy-2-pyrimidinyl)oxy]-, sodium salt (1:1)	Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel	Angewendete Menge/ Konzentration: 100 mg
(2R,6aS,12aS)-1,2,6,6a,12,12a-Hexahydro-2-isopropenyl-8,9-dimethoxychromeno[3,4-b]furo[2,3-h]chromen-6-on	Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel	Angewendete Menge/ Konzentration: 1 %
Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]	: Nicht verfügbar.	

Korrosion/Reizung der Atemwege

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Kann die Atemwege reizen.

Name des Inhaltsstoffs

Acetonitril

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Kann die Atemwege reizen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Haut**

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Respiratorisch

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Mutagenität der Keimzellen

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Name des Produkts / Inhaltsstoffs**

(2R,6aS,12aS)-1,2,6,6a,12,12a-Hexahydro-2-isopropenyl-8,9-dimethoxychromeno[3,4-b]furo[2,3-h]chromen-6-on

Resultat

STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Name des Produkts / Inhaltsstoffs**

Abamectin (ISO) (Kombination von Avermectin B1a und Avermectin B1b)
5,5-Dimethylperhydropyrimidin-2-on- α -(4-trifluormethylstyryl)- α -(4-trifluormethyl) cinnamylidenhydrazon
Benzoic acid, 2,6-bis[(4,6-dimethoxy-2-pyrimidinyl)oxy]-, sodium salt (1:1)
Ivermectin

Resultat

STOT RE 1, H372 (Nervensystem)

STOT RE 1, H372

STOT RE 2, H373 (Leber)

STOT RE 2, H373

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

: Zu erwartende Eintrittsweg: Oral, Dermal, Inhalativ, Augen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische AngabenMögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizung.
Inhalativ	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Hautkontakt	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Verschlucken	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt	: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung Tränenfluss Rötung
Inhalativ	: Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt	: Keine spezifischen Daten.
Verschlucken	: Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender ExpositionKurzzeiteexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen	: Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen	: Nicht verfügbar.

Langzeiteexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen	: Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen	: Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]	: Nicht verfügbar.
Allgemein	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Karzinogenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]	: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.
Sonstige Angaben	: Zu den Symptomen können gehören: Kann Kopfschmerz, Schwäche, Schwindel, Kurzatmigkeit, Cyanose, beschleunigten Herzschlag, Bewußtlosigkeit und manchmal den Tod verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Name des Produkts / Inhaltsstoffs****Resultat**

Acetonitril	Akut - LC50 - Frischwasser	3600 mg/l [48 Stunden]
	Akut - IC50 - Frischwasser	3685 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	160 mg/l [21 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	1000 mg/l [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	1000 mg/l [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	19 ppb [48 Stunden]
Mercaptodimethur (ISO)	Akut - LC50 - Meerwasser	0.051 ppm [96 Stunden]

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Abamectin (ISO) (Kombination von Avermectin B1a und Avermectin B1b)	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.1 ppb [21 Tage]
	Chronisch - NOEC	50 ppb [56 Tage]
	Akut - LC50 - Frischwasser	3.6 ppb [96 Stunden]
Promecarb (ISO) Guanidine, N"-methyl-N-nitro-N'-[(tetrahydro-3-furanyl)methyl]-	Akut - EC50 - Frischwasser	0.00027 mg/l [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.0047 µg/l [21 Tage]
	Chronisch - EC10 - Frischwasser	0.71 mg/l [72 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	4.4 mg/l [72 Stunden]
	Akut - LC50	0.3 mg/l [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	>110.6 ppm [48 Stunden]
	Chronisch - LC10 - Frischwasser	36 µg/l [21 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.1 mg/l [60 Tage]
5,5-Dimethylperhydropyrimidin-2-on-α-(4-trifluormethylstyryl)-α-(4-trifluormethyl)cinnamylidenhydrazon	Akut - LC50 - Frischwasser	44.67 mg/l [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	>100.4 ppm [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Meerwasser	0.166 µg/l [3 Tage]
	Akut - LC50 - Frischwasser	0.09 ppm [96 Stunden]
Benzoic acid, 2,6-bis[(4,6-dimethoxy-2-pyrimidinyl)oxy]-, sodium salt (1:1)	Akut - EC50 - Frischwasser	1.14 ppm [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	>102 ppm [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	9.2 ppm [32 Tage]
1-N-[4-(heptafluoropropan-2-yl)-2-methylphenyl]-3-iodo-2-N-(1-methanesulfonyl-2-methylpropan-2-yl)benzene-1,2-dicarboxamide	Chronisch - NOEC - Frischwasser	110 ppm [21 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.25 ppm [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	1.26 ppb [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC	
Ivermectin	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.38 ppb [21 Tage]
	Chronisch - NOEC	60.5 ppb [35 Tage]
	Akut - LC50 - Frischwasser	2.892 mg/l [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	1.2 ng/l [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.0003 ng/l [21 Tage]
Chlortoluron (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	17.21 µg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	391 µg/l [72 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	10 µg/l [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	35 ppm [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.0085 mg/l [96 Stunden]
Mexacarb	Akut - LC50 - Frischwasser	597 µg/l [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Meerwasser	5.2 µg/l [48 Stunden]
Hexaflumuron (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	0.111 ppb [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.001 ppb [21 Tage]
	Chronisch - NOEC	0.5 mg/l [72 Stunden]
Temephos	Akut - LC50 - Meerwasser	40 µg/l [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.011 ppb [48 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	3.7 µg/l [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	
(2R,6aS,12aS)-1,2,6,6a,12,12a-Hexahydro-2-isopropenyl-8,9-dimethoxychromeno[3,4-b]furo[2,3-h]chromen-6-on	Chronisch - NOEC - Frischwasser	1.9 ppb [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	0.3 ppb [21 Tage]
	Chronisch - NOEC	1.01 ppb [32 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	9300 µg/l [33 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	21.8 mg/l [21 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	297 ppm [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	106 ppm [96 Stunden]
	Akut - IC50 - Meerwasser	29.1 µg/l [72 Stunden]
Tebuthiuron (ISO)	Chronisch - NOEC - Meerwasser	3 µg/l [72 Stunden]

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung
[Produkt] : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Acetonitril - 70% [21 Tage] - Leicht -

Guanidine, N"-methyl-N-nitro-N'-[(tetrahydro-3-furanyl)methyl]- Aerob - 102 mg/l 0% [28 Tage] - Nicht leicht Aerob - 102 mg/l

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung
[Produkt] : Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Acetonitril	-	-	Leicht
Guanidine, N"-methyl-N-nitro-N'-[(tetrahydro-3-furanyl)methyl]-	-	-	Nicht leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Acetonitril	-0.34	3	Niedrig
Mercaptodimethur (ISO)	2.92	35	Niedrig
Promecarb (ISO)	3.1	-	Niedrig
Spinosad (ISO)	4	-	Hoch
(Reaktionsmasse aus Spinosyn A und Spinosyn D im Verhältnis von 95:5 bis 50:50)			
Guanidine, N"-methyl-N-nitro-N'-[(tetrahydro-3-furanyl)methyl]-	-0.644	-	Niedrig
5,5-Dimethylperhydropyrimidin-2-on-α-(4-trifluormethylstyryl)-α-(4-trifluormethyl)cinnamylidenhydrazon	2.31	-	Niedrig
Benzoic acid, 2,6-bis[(4,6-dimethoxy-2-pyrimidinyl)oxy]-, sodium salt (1:1)	-1.03	-	Niedrig
1-N-[4-(heptafluoropropan-2-yl)-2-methylphenyl]-3-iodo-2-N-(1-methanesulfonyl-2-methylpropan-2-yl)benzene-1,2-dicarboxamide	4.2	-	Hoch
Chlortoluron (ISO)	2.41	-	Niedrig
Mexacarb	2.56	26.3	Niedrig
Hexaflumuron (ISO)	5.68	-	Hoch
Temephos	5.96	-	Hoch
(2R,6aS,12aS)-1,2,6,6a,12,12a-Hexahydro-2-isopropenyl-8,9-dimethoxychromeno[3,4-b]furo[2,3-h]chromen-6-on	4.1	25.7	Niedrig
Tebuthiuron (ISO)	1.79	-	Niedrig

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.4 Mobilität im Boden****Verteilungskoeffizient Boden/Wasser**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	logKoc	Koc
Acetonitril	0.42	2.62657
Mercaptodimethur (ISO)	2.3	208.272
Promecarb (ISO)	2.5	299.294
Guanidine, N"-methyl-N-nitro-N'-[(tetrahydro-3-furanyl)methyl]-	1.3	18.4608
5,5-Dimethylperhydropyrimidin-2-on- α -(4-trifluormethylstyryl)- α -(4-trifluormethyl)cinnamylidenhydrazon	5.9	722443
Benzoic acid, 2,6-bis[(4,6-dimethoxy-2-pyrimidinyl)oxy]-, sodium salt (1:1)	2.9	865.013
1-N-[4-(heptafluoropropan-2-yl)-2-methylphenyl]-3-iodo-2-N-(1-methanesulfonyl-2-methylpropan-2-yl)benzene-1,2-dicarboxamide	5.4	255883
Chlortoluron (ISO)	2	104.646
Mexacarb	2.5	301.049
Hexaflumuron (ISO)	2.9	708.103
Temephos	5	99859
(2R,6aS,12aS)-1,2,6,6a,12,12a-Hexahydro-2-isopropenyl-8,9-dimethoxychromeno[3,4-b]furo[2,3-h]chromen-6-on	4	10020
Tebuthiuron (ISO)	1.8	67.7834

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PMT	P	M	T	vPvM	vP	vM
Acetonitril	Nein	N/A	Ja	Nein	N/A	N/A	Ja
Mercaptodimethur (ISO)	N/A	N/A	Ja	Ja	Nein	N/A	Nein
Abamectin (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
(Kombination von Avermectin B1a und Avermectin B1b)							
Promecarb (ISO)	Nein	N/A	Ja	Nein	Nein	N/A	Nein
Spinosad (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
(Reaktionsmasse aus Spinosyn A und Spinosyn D im Verhältnis von 95:5 bis 50:50)							
Guanidine, N"-methyl-N-nitro-N'-[(tetrahydro-3-furanyl)methyl]-	Nein	N/A	Ja	Nein	N/A	N/A	Ja
5,5-Dimethylperhydropyrimidin-2-on- α -(4-trifluormethylstyryl)- α -(4-trifluormethyl)cinnamylidenhydrazon	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Benzoic acid, 2,6-bis[(4,6-dimethoxy-2-pyrimidinyl)oxy]-, sodium salt (1:1)	N/A	N/A	Ja	Ja	Nein	N/A	Nein
1-N-[4-(heptafluoropropan-2-yl)-2-methylphenyl]-3-iodo-2-N-(1-methanesulfonyl-2-methylpropan-2-yl)benzene-1,2-dicarboxamide	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Ivermectin	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Chlortoluron (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Mexacarb	Nein	N/A	Ja	Nein	Nein	N/A	Nein
Hexaflumuron (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

LC/MS Pesticide Standard #7

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Temephos (2R,6aS,12aS)-1,2,6,6a, 12,12a-Hexahydro- 2-isopropenyl- 8,9-dimethoxychromeno [3,4-b]furo[2,3-h]chromen- 6-on	Nein Nein	N/A N/A	Nein Nein	Nein Ja	Nein Nein	N/A N/A	Nein Nein
Tebuthiuron (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Mobilität : Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Acetonitril	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Mercaptodimethur (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Abamectin (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
(Kombination von Avermectin B1a und Avermectin B1b)							
Promecarb (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Spinosad (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
(Reaktionsmasse aus Spinosyn A und Spinosyn D im Verhältnis von 95:5 bis 50:50)							
Guanidine, N"-methyl-N- nitro-N'-[(tetrahydro- 3-furanyl)methyl]-	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
5,5-Dimethylperhydropyrimidin- 2-on- α -(4-trifluormethylstyryl)- α -(4-trifluormethyl)- cinnamylidenhydrazon	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Benzoic acid, 2,6-bis[(4,6-dimethoxy-2-pyrimidinyl) oxy]-, sodium salt (1:1)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
1-N-[4-(heptafluoropropan- 2-yl)-2-methylphenyl]-3-iodo- 2-N-(1-methanesulfonyl- 2-methylpropan-2-yl)- benzene-1,2-dicarboxamide	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Ivermectin	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Chlortoluron (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Mexacarb	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Hexaflumuron (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Temephos (2R,6aS,12aS)-1,2,6,6a, 12,12a-Hexahydro- 2-isopropenyl- 8,9-dimethoxychromeno [3,4-b]furo[2,3-h]chromen- 6-on	Nein Nein	N/A N/A	N/A Nein	Nein Ja	N/A Nein	N/A N/A	N/A Nein
Tebuthiuron (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Acetonitril	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Mercaptodimethur (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Abamectin (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
(Kombination von Avermectin B1a und Avermectin B1b)							
Promecarb (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Spinosad (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
(Reaktionsmasse aus Spinosyn A und Spinosyn D im Verhältnis von 95:5 bis 50:50)							
Guanidine, N"-methyl-N-nitro-N'-[(tetrahydro-3-furanyl)methyl]-	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
5,5-Dimethylperhydropyrimidin-2-on- α -(4-trifluormethylstyryl)- α -(4-trifluormethyl)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
cinnamylidenhydrazon							
Benzoic acid, 2,6-bis[(4,6-dimethoxy-2-pyrimidinyl)oxy]-, sodium salt (1:1)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
1-N-[4-(heptafluoropropan-2-yl)-2-methylphenyl]-3-iodo-2-N-(1-methanesulfonyl-2-methylpropan-2-yl)benzene-1,2-dicarboxamide	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Ivermectin	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Chlortoluron (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Mexacarb	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Hexaflumuron (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Temephos	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
(2R,6aS,12aS)-1,2,6,6a,12,12a-Hexahydro-2-isopropenyl-8,9-dimethoxychromeno[3,4-b]furo[2,3-h]chromen-6-on	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Tebuthiuron (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Schlussfolgerung / Zusammenfassung
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Schlussfolgerung / Zusammenfassung
[Produkt]

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdbreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1648	UN1648	UN1648
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ACETONITRIL Lösung	ACETONITRILE Lösung	Acetonitril Lösung
14.3 Transportgefahrenklassen	3 	3 	3 
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Ja.	Ja.	Ja. Eine Kennzeichnung als umweltgefährdender Stoff ist nicht erforderlich.

Zusätzliche Angaben

Bemerkungen: Kleinstmengen

ADR/RID : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33

Begrenzte Menge 1 L

Tunnelcode (D/E)

IMDG : Die Kennzeichnung als Meeresschadstoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

Notfallpläne F-E, S-D

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- IATA

: Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.
Mengenbegrenzung Passagier- und Frachtflugzeug: 5 L. Verpackungsanleitung: 353.
Nur Frachtflugzeug: 60 L. Verpackungsanleitung: 364. Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug: 1 L. Verpackungsanleitung: Y341.
- 14.6 Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender

: **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.
- 14.7
Massengutbeförderung
gemäß IMO-Instrumenten

: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Keine der Komponenten ist gelistet / Die Komponenten sind von einer Beschränkung nicht betroffen

Etikettierung : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : Gelistet
(integrierte Vermeidung
und Verminderung der
Umweltverschmutzung)
– Luft

Industrieemissionen : Gelistet
(integrierte Vermeidung
und Verminderung der
Umweltverschmutzung)
– Wasser

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

Kategorie
P5c
E1

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Gefahrenkriterien

Kategorie	Bezugsnummer
P5c	1.2.5.3
E1	1.3.1

Wassergefährdungsklasse : 3

Technische Anleitung Luft (TA Luft)

Nummer [Klasse]	Beschreibung	%
5.2.1	Gesamtstaub	0.068
5.2.5	Organische stoffe	99.8
5.2.5 [I]	Organische stoffe	99.8
5.2.7.2	Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische stoffe	0.1

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sein
Stoffsicherheitsbeurteilung können.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und
Akronyme

: ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE = Schätzwert akute Toxizität
B = bioakkumulierbar
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
IMO = Internationale Seeschiffahrtsorganisation
M = mobil
N/A = Nicht verfügbar
P = Persistent
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

PMT = Persistent, mobil und toxisch
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 RRN = REACH Registriernummer
 SGG = Trenngruppe
 T = Toxisch
 vB = Sehr bioakkumulierbar
 vM = sehr mobil
 vP = Sehr persistent
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 vPvM = Sehr persistent und sehr mobil

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 2, H225	Auf Basis von Testdaten
Acute Tox. 4, H302	Rechenmethode
Acute Tox. 4, H312	Rechenmethode
Acute Tox. 4, H332	Rechenmethode
Eye Irrit. 2, H319	Rechenmethode
Aquatic Acute 1, H400	Rechenmethode
Aquatic Chronic 1, H410	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 1	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 1
Acute Tox. 2	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2
Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Carc. 2	KARZINOGENITÄT - Kategorie 2
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Repr. 2	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
STOT RE 1	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

STOT RE 2	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2
STOT SE 3	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/04/2026

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung

Version : 1

Hinweis für den Leser

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Dokument entsprechen dem Wissensstand von Agilent zum Zeitpunkt der Erstellung. Es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Haftung hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck übernommen.

SICHERHEITSDATENBLATT

LC/MS Pesticide Standard #8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : LC/MS Pesticide Standard #8
Teile-Nr. : 5190-0551- 8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Reagenzien und Standards für die Verwendung in Labors für analytische Chemie
1 x 1 ml
Verwendungen von denen abgeraten wird : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Agilent Technologies Deutschland GmbH
Hewlett-Packard-Str. 8
76337 Waldbronn
Deutschland
0800 603 1000

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : pdl-msds_author@agilent.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer (mit Öffnungszeiten) : CHEMTREC®: 0800-181-7059

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

H225	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	Kategorie 2
H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral)	Kategorie 4
H312	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal)	Kategorie 4
H332	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen)	Kategorie 4
H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG	Kategorie 2
H411	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND	Kategorie 2

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- Gefahrenhinweise** : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 + H312 + H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise**
- Prävention** : P280 - Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.
- Reaktion** : P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Lagerung** : Nicht anwendbar.
- Entsorgung** : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
- Gefährliche Inhaltsstoffe** : Acetonitril
- Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Enthält Fluazinam (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.
- Spezielle Verpackungsanforderungen**
- Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

- Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
- Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Acetonitril	EG: 200-835-2 CAS: 75-05-8 Verzeichnis: 608-001-00-3	≥90	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319	ATE [Oral] = 500 mg/kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l	[1] [2]
Cyprodinil (ISO)	CAS: 121552-61-2 Verzeichnis: 612-242-00-X	≤0.1	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1,	M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Halosulfuron-methyl (ISO)	CAS: 100784-20-1 Verzeichnis: 613-329-00-5	≤0.1	H410 Repr. 1B, H360D Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 1000	[1]
Desmedipham (ISO)	EG: 237-198-5 CAS: 13684-56-5 Verzeichnis: 616-113-00-9	≤0.1	Repr. 2, H361d Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
Beflubutamid (ISO)	CAS: 113614-08-7 Verzeichnis: 616-165-00-2	≤0.1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
Lenacil (ISO)	EG: 218-499-0 CAS: 2164-08-1 Verzeichnis: 613-320-00-6	≤0.1	Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
[1,2,4]Triazolo[1,5-a] pyrimidine-2-sulfonamide, N-(2,6-difluorophenyl) -5-methyl-	CAS: 98967-40-9	≤0.1	Aquatic Chronic 1, H410	M [Chronisch] = 100	[1]
Fluazinam (ISO)	CAS: 79622-59-6 Verzeichnis: 612-287-00-5	≤0.1	Acute Tox. 4, H332 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Repr. 2, H361d Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
1H-Pyrazole-5-carboxamide, 3-bromo-N-[4-chloro- 2-methyl-6-[(methylamino) carbonyl]phenyl]-1-(3-chloro- 2-pyridinyl)-	CAS: 500008-45-7	≤0.1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1]
Carbofuran (ISO)	EG: 216-353-0 CAS: 1563-66-2 Verzeichnis: 006-026-00-9	≤0.1	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.	ATE [Oral] = 8 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.05 mg/l M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 10	[1]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Hautkontakt** : Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO₂, Wassersprühstrahl oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dampf/Gas ist schwerer als Luft und breitet sich am Boden aus. Dämpfe können sich in tiefegelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag führen. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Stickoxide
Cyanide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nicht verschlucken. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Behälter nicht wiederverwenden. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
P5c	5000 Tonnen	50000 Tonnen
E2	200 Tonnen	500 Tonnen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Acetonitril	TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2025) Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert 8 Stunden: 17 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 34 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 10 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 20 ppm. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) Entw C. Wird über die Haut absorbiert. MAK 8 Stunden: 10 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 20 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 17 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 34 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022) Wird über die Haut absorbiert. TWA 8 Stunden: 40 ppm. TWA 8 Stunden: 70 mg/m³.

Biologische Expositionsindizes

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Exposure-Indizes
Carbofuran (ISO)	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2024) [Acetylcholinesterase-Hemmer] BLW: 70 Reduktion der Aktivität auf _% des Bezugswertes, Acetylcholinesterase [in Erythrozytenfraktion des Vollblutes]. Probenahmezeit: am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten; Bestimmung individueller Vor-Expositionswerte als Bezugswerte (siehe Begründung).

Empfohlene Überwachungsverfahren : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Acetonitril	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral 0.4 mg/kg bw/Tag DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral 0.6 mg/kg bw/Tag DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal 1.2 mg/kg bw/Tag DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 2.4 mg/m³
Desmedipham (ISO)	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral 0.03 mg/kg bw/Tag DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 0.1 mg/m³ DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - 0.4 mg/kg bw/Tag

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

[1,2,4]Triazolo[1,5-a]pyrimidine-2-sulfonamide, N-(2,6-difluorophenyl)-5-methyl-	Dermal	
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	0.6 mg/m ³
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	1.1 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral	2.8 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal	2.8 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ	5 mg/m ³
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	5.6 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	20 mg/m ³

PNECs

Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

Hautschutz

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand** : Flüssigkeit. [Hell.]
- Farbe** : Farblos.
- Geruch** : Nicht verfügbar.
- Geruchsschwelle** : 70 bis 875 ppm
- Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt** : -48°C
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich** : 81 bis 82°C
- Entzündbarkeit** : Nicht anwendbar.
- Untere und obere Explosionsgrenze/ Entflammbarkeitsgrenze** : Unterer Wert: 4.4%
Oberer Wert: 16%
- Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: 5.55°C
- Selbstentzündungstemperatur** : 247°C
- Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : Nicht verfügbar.
- Viskosität** : Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.
Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.
Kinematisch (40°C): Nicht verfügbar.

Löslichkeit :	Medien	Resultat
	Wasser	Löslich

- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Nicht anwendbar.

- Dampfdruck** : 9.7 kPa (72.8 mm Hg)
- Relative Dichte** : 0.782
- Dichte** : 0.782 g/cm³
- Relative Dampfdichte** : 1.41 [Luft = 1]

Partikeleigenschaften

- Mediane Partikelgröße** : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

- Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mit Wasser mischbar : Ja.

Verdampfungsgeschwindigkeit : 5.79 (butylacetat = 1)

Bemerkungen zu physikalischen/chemischen Eigenschaften : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Dampf nicht in niedrigen oder geschlossenen Bereichen ansammeln lassen.

10.5 Unverträgliche Materialien :
Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:
oxidierende Materialien
Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien, reduzierende Materialien, Säuren und Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Resultat

Acetonitril	Ratte - Oral - LD50	2460 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf	17100 ppm [4 Stunden]
Cyprodinil (ISO)	Ratte - Oral - LD50	>2000 mg/kg
	Desmedipham (ISO)	9600 mg/kg
Lenacil (ISO)	Ratte - Dermal - LD50	>2000 mg/kg
	Ratte - Oral - LD50	11000 mg/kg
[1,2,4]Triazolo[1,5-a]pyrimidine-2-sulfonamide, N-(2,6-difluorophenyl)-5-methyl-	Kaninchen - Dermal - LD50	>5 g/kg
	Ratte - Oral - LD50	>5 g/kg
Fluazinam (ISO)	Ratte - Oral - LD50	>5000 mg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	>2000 mg/kg
1H-Pyrazole-5-carboxamide, 3-bromo-N-[4-chloro-2-methyl-6-[(methylamino)carbonyl]phenyl]-1-(3-chloro-2-pyridinyl)-	Ratte - Oral - LD50	>5000 mg/kg
	Ratte - Dermal - LD50	>5000 mg/kg
Carbofuran (ISO)	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	>5.1 mg/l [4 Stunden]
	Ratte - Oral - LD50	8 mg/kg
Nicht verfügbar.		

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / :
Zusammenfassung
[Produkt]

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
LC/MS Pesticide Standard #8	501.1	1102.4	N/A	11.0	N/A
Acetonitril	500	1100	N/A	11	N/A
Desmedipham (ISO)	9600	N/A	N/A	N/A	N/A
Lenacil (ISO)	11000	N/A	N/A	N/A	N/A
Fluazinam (ISO)	N/A	N/A	N/A	11	N/A
Carbofuran (ISO)	8	N/A	N/A	N/A	0.05

Ätz-/reizwirkung auf die haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Angewendete Menge/ Konzentration: 500 mg
Carbofuran (ISO)	Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel	

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.
Zusammenfassung
[Produkt]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Dauer der Behandlung/ Exposition: 24 Stunden Angewendete Menge/ Konzentration: 100 uL
Acetonitril	Kaninchen - Augen - Mäßig reizend	

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.
Zusammenfassung
[Produkt]

Korrosion/Reizung der Atemwege

Schlussfolgerung / : Kann die Atemwege reizen. Zusammenfassung [Produkt]	Name des Inhaltsstoffs	Schlussfolgerung / Zusammenfassung
	Acetonitril	Kann die Atemwege reizen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Haut
Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.
Zusammenfassung
[Produkt]

Respiratorisch
Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.
Zusammenfassung
[Produkt]

Mutagenität der Keimzellen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ, Augen.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.
Inhalativ : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Hautkontakt : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
 Schmerzen oder Reizung
 Tränenfluss
 Rötung
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**Kurzzeitexposition**

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]	: Nicht verfügbar.
Allgemein	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Karzinogenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]	: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.
Sonstige Angaben	: Zu den Symptomen können gehören: Kann Kopfschmerz, Schwäche, Schwindel, Kurzatmigkeit, Cyanose, beschleunigten Herzschlag, Bewußtlosigkeit und manchmal den Tod verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	
Acetonitril	Akut - LC50 - Frischwasser	3600 mg/l [48 Stunden]
	Akut - IC50 - Frischwasser	3685 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	160 mg/l [21 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	1000 mg/l [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	1000 mg/l [96 Stunden]
Cyprodinil (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	32 ppb [48 Stunden]
	Akut - LC50 - Meerwasser	1.25 ppm [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	0.0082 ppm [21 Tage]
Halosulfuron-methyl (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	>118 ppm [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	>107 ppm [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.98 ppm [21 Tage]
	Chronisch - NOEC	34 ppm [60 Tage]
	Akut - EC50	0.054 mg/l [72 Stunden]
Desmedipham (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	1.41 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.076 mg/l [92 Tage]
	Akut - EC50 - Frischwasser	0.35 mg/l [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.02 mg/l [21 Tage]
[1,2,4]Triazolo[1,5-a]pyrimidine-2-sulfonamide, N-(2,6-difluorophenyl)-5-methyl-	Akut - EC50 - Frischwasser	10.6847 mg/l [96 Stunden]
	Akut - LC50 - Frischwasser	>293 ppm [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	254 ppm [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	111 ppm [21 Tage]
	Chronisch - NOEC	197 ppm [32 Tage]
Fluazinam (ISO)	Akut - EC50 - Frischwasser	0.02 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.0005 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	68 ppb [21 Tage]
	Akut - LC50 - Frischwasser	36 ppb [96 Stunden]
	Akut - EC50 - Frischwasser	180 ppb [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.69 ppb [278 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	2.86 µg/l [21 Tage]
1H-Pyrazole-5-carboxamide, 3-bromo-N-[4-chloro-2-methyl-6-[(methylamino)carbonyl]phenyl]-1-(3-chloro-2-pyridinyl)-	Akut - EC50 - Frischwasser	6.2 µg/l [48 Stunden]
Carbofuran (ISO)	Akut - LC50 - Frischwasser	1.592 µg/l [48 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	0.2 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	9.8 ppb [21 Tage]
	Akut - LC50 - Meerwasser	33 ppb [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC	2.6 ppb [32 Tage]

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Akut - IC50 - Frischwasser

1980 µg/l [96 Stunden]

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Acetonitril	-
[1,2,4]Triazolo[1,5-a]pyrimidine-2-sulfonamide, N-(2,6-difluorophenyl)-5-methyl-	Aerob
	70% [21 Tage] - Leicht 3% [29 Tage] - Nicht leicht

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Acetonitril	-	-	Leicht
Desmedipham (ISO)	-	-	Nicht leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Acetonitril	-0.34	3	Niedrig
Cyprodinil (ISO)	4	-	Hoch
Halosulfuron-methyl (ISO)	-0.02	-	Niedrig
Desmedipham (ISO)	3.39	-	Niedrig
[1,2,4]Triazolo[1,5-a]pyrimidine-2-sulfonamide, N-(2,6-difluorophenyl)-5-methyl-	0.051 bis 0.085	-	Niedrig
Fluazinam (ISO)	4.01	-	Hoch
1H-Pyrazole-5-carboxamide, 3-bromo-N-[4-chloro-2-methyl-6-[(methylamino)carbonyl]phenyl]-1-(3-chloro-2-pyridinyl)-	2.76	-	Niedrig
Carbofuran (ISO)	2.32	-	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	logK _{oc}	K _{oc}
Acetonitril	0.42	2.62657
Cyprodinil (ISO)	3.3	2171.4
Halosulfuron-methyl (ISO)	1.7	45.0168
Desmedipham (ISO)	3.2	1516.08
Beflubutamid (ISO)	2.7	528.358
Lenacil (ISO)	2.1	138.297
[1,2,4]Triazolo[1,5-a]pyrimidine-2-sulfonamide, N-(2,6-difluorophenyl)-5-methyl-	1.5	28.2563
Fluazinam (ISO)	3.3	2031.62
1H-Pyrazole-5-carboxamide, 3-bromo-N-[4-chloro-2-methyl-6-[(methylamino)carbonyl]phenyl]-1-(3-chloro-2-pyridinyl)-	2	96.7159
Carbofuran (ISO)	1.8	56.3325

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PMT	P	M	T	vPvM	vP	vM
Acetonitril	Nein	N/A	Ja	Nein	N/A	N/A	Ja
Cyprodinil (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Halosulfuron-methyl (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Desmedipham (ISO)	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Beflubutamid (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Lenacil (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
[1,2,4]Triazolo[1,5-a]pyrimidine-2-sulfonamide, N-(2,6-difluorophenyl)-5-methyl-	Nein	N/A	Ja	Nein	N/A	N/A	Ja
Fluazinam (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
1H-Pyrazole-5-carboxamide, 3-bromo-N-[4-chloro-2-methyl-6-[(methylamino)carbonyl]phenyl]-1-(3-chloro-2-pyridinyl)-	N/A	N/A	Ja	Ja	N/A	N/A	Ja
Carbofuran (ISO)	N/A	N/A	Ja	Ja	N/A	N/A	Ja

Mobilität : Nicht verfügbar.**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Acetonitril	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Cyprodinil (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Halosulfuron-methyl (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Desmedipham (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Beflubutamid (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Lenacil (ISO)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
[1,2,4]Triazolo[1,5-a]pyrimidine-2-sulfonamide, N-(2,6-difluorophenyl)-5-methyl-	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Fluazinam (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
1H-Pyrazole-5-carboxamide, 3-bromo-N-[4-chloro-2-methyl-6-[(methylamino)carbonyl]phenyl]-1-(3-chloro-2-pyridinyl)-	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Carbofuran (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Acetonitril	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Cyprodinil (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Halosulfuron-methyl (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Desmedipham (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Beflubutamid (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Lenacil (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
[1,2,4]Triazolo[1,5-a]pyrimidine-2-sulfonamide, N-(2,6-difluorophenyl)-5-methyl-	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Fluazinam (ISO)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

1H-Pyrazole-5-carboxamide, 3-bromo-N-[4-chloro-2-methyl-6-[(methylamino)carbonyl]phenyl]-1-(3-chloro-2-pyridinyl)-Carbofuran (ISO)	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A

Schlussfolgerung / Zusammenfassung
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Schlussfolgerung / Zusammenfassung
[Produkt] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1648	UN1648	UN1648
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ACETONITRIL Lösung	ACETONITRILE Lösung	Acetonitril Lösung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.3 Transportgefahrenklassen	3 	3 	3
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Ja.	Ja.	Ja. Eine Kennzeichnung als umweltgefährdender Stoff ist nicht erforderlich.

Zusätzliche angaben**Bemerkungen:** Kleinstmengen

- ADR/RID** : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33
Begrenzte Menge 1 L
Tunnelcode (D/E)
- IMDG** : Die Kennzeichnung als Meeresschadstoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.
Notfallpläne F-E, S-D
- IATA** : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.
Mengenbegrenzung Passagier- und Frachtflugzeug: 5 L. Verpackungsanleitung: 353.
Nur Frachtflugzeug: 60 L. Verpackungsanleitung: 364. Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug: 1 L. Verpackungsanleitung: Y341.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 : Nicht verfügbar.
Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe****Anhang XIV****Besonders besorgniserregende Stoffe**

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Keine der Komponenten ist gelistet / Die Komponenten sind von einer Beschränkung nicht betroffen

Etikettierung : Nicht anwendbar.**Sonstige EU-Bestimmungen**

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft : Gelistet

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Industrieemissionen : Gelistet
(integrierte Vermeidung
und Verminderung der
Umweltverschmutzung)
– Wasser

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

Kategorie
P5c E2

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Gefahrenkriterien

Kategorie	Bezugsnummer
P5c E2	1.2.5.3 1.3.2

Wassergefährdungsklasse : 3

Technische Anleitung Luft (TA Luft)

Nummer [Klasse]	Beschreibung	%
5.2.1	Gesamtstaub	0.023
5.2.5	Organische stoffe	99.9
5.2.5 [I]	Organische stoffe	99.8
5.2.7.1.3	Reproduktionstoxische stoffe	0.012
5.2.7.2	Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische stoffe	0.08

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.2 : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sein
Stoffsicherheitsbeurteilung können.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme :

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- B = bioakkumulierbar
- BCF = Biokonzentrationsfaktor
- CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
- IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
- IMO = Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- M = mobil
- N/A = Nicht verfügbar
- P = Persistent
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PMT = Persistent, mobil und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- RRN = REACH Registriernummer
- SGG = Trenngruppe
- T = Toxisch
- vB = Sehr bioakkumulierbar
- vM = sehr mobil
- vP = Sehr persistent
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM = Sehr persistent und sehr mobil

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 2, H225	Auf Basis von Testdaten
Acute Tox. 4, H302	Rechenmethode
Acute Tox. 4, H312	Rechenmethode
Acute Tox. 4, H332	Rechenmethode
Eye Irrit. 2, H319	Rechenmethode
Aquatic Chronic 2, H411	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 2	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
Carc. 2	KARZINOGENITÄT - Kategorie 2
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Repr. 1B	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 1B
Repr. 2	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Skin Sens. 1A	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A

Ausgabedatum/ : 29/04/2026

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten : Keine frühere Validierung

Ausgabe

Version : 1

Hinweis für den Leser

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Dokument entsprechen dem Wissensstand von Agilent zum Zeitpunkt der Erstellung. Es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Haftung hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck übernommen.